

Ms. 40 3

D. VAL. ALBERTI, P. P.

zu Leipzig /

Ausführliche

Begegnung = Antwort

Auff

M E R R E

D. Philipp Jacob Speners /  
 Churf. Brandenburg. Consistorial-Raths  
 und Probstens zu Berlin /

So genannte

Bründliche Vertheidigung

Seiner

und der Pietisten Unschuld.

L E I P Z I G

Bey David Fleischer / Buchh. Anno 1696.

*D. Lutherus, Justus Jonas, Job. Bugenbadius  
& Philipp. Melancthon  
Ad Pastores Ecclesiae Norimbergens.  
In Lib. I. Epp. Melancthon. edito A. 1570. p. 233.*

**M**eministis Attali Pergameni historiam, cum quispiam Alcibiades quodam inconsulto studio pietatis novam & durio rem victus rationem sibi praescriberet, ac quotidie tantum pane & sale vesceretur, & pauxillum aquae biberet, Attalus Martyr missus in carcerem divinitus, jussus est Alcibiadi dicere, ut communibus cibis vescatur. Et ratio adjecta est; ne scandalo sit fratribus. *Vid. de hac historia Euseb. L. V. cap. 3. & Nicephor. L. IV. cap. 18.*



## In Jesu Rahmen! Amen.

§. I.



Nach dem ich im vorigen Jahre an der Michaelis-Messe mein Tractätchen über des Propheten Joelis c. II, 28.29. heraus gegeben / und in der Vorrede meine Meynung von dem Pietismo, Chiliasmo, Enthusiasmo und was denenselben anhängig / bescheidenlich entdeckt / mich auch wider eine und andere Beschuldigung gebührend vertheidiget hatte / wurde Herrn M. AUG. HERM. Franckens / Prof. zu Hall und Past. in Glaucha / AUGUSTUS aus seinen Monatlichen Observationibus Biblicis endlich in der Druckerey auch fertig / worinnen er p. 821. sich gleichsam dräuende vernehmen ließ / daß mir von einem / da ich michs leichtlich vermuthen könnte / eine völlige und gründliche Antwort würde zu rechter Zeit gegeben / und was ich vor Luftstreiche gethan / klar genug vor Augen gelegt werden.

§. 2. Hierauff kam in der Neujahrs-Messe dieses Jahrs Herrn D. Philipp Jacob Speners / Churfürstl. Brandenb. Consistorial-Raths und Probstens zu Berlin / so genannte gründliche Vertheidigung seiner und der unrecht beschuldigten Pietisten Unschuld gegen mich / heraus / und ist kein Zweifel / daß Herr M. Francke zuvor Nachricht darvon gehabt / und in obgedachten Worten hierauff gezielet habe. Ob es aber eine völlige und gründliche Antwort sey / wie er fast zu zeitlich vorgegeben / und ob mir darinnen meine Luft-Streiche klar genug

N. 2

vor

vor Augen geleyet worden / wird sich mit göttlicher Hülffe in dieser meiner Gegen- Antwort ausweisen.

§. 3. Zuförderst aber ist mir gar lieb / daß Herr D. Spener selbst/ und nicht ein anderer/ dißfals wider mich geschrieben. Denn ob ich gleich so wohl als er herzlich betauere / daß wir nicht mehr / jedoch ohne meine Schuld/ in der vertraulichen Einigkeit / wie ehemahls / als er noch (a) in Franckfurt am Mayn und hernach in Dresden war / an-sondern wider einander schreiben: Jedennoch habe ich wichtige Ursachen/ warum ich lieber mit ihm als einem andern in dieser Streit- Sache zu thun habe. Denn (1.) ist er bey dem Gegentheil in so grossem Ansehen / daß sein Wort fast durchgehends angenommen wird/ und was er redet oder schreibet / auch die andere vor ihr Wort und Meynungen ohne zweiffel erkennen und ausgeben werden; dergleichen bey einem andern nicht so leicht erfolgen möchte. Wie er denn auch (2.) vor denen andern wegen seiner Erudition, Ehren- Nempter und berühmten Namens halber billich den Vorzug hat; überdiß (3.) eine glimpf-

---

(a) Herr D. Spener pag. 1. und 2. So ist's an dem/ daß vor vielen Jahren ernannter Herr D. Alberti mit mir/ als ich noch in Franckfurt am Mayn gestanden/ Freundschaft/ auch öfftere briefliche Unterredung mit sonderbarer Vertraulichkeit / davon er sich aber auch noch keinen Nachtheil sorgen darff / gepflogen / welches er / nach dem ich aus Gottes H. Rath nach Dresden beruffen worden / (worzu er mir wohl der erste / oder unter den ersten in privat- Schreiben gratuliret/) noch stets fortgesetzt hat. Als aber die Mißverstände in Leipzig 1689. angiengen/ und er samt Herrn D. Carpovio sich am meisten in dieselben Dinge interessirte / ich aber/ als der Unschuld der Beschuldigten vor andern versichert / nicht anders fonte / als pro Justitia mich derselben anzunehmen / bin ich nicht in Abrede / daß mein voriges Vertrauen gegen ihn mit ziemlicher Behmuth guten theils gefallen / hingegen auch das Seinige sich gegen mich nicht mehr als gestern und ehegestern bezeiget hat. Ob wohl nicht anders als von Grund der Seelen wünsche / daß wir in voriger Vereinigung wiederum mit einander stehen / und unsere beyderseits übrige wenige Lebens- Zeit darinnen zubringen möchten.

glimpftliche Art zu schreiben gebraucht / und die Sache selbst 'angreiffte / nicht aber auff die Person schmähete und lästert; welches auch meinem Gewissen und Naturel durchaus zuwider ist / so daß ich mich dafür / nicht weniger als vor dergleichen Adversariis, so viel möglich / hüte.

§. 4. Ebenfalls ist mir nicht zuwider / daß er wider mein lateinisch Tractätchen nicht lateinisch / sondern teutsch geschrieben; un wil demnach wider seine Entschuldigung (b) nichts erinnern. Jedoch wolte ich wünschen / daß er überall mich recht verstanden und das Latein ohne mein präjudiz gebührend ausgeleget hätte. Ich werde aber bald das Gegentheil in einem Exempel §. 7. wider meinen Willen beweisen müssen. Den andern Abgang / welchen etwan die studierende Jugend hierdurch leiden möchte / hab ich eben zu dieser Zeit durch eine lateinische Disputation zu ersetzen / und was in dieser teutschen Gegen-Antwort das vornehmste und merckwürdigste ist / unter dem Titul de Gradibus Renovationis in hac vita possibilibus hineinzubringen mich beflissen.

§. 5. Gleicher gestalt hat mir wolgefallen / daß er meiner Methode gefolget / und die Historica, gleich wie ich / zu erst / hernach aber auch die Dogmatica vorgenommen. Und ob er gleich in einer weitläufftigen Vorrede viel von den Dogmaticis oder streitigen Lehr-Puncten anticipando vorbringt / welches er in dem Tractätchen wiederholet und weiter ausführet: so ist doch solches darmit zu entschuldigen / daß er in der Vorrede auff einen Vergleich zwischen ihm und uns / nicht aber wie in dem

A 3

Tra-

(b) In der Vorrede am Ende: Daß ich auf Herrn D. Alberti Lateinisches teutsch antworthe / kan mir keiner mit Recht verdencken; denn weil die ganze Sache und Beschuldigungen gegen die so genannte Pietisten längstens durch Predigten und Schrifften auch unter den gemeinen Mann gekommen / so finde nöthig / daß ich / was zur Erweisung der Unschuld dienet / nicht zu dem Urtheil allein den Gelehrten in ihrer Sprache übergebe / sondern teutsch schreibe / damit auch / welche des Lateins nicht mächtig sind / was wahr oder nicht wahr sey / erkennen mögen.

Tractätchen auff die Bestreitung meiner Schrift / sein Absehen gehabt / um deshalben zu zweyen mahlen von einer Sache nicht ohne Unterscheid handeln können. Worbey ich aber wünschen wolte / daß seine Friedens-Vorschläge practicabel und zulänglich seyn möchten / massen ein ieder / der Gott aufrichtig fürchtet und der Kirchen Wohlfahrt herzlich meinet / ich aber zusörderst / solche ungesäumt annehmen und allen Streit von Grund aus auffheben würden. Dieweil ich mich aber mit gutem Gewissen darauff nicht einlassen kan; Als will ich auch nicht eher als am Ende dieser meiner Gegen-Antwort mein Gutachten drüber eröffnen / und etliche andere Vorschläge wohlmeinende thun; gleich wie er selber seine Friedens-Bedingungen / wie er pag. 58. redet / fast bis zu lest versparet / bis dahin aber ihm sonst auff dem Fusse folgen und auff seine Ausflüchte und Einwürffe ausführlich antworten.

§. 6. Demnach muß ich wiederum von den Historischen Puncten anfangen / unter denen der erste zwey teutsche Pasquill betraff / welche ein ungenannter / aber weit und breit bekandter Autor im vorigen Jahr unter dem Titul und Form zweyer Sendschreiben / vornehmlich in faveur Herrn D. Speners / heraus gegeben hatte. In beyden war ich nahmentlich mit angegriffen worden / und hatte deshalben Ursach meine Unschuld bey dieser Gelegenheit zu retten. Ich habe aber Herrn D. Spenern disfalls nichts Schuld gegeben / und thut er gar wohl / daß er sich solcher Schandschriften nicht annimmt / und wie er p. 2. von sich bezeuget / bis auff diese Stunde von den Autoribus beyder Episteln nichts versichertes wissen will. Ein anders aber ist / ob er nichts versichertes hiervon hätte erfahren / und so dann die Ausfertigung hindern und verwehren können; besonders bey dem andern Pasquill als welcher ohne allen zweiffel von einem seiner liebsten und vertrautesten Freunde gemacht ist / bey dem er mit Nachdruck ein Wort hätte sprechen können. Gleich wie er sich aber bey dieser Materie einer weitläufftigen digres-



digression wider Herrn D. Mayern in Hamburg bedienet/ dieser auch ohne Zweifel hierauff zur gnüge selbst antworten wird: Also wird mir auch hier vergönnet seyn / nur dieses vor mich beyzufügen/ daß allerdings Herr D. Spener in seinem Gewissen verbunden sey / alles dasjenige / was von seinen Freunden / wie er sie nennet und dadurch niemand anders als die so genannten Pietisten verstehet / entweder in ihren Schrifften vorgebracht / oder in der That zur Ungebühr vorgenommen wird / und er vor unrecht oder irrig hält / öffentlich zu verwerffen / dieweil sie auff ihn hauptsächlich sehen / und wenn er darzu stille schweigt / in ihrem Irrthum gestärket werden; da sie hingegen durch sein Widersprechen noch wohl gewonnen werden dürfften. Zum wenigsten setzte er sich hierdurch bey uns aus dem Verdacht / daß er es mit ihnen hierinnen nicht hielte. Spricht er (p. 4.) Ich solle sagen / es seyn lauter Lügen / was in einer dergleichen Schrifften stehe; dieses bekenne ich / daß nicht thun könne; so antworte ich / daß solches nicht begehret wird; die Lügen soll er nur / nicht aber die Wahrheit / vor eine Lügen in dergleichen Schrifften erkennen und derselben widersprechen / so wird ihn niemand wegen der Irrthümer / die seine so genannte Freunde hegen / fernerweit in Verdacht ziehen. Er berufft sich sonst öffters auff des seligen Lutheri Exempel und Zeugniß; thut auch wohl und recht daran; wäre aber sehr gut / wenn er ihm auch in diesem Stück folgte. Es gedenckt der sel. Mann in seiner Predigt über Rom. XII, 3. welche er zu guter legt in Wittenberg gehalten / Tom. VIII. Oper. Altenb. p. 511. seqq. daß zu seiner Zeit mehr denn 30. Kottengeister entstanden / unter denen die meisten / besonders bey ihren Anfang und Ursprung / vor gut Lutherisch haben angesehen seyn wollen. Von M. Johann. Agricola, dem Antinomo, schreibt er selber Tom. VII. Altenb. p. 310. daß es offenbahr sey / wie er sein / der besten und nechsten Freunde / einer gewesen; allein er schriebe öffentlich wider alle / damit er nicht verdacht würde / als ob er der  
selben

selben Irrthümer durch sein Stillschweigen vor recht hielte; wie er in der Vorrede über die Positiones der Antinomier selbst erinnert *ibid.* p. 314. und in seinem Bekänntniß vom Abendmahl *Tom. III. Altenb. p. 888.* schreibt er: Weil ich sehe / daß des rottens und irrens je länger je mehr wird / damit nicht hinfort bey meinem Leben oder nach meinem Tode / derer etliche zukünfftig sich mit mir behelffen und meine Schrift ihren Irrthum zu starcken fälschlich führen möchten / wie die Sacraments- und Tauff-Schwärmer anfangen zu thun / so will ich mit dieser Schrift vor Gott und aller Welt meinen Glauben von Stück zu Stück bekennen *xc. confer. ibid. p. 121.* und sonst hin und wieder. Besonders sind merckwürdig seine nachdencklichen Worte von dem gefährlichen Argwohn / in welchen er wegen seines Freundes *M. Johann. Agricolaë* und dessen Adhærenten / bevoraus nach seinem Tode / hätte verfallen können. Der Satan / so schreibt er *Tom. VII. p. 310.* wil mich immer mit einmengen / als stehen die Sachen nicht so übel zwischen mir und ihnen / und Sorge / wo ich zu Schmalkalden (*Anno 1537.*) im Tod blieben wäre / hätte ich müssen ewiglich solcher Geister Patron heißen / weil sie sich auff meine Bücher beruffen / und doch solches alles hinter mir her / ohne wissen / und hinter meinem Willen gespielet / mich auch nicht angesehen / daß sie mir ein Wörtlein oder Buchstaben darvon angezeigteten / oder mich um solche Sache doch gefragt hätten. Gewiß / Herr *D. Spener* ist in eben dieser Gefahr / daß er auch ewiglich solcher Geister Patron werde seyn und heißen müssen. Wohl aber ihm / wenn er bey Zeiten und mit gutem Bestand / wie der sel. *Lutherus* / solches alles in öffentlichen Schriften von sich ablehnen / und von ihnen in der That und Wahrheit mit Worten und Wercken abtreten wird; daß Gott gebe!

S. 7. Zum andern / hatte Herr *D. Spener* mich in öffentlichem Druck beschuldiget / ja gar bey *Churfürstl. Durchl. zu Sachsen /*

Sachsen / meinem gnädigsten Herrn / deshalb verflaget / daß ich seine Verantwortung gegen den Unfug zu confisciren verlangt hätte. Ich antwortete hierauff pag. 8. und läugnete gar nicht / daß / weil Churf. Durchl. um dieselbe Zeit hätte befohlen gehabt / daß von E. C. Rath allhier und mir / als bestallten Bücher-Commisariis, alle Schrifften pro & contra Pietismum solten confisciret werden / bey Wohlgedachtem Rath ich mich erkundiget hätte / was wir bey Herr D. Speners Antwort auff den Unfug thun oder lassen wolten? und daß hierauff wider gedachte Schrifft von uns nichts wäre verordnet worden. Hierwider erinnert er igo p. 6. zum voraus / daß ich selbst vor mich bekannt / wie ich dißfals gesinnet sey / *dissidens nimirum ab illorum (Pietistarum) opinionibus quàm qui maximè, inque conatus eorum, scripta & personas æquus parum ac benignus.* Wo nun (schlüß er) das Gemüth also gesinnet ist / solte man wohl so gar ungleich haben / wo man sorgte / daß dergleichen Gemüths Affect sich leicht in einige Verrichtungen auch einschleiche? Ja / er nennet mich / ohne Zweifel in Absehen auff solche meine Worte / einen hefftigsten Feind des PIETISMIP. 29. Ist eben / was ich oben S. 4. schon erinnert habe / daß er mein Latein nicht allemal recht verstanden und der Gebühr nach ausgeleget habe. Denn in denen angeführten Worten beschreibe ich mich zwar selbst / aber nicht nach meinen eigenen sondern der Pietisten Gutachten / als der ich bey ihnen dafür angesehen würde / daß ich wider sie ärger als jemand gesinnet wäre. Deshalb es nicht anders als so hätte gegeben werden sollen: Als der ich (D. Alberti) denen Pietisten so sehr als jemand zu wider seyn / und mich gegen ihre Schrifften und Personen gar unbillich und ungütig erweisen soll. Und hindert hieran nichts / daß es denen Worten nach fast klinget / als wenn ich in meinem eigenen Nahmen solche Worte von mir brauchte. Denn es ist eine Art der Ironie, welche bey de-

nen

nen Lateinischen Scribenten gar bekandt ist; zum Exempel/toenit Virgilius Lib. IV. Æneid. schreibet:

*Scilicet is Superis labor est;*

Und Cicero Catil. II. *Videlicet timidus vocem Consulis ferre non potuit, &c.* Bey welcher Redens-art der gelehrte Vossius Instit. Orat. Lib. IV. p. 154. gar wohl erinnert: *Sedulò περιείσασις & cetera attendi oportere, ne ubi est Ironia, propriè verba capiamus;* daß man auff alle Umstände fleißig acht geben solle/damit man die Worte / welche Ironicè zu verstehen / nicht in ihrem eigentlichen Verstande auff- und annehme; Und giebt dabey den Rath / *ibid. quod si obscurius futurum, utrum Ironicè loquamur, an proprie, utile sit, particulam hujusmodi addere, SCILICET, NIMIRUM, aut similem;* Gleich wie ich ausdrücklich die particulam *NIMIRUM* (*dissidens nimirum &c.*) gebraucht habe / und daher / wie auch aus denen Umständen / Herr D. Spener gar leicht hätte abnehmen können / daß ich Ironicè geschrieben. Denn wie hätte ich darauff kommen sollen / daß ich von mir selbst gestanden / ich handelte mit den Pietisten unbillich und ungütig? So geben es auch die Antecedentia klärlich / wenn ich auff's deutlichste schreibe / *quod Patroni Pietismi nomen meum in chartis suis atro carbone notaverint mihi que adscriperint non pauca, quæ tentaverim contra eos aut etiam egerim, dissidens nimirum &c.,* also / als in denen nechstfolgenden Worten / ausgedruckt worden / was sie mir Schuld gegeben / daß ich nemlich ihnen so gar sehr zu wider sey und unbillich mit ihnen umgienge.

Im übrigen sind (c) (I.) Hobbessii Leviathan, und Spinossæ Bücher weit eher in Druck

(c) pag. 6. Daß dergleichen (Parteylichkeit) bey ihm geschehen / meyne ziemlichen Grund zu haben; wann ich erwege 1. daß gleichwohl biß daher andere / auch gefährliche und schädliche Bücher mit wenigerm Ernst unterdruckt worden / und fragt sich / ob Hobbessii Leviathan und Spinossæ Bücher mit Nachdruck verboten \*

Druck (Leviathan A. 1653. &c.) als ich (A. 1687.) zur Bücher-Commission gekommen / und weiß ich nicht / was von denen damaligen Bücher-Commissariis dñßfalls gethan oder unterlassen worden. Wegen D. Beckers bezauberten Welt ist nie vom Hofe / wohl aber (2.) wegen der Pietistischen Schrifften insgesamt anbefohlen worden / daß wir sie confisciren solten; daher es keines absonderlichen Befehls wegen Herrn D. Speners bedurfft hätte / wenn wir mit seiner Antwort auff den Unfug

worden? Ja ist nicht D. Beckers bezauberte Welt im Hochteutschen ungescheut in Leipzig verkauft worden? Anderer ärgerlichen Schrifften zugeschweigen / die in öffentlichen Läden frey liegen. 2. Daß auffß wenigste kein absonderlicher Befehl wird vorzuzeigen seyn / meine Schrifften zu verbieten; da gleichwohl Herr D. Alberti bey sich finden solte / Ursach zu haben / daß als lange seine Obere / meinen Nahmen zu verwerffen / gerechtes Bedencken haben / er sich dessen viel weniger unterstehen sollen. 3. Vielleicht magß ihm auch schwer werden / zu zeigen / welches Scriptum wider die Pietisten er habe verbieten lassen: Wol aber 4. kan er sich besinnen / daß er dergleichen gegen den gottlosen Unfug sich nicht unterstanden / vielmehr / als derselbe bereits durch gnädigsten Churfl. Befehl sollen confisciret werden / auff dem Rath-Hause erinnern lassen / damit noch einzuhalten / weil das Ober-Consistorium wegen Abwesenheit etlicher Beysitzer noch nichts darinnen decretiret. Hingegen ist 5. solche Schärffe gegen alles / was vor jene gesprochen / versuchet oder ausgeübet worden; so gar daß ihm nicht entfallen seyn wird / wie er / nachdem er Herrn D. Mayers unbilliche Schrifft passiren lassen / so bald Herrn Coleri iudicium von der Klugheit der Gerechten unterdrücken wollen / wo ihm nicht von andern widersprochen worden wäre. Was aber 6. meine Verantwortung gegen den Unfug anlanget / kan ihm nicht entfallen seyn / daß er davon den Titul / mit seiner Hand geschrieben / auff das Rath-Haus gesandt und gebeten / wo die Exemplaria ankämen / solche zu confisciren: Wie auch 7. aus seinem Hause in die Buchläden gekommen / daß sie confisciret werden würde. Hab ich denn anders geklaget / als sich in der That befindet?

der Schärffe nach hätten verfahren wollen; so aber gleichwohl nicht geschehen. Es wird mir auch (3.) nicht schwer zu zeigen / welches Scriptum wider die Pietisten von der Bücher-Commission allhier verboten worden. Denn es ist Stadt- ja Land- kündigung / daß / anderer zu geschweigen / Herr D. Hannekenius disfalls nicht verschonet und sein Sendschreiben von den Collegiis pietatis, dem Churfürstl. General-Befehl gemäß / confisciret worden. In der Bücher-Commission sind wir (4) an das Hochlöbl. Ober-Consistorium gewiesen / und hab ich nicht unrecht gethan / daß ich des Unfugs halber erwartet / was Hochgedachtes Collegium disfalls decretiren würde. Wegen Herrn Coleri Gutachten von Klugheit der Sierechten (5) wurde in der löblichen Theologischen Facultät deliberiret / nach dem es derselben zur censur übergeben worden; darvon ich des Bücher-Commissariats halber keine Rechenschaft zu geben habe. Daß ich aber (6) den Titul von Herrn D. Speners Antwort auff das Rath-Haus geschicket / gestehe ich; weil wohlgedachtem Rath ich die Schrift benennen und deutlich beschreiben müssen / über welcher ich mich / wie vorhin pag. 9. erwehnet worden / befraget. Was ist also hieraus wider mich zu schlüssen? Und wie kan mir (7) beygemessen werden / was etwan einer meiner Hausgenossen mag vermuthet und ohne mein Wissen und Willen in denen Buchladen gesagt haben? Im übrigen sehe ich gar wohl / mit wessen Kalbe in allen diesen Stücken gepflüget worden / und kan dasselbe nun wieder unverrichteter Sachen nach Hause geschicket werden.

S. 8. Ferner hatte er mir Schuld gegeben / daß ich wegen der Pietisten unter den Churfürstl. Stipendiaten allhier / die Formul des Reverses ohne Einwilligung der zwey andern Herren Ephororum nach Hofe geschickt / und mich dergestalt mehr als zu parteyisch erwiesen hätte. Diese sehr harte Beschuldigung empfunde ich / wie billich / gar hoch / indem es meine Ehre / Pflicht und Gewissen angehet / denen zuwider ich dergleichen solle be-

le begangen haben. Deshalben beschriebe ich den ganzen Verlauff der Sache / so / wie Gott zuförderst / und denn wir / die wir darbey interessirt gewesen / es am besten wissen. Hierwider wendet er igo (1) ein / (d) daß ich den Quassus des Reverses denen zweyen Herren Theologis, als Philosophus unter den Ephoris, wohl hätte überlassen können. Soll so viel heißen / daß ich mich zu denen Pietistischen Stipendiaten freywillig genöthiget hätte. Allein er wird sich erinnern / weil es ihm als gewesenen Ober-Consistorial-Rath sonst nicht unbekandt seyn können / daß ich alle Schrifften im Collegio Ephorum auffsetzen muß / deshalben ich mich auch damahls / so gern ich immer gewolt / dessen nicht entbrechen können. Im übrigen bleibt er (2) darbey / daß ich wider meiner zwey Herren Collegen Willen gedachten Revers nach Hofe geschickt hätte / schreibt auch pag. 8. ausdrücklich von sich / daß ihm dieses alles bereits noch in Dresden kund worden: Ingleichen pag. 7. und kan ich davon mit so viel mehr Versicherung meines Herzens reden / weil ich damahls / als die Sache vorgienge / selbst in dem Kirchen-Rath gesessen bin. Ich wundere mich aber nicht unbillich / wie er bey so gestalten Sachen / dazumahl hierzu stille schweigen / und dieses mein so kund- als höchst-straffbares Verbrechen ungeahntet lassen können; da er doch bey Churfürstl. Durchl. selbst mich verklaget / als er vermeinet / daß ich seine Antwort auff den Unfug confisciren lassen wollen. Darum hätte es igo / als in einer Sache / welche wider meine Pflicht Schnurstracks gelauffen wäre / noch vielmehr geschehen können und sollen. Allein er wird sich vielleicht besonnen haben / daß nicht allemahl auff seiner vertrautesten Freunde Relation viel zu trauen und

B 3

zu

(d) pag. 7. Daß Herr D. Alberti (der doch als Philosophus unter den Ephoris Alumnorum gewesen / und solche Sache vielleicht mehr auf die vorsitzende Theologos angekommen wäre /) die Formul des Reverses allein auffgesetzt.

zu bauen gewesen; massen solches absonderlich bey dieser Beschuldigung leicht zu erweisen wäre / so ich die bekandten Beneficia oder Media Juris und Processus wider diejenigen/welche sich darbey interessirt befunden / gebrauchen wolte. Ich will mich aber an ihrem und meinem Gewissen vergnügen / und es noch zur Zeit darbey bewenden lassen / indem ich der gestalt mehr als zu viel Attestata vor mich erhalte / die meine Unschuld bezeugen und bey meinen Angebern selbst vertreten können.

- - - Hic murus aheneus esto,  
Nil conscire sibi, nulla pallescere culpa.

§. 9. Bey der Dissolution des Collegii Philobiblici, welche er mir ein und andermal vorgeworffen / ich aber p. 10. seqq. beantwortet hatte / machet er es iezo wider seine Gewonheit sehr kurtz; Vielleicht weil ihm meine wichtige Ursachen / welche ich hierzu gehabt und angeführt / allzusehr in die Augen geleuchtet / daß er sie zu untersuchen (e) angestanden. Er läst aber diese ganze Sache auff mein Gewissen ankommen; und ich nehme sie auch mit Freuden darauff an / indem nebens mir alle diejenigen / die zur Zeit der Dissolution im Collegio gewesen / wohl wissen / wie gefährlich es damit ausgesehen / so daß ich auff gepflogenen Rath am gehdrigen Ort auff nichts anders / als die dimission, resolviren können. Wahr ist es / daß viel stattliche Subjecta zu unterschiedlicher Zeit sich darinne befunden / welche Gott in seiner Kirche biß auff diese Stunde treue Dienste leisten; daher auch / besonders in denen ersten Jahren / aus diesem Collegio viel gutes erfolget / worüber ich mich selbst annoch erfreue; allein es ist auch Stadt- und Land-kündig / daß zur letzte die stärckesten Pietisten und welche seit der Zeit viel unförmliches Ding

da

(e) pag. 8. Die Ursachen der Aufskündigung / und was daher erfolget / kommt mir nicht zu untersuchen / sondern bleibet dessen Gewissen überlassen. Ingleichen ibid. Ich schreibe anderer Gewissen hierinnen nichts vor / sondern weiß / daß wir ieder vor sich / unserm Herrn über das / was wir thun / Rechenschaft geben müssen.



da und dort vorgenommen haben und noch vornehmen / sich in  
ziemlicher Anzahl darinnen befunden / denen ich ihre Anomali-  
en in meinem Abwesen wegen offemahliger Unpäßlichkeit keines  
weges verwehren können / und deshalb nach reifflich überleg-  
ter Sache nolens volens die dissolution ergreifen müssen.  
Ich dancke auch Gott und denen / so mir darzu gerathen / noch  
immer herzlich dafür / und würde mich / wenn es noch geschehen  
solte / bey solchen Umständen zu nichts anders entschließen  
können.

§. 10. Und so weit geht der erste Theil / in welchem von  
ein und der andern Beschuldigung Historisch abermal hat gehan-  
delt werden müssen. In dem andern folgen nun die Irrthü-  
mer in der Lehre / welche ich denen Pietisten Schuld gegeben /  
und von Herrn D. Spenern theils verneinet / theils anders  
ausgelegt oder gar vertheidiget werden ; deshalb auch ich von  
allen und jeden Rede und Antwort zu geben habe.

§. 11. Anfangs erinnere er von dem Titul der Pietisten /  
daß / (f) ob er gleich an und vor sich selbst nicht schimpflich sey /  
dennoch etwas Sectirisches andeute ; daher er vom Gegentheil  
nicht beliebt noch angenommen werden könnte. Je nun so an-  
dern

---

(f) pag. 9. Nun ist's an dem / daß das Wort nicht anders schimpflich  
ist / als so fern es zu dem Nahmen einer von der übrigen Evangelisch-  
Lutherischen Kirchen besondern / und eben durch solchen Nahmen  
abgesonderten Secte gemachet wird. Hätten also diejenige / wel-  
che mit diesem Nahmen genennet werden / wo sie ihnen bewust  
wären / oder verlangten ein sonderbahrer Hauffe zu seyn / der vor  
sich stehen wolte / dahero sie eines sondern Nahmens nöthig hät-  
ten / sich darüber zu gratuliren / daß ihnen ein so herrlicher Name  
gegeben wäre worden. Nachdem sie sich aber bewust sind / daß  
sie nicht in einem einigen Punct von der Evangelischen allgemeinen  
Lehre abweichen / noch einer Trennung sich schuldig machen / so be-  
schweren sie sich mit allem Recht über einen auch im übrigen ehr-  
lichsten Nahmen / weil er ein Zeugniß einer Secte zu seyn / außs  
wenigste scheint / und von den Widrigen auch dahin gemeinet ist.

deru sie sich auch in der That / und versichern sich darbey gewiß / daß der Titul sich zugleich alsofort verliehren werde. Wer führet heute den Nahmen der Angelicorum, Gnosticorum, Catharorum &c. aus der alten / oder auch aus der neuen Kirchen-Historie der Adiaphoristen, Interimisten, Synergisten &c. im Munde oder Feder / nach dem die Irrungen selbst / Gott lob ! auffgehöret haben? Traun ich / als der ich an der Invention des Pietisten-Tituls keinen Theil / noch einige Lust daran gehabt habe / erbiete mich freywillig / unter den ersten zu seyn / welche / auff erfolgte Besserung der Irrenden / sie vor nichts anders als reine Lutheraner erkennen und ausgeben wollen. En dextra fidesq; !

S. 12. Hierauff kömmt er zu dem Haupt-Werck und untersuchet weitläufftig / ob ich das *πρώτον ψεύδος* oder den vornehmsten Irrthum der Pietisten / woraus ihre andere Fehler meistens entspringen / mit Grund der Wahrheit entdeckt und beschrieben habe. Ich gestehe auch selbst / daß dieser vor den vornehmsten Punct des ganzen Streits / und gleichsam vor die Braut / warum wir tanzen / zu halten sey ; daher auch ich hiervon ausführlich handeln und klar erweisen will / daß ich das innerste der so genannten Pietisten wohl getroffen / und bey Entdeckung ihres Haupt-Fehlers nicht ein Haarbreyt gefehlet habe.

S. 13. Demnach bleibe ich darbey / daß der Pietisten *πρώτον ψεύδος* oder vornehmster und allgemeinster Irrthum sey / quod majorem, quàm par est, progressionem in Renovatione imaginentur sibi, putantes, se gradus haud paucos, nec inferiores tantum perfectionis moralis, sed sublimes & à fastigio non adeo remotos in hac vitâ attingere posse, daß sie sich einen höheren Wachsthum in der Erneuerung einbilden / als sie von Rechts wegen thun können und sollen / indem sie davor halten / daß sie in der Heiligung und Ausübung guter Wercke nicht wenig Stufen / und zwar nicht  
nur

nur die untern/ sondern auch hohe / und die von dem höch-  
 sten Gipffel ( der Vollkommenheit ) nicht weit entfernt seyn/  
 in diesem Leben erreichen können. Worbey er in formandō  
 Statu Controversiæ zweyerley erinnert : (1) p. 10. daß ich von der  
 ganzen Sache abweiche / wenn ich den Streit setze in die  
 materie von der perfectione Morali, darvon unter uns kein  
 Streit ist: Indem ja die Frage nicht schwebet von dem ei-  
 gentlichen Sitten-Leben / wie weit es der Mensch in demsel-  
 ben bringen könne / welcherley Tugend wir in die Ethic  
 verweisen; sondern wir reden von dem Christlichen Leben/  
 wie weit es der Heilige Geist durch seine Krafft bey den  
 Gläubigen bringe in denen nicht Moral- oder Sitten- son-  
 dern geistlichen Tugenden / welche Himmel-weit nach allen  
 causis von jenen unterschieden sind / und davon die Theolo-  
 gie allein handelt. Woraus erhellet / daß er sich an die per-  
 fectionem moralem, derer ich erwehnet / gestossen / und sie im  
 Philosophischen verstande ausgeleget habe; dergleichen mir  
 nicht in Sinn gekommen. Dieweil aber die Erneuerung eines  
 wiedergebahrnen Menschen hauptsächlich zwey perfectiones in  
 sich begreiffet / deren eine intellectual und im Verstande / die an-  
 dere moral und in seinem Willen vornehmlich zu finden ist / in  
 dem wir von uns ablegen / nach dem vorigen Wandel/  
 den alten Menschen / der durch Lüste in Irr-  
 thum sich verderbet; erneuern uns aber im Geist unsers  
 Gemüths und ziehen an den neuen Menschen / der nach  
 Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Hei-  
 ligkeit / Eph. IV, 22. seqq. der da verneuert wird zu der Er-  
 kantz nach dem Ebenbilde des / der ihn geschaffen hat /  
 Coloss. III, 10. Als gestehe ich / daß ich in meinen obangeführ-  
 ten Worten nicht auff die erste sondern andere Art der Vollkom-  
 menheit eines Wiedergebahrnen in seiner Erneuerung gesehen/  
 sie auch / wie sie es in Wahrheit ist / perfectionem moralem, al-  
 teri illi intellectuali contradistinctam, wohlbedächtlich genen-

E

net

net habe / aus Ursachen / weil zwischen uns und denen Pietisten nicht der Streit ist / wie weit es ein Wiedergebohrner in seinem Verstande / dem Wissen nach / bringe / massen wir beyderseits einräumen / daß unser (geistliches) Wissen Stückwerck sey / und wir ietzt durch einen Spiegel in einem dunckeln Wort (*ἐν ἀνίχνυται*) sehen / 1. Cor. XIII, 9. 12. hingegen nicht einig seyn / ob wir in unserm Willen in der Heiligung und bey Ausübung guter Werke die höhern Stufen der Vollkommenheit erreichen können? Desßhalben ich nur allein / wie billich / von solcher perfection gehandelt habe; gleich wie auch die H. Schrift selber die Erneuerung meistens durch die perfectionirung des menschlichen Willens in Ausübung Christlicher Tugenden beschreibt / wie zu sehen Rom. VI, 19. daß wir unsere Glieder begeben zu Dienste der Gerechtigkeit / daß sie heilig werden; Und ein jeglicher unter uns wisse sein Faß zu behalten in Reinigung und Ehren / 1. Theß. IV, 4. &c. Wo ihm aber / wie es scheint / in meinen Worten die Perfectio moralis allzusehr mißgefallen / weil sie sonst in der Ethic gelehret wird; so hätte er bedencen sollen / daß auch Virtus alldar und zwar als in ihrer Residenz zu finden sey; dem aber ohngeachtet / hat Herr D. Johannes Olearius in eben den Worten / welche er (Herr D. Spener) p. 16. anführet / gar recht und wohl geschrieben / quòd Adulti in Christianismo cum gaudio & delectatione quadam virtuti dent operam; und verstehet sub communi termino virtutis nicht die Heydnischen sondern Christlichen Tugenden; gleich wie ich unter dem universal Titul der Moral perfection eine geistliche perfectionirung im Leben und Wandel. Vors (2) giebt er pag. II. vor / daß nicht deutlich ausgedruckt sey / ob nur dieses gemeinet werde / daß die Pietisten sich einen solchen hohen Grad der Erneuerung aus einer *φλαουλία* und sträfflicher Selbst-Liebe einbildeten / so die Meinung zu seyn aus dem folgenden das Ansehen gewinnt; oder ob ihnen die Lehr von einer solchen mehrern Heiligung

gung

gung insgesamt zugeschrieben werde. Wäre jenes / so be-  
 stünde es nicht so wohl in einer Unrichtigkeit der Lehr / als  
 in einer Sünde / die zu dem Leben gehöret: könnte also ih-  
 nen nicht als ihr Haupt- Irrthum bemessen werden /  
 da alle solcher Sünde selbst widersprechen. Beschuldiget  
 sie aber Herr D. Alberti solcher Selbst-Liebe und geistlicher  
 Hoffart / muß er sie derselben auch erweisen. Wofern  
 aber eigentlich ( pag. 12. ) von einem Lehr-Irrthum ge-  
 handelt wird / so ist das abermal undeutlich geredet / major,  
 quàm par est, progressio in Renovatione. Dann was heist  
 quàm par est, als sich geziemet? So hätte Herr D. Al-  
 berti ausdrücken sollen / wie viel sich ziemt / oder was die  
 Schranken überschreite: Welches er gleichwohl zu thun  
 sich nicht unterstehet. Ich halte hingegen davor / daß ich mehr  
 als zu deutlich denen Pietisten hierdurch einen Lehr-Irrthum  
 schuld gegeben habe. Puto ( so lauten meine Worte pag. 14. in  
 fine ) me in  $\pi\rho\tau\omega\tau\omicron\nu$  eorum  $\psi\epsilon\upsilon\delta\omega$  aut præcipuum ERROREM  
 omninò penetrasse. It. pag. 15. In eo videntur mihi omnes  
 primariò ERRARE &c. It. ibid. Sic, quotquot ego legi, quot-  
 quot audivi, hætenus STATUERUNT universi atque singuli,  
 idque cum publicè PROFESSI sint in scriptis suis passim, du-  
 bio procul negare aut dissimulare non audebunt. Nun  
 kan aber das (*errare*) irren / in gleichen das (*statuere*) vorge-  
 ben / bejahen oder lehren / wie auch das (*profiteri*) bekennen /  
 eigentlich nicht von einer Sünde / die zu dem Leben gehört /  
 wohl aber von einer Meynung oder Lehre verstanden und aus-  
 geleet werden. Wiewohl ich auch gewiß davor halte / daß aus  
 diesem Irrthume in der Lehre die geistliche Hoffart im Leben  
 insgemein erfolge. Denn wie aus unserer doctrin, von grosser  
 Unvollkommenheit der Wiedergeborenen in der Heiligung / die  
 geistl. Demuth nothwendig entspringet / daß wir mit König David  
 mehr als einmahl ausruffen: Ach wie gar nichts sind doch alle  
 Menschen! Ps. XXXIX, 6. 12. und mit dem Apostel Paulo uns vor

die fürnehmsten Sünder freywillig erkennen / 1. Tim. I, 15. Also entstehet aus der Gegen-Lehre der Pietisten / von dem großen Wachsthum in der Heiligung / die geistliche Hoffart unfehlbar / besonders weil unsere verderbte Natur von sich selbst / auch wenn wir am frommsten seyn wollen / zu diesen Laster überaus geneigt ist / so daß niemand gewiß ist / daß er nicht allezeit eine Tod-Sünde begehe / wegen des allzuheimlichen Lasters der geistlichen Hoffart; Nemo est certus, se non semper peccare mortaliter, propter occultissimum superbiae vitium; Lutherus Tom. II. Oper. Latin. Jen. fol. 308. Artic. XXXV. Es hat auch keines absonderlichen Beweises dßfals bedurfft / indem es Reichskündig ist / und in denen Consistoriis da und dort bey einer und der andern Inquisition mehr als zu viel so und nicht anders befunden worden. O wie oft hab ich bey dergleichen Gelegenheit und auch sonst ihrer nicht wenig gesehen und gehört / welche sich selbst vermessen / daß sie fromm wären / und verachteten die andern / Luc. XVIII, 9. Welches auch um desto leichter geschehen kan / je mehr Stufen der Vollkommenheit sich ein solcher Mensch bey sich einbildet / und andere gegen sich dßfals vor viel geringer schäzet. Daß ich aber nicht ausgedruckt / wie viel sich zieme / ist geschehen / weil hiervon der H. Geist in seinem Wort uns nichts gewisses offenbaret hat; daher es auch die unsrigen insgemein bey der General-Beschreibung unserer Unvollkommenheit bleiben lassen / oder nur diejenigen Stufen in unserer Heiligung gleichsam abmessen / welche noch sehr niedrig sind / und ohne den geringsten Argwohn einer geistlichen Hoffart von einem Wiedergeborenen in sich erkennen und bekennet werden können. Auf die erste Art hat der sel. Herr Scriber (den die Pietisten selbst / ungeachtet sie ihn biß in Tod aufs ärgste geplaget haben / dennoch sehr hochhalten müssen) den Ausspruch gethan im Seelen-Schatz Part. III. pag. 1827. und sich darbey auff Syrach / Augustini und Lutheri Beyfall beruffen. Wie unser Wissen / schreibt er d. I. Stückwerck ist /

ist / und wie das vollkommene Erkantniß unsers Gottes / da wir ihn werden erkennen / gleich wie wir von ihm erkandt sind / 1. Cor. XIII, 9. 10. 12. im Himmel erst erwarten; also bleibt auch unsere Heiligkeit und Frömmigkeit ein Lehrwerck / und das wachsen unsers Christenthums bestehet mehr in fleißigem Wollen und üben als in gänzlichen vollbringen und vollenden: Und Syrach der weise Haus-Lehrer sagt wohl c. XVIII, 6. Ein Mensch / wenn er gleich sein bestes gethan hat / so ist's noch kaum angefangen / und wenn er meynt / er hab's vollendet / so fehlets noch weit. Denn was ist der Mensch? worzu taug er? Es ist eine Vollkommenheit / spricht der H. Augustinus Serm. XLIX. de Temp. T. X. col. 683. wenn man seine Unvollkommenheit erkennet; und der Herr Lutherus in der Kirchen-Postill Winter-Theil fol. 276. b. dieses Leben ist ein solcher Wandel / darinnen man immerdar fortfahrt vom Glauben in Glauben / von Liebe in Liebe / von Gedult in Gedult und vom Creuz zu Creuz; es ist nicht Berechtigkeith sondern Rechtsfertigung / (nicht Heiligkeit sondern Heiligung /) wir sind noch nicht kommen dahin wir sollen / wir sind aber alle auff der Bahn und im Wege / darauff sind etliche weiter und weiter; Gott ist zu frieden / daß er uns findet in der Arbeit (in der Übung / in dem Fleiß) und Fürsatz. Auff die andere Weise erkläret sich der selige Chemnitius, und zwar so deutlich / daß er gleichsam an Fingern abzehlet / was und wie viel wir disfalls vor gewiß von uns sagen und zugestehen können. Der neue Gehorsam (so schreibet er (g) in LL. Th. p. 100. seq.) verhütet (1) die äußerlichen Fehler und thut äußerliche Wercke nach dem

E 3

Ge

(g) *Nova obedientia (1) cavet externos lapsus, & praestat opera externa congruentia legi; (2) inchoat novos motus in corde, mente, voluntate & omnibus membris juxta singula praecepta; (3) repugnat concupiscentiae, mortificat inclinationes contrarias.*

Gefesse; (2) fängt er an neue Bewegungen im Herzen / Gemüth und Willen / und allen Gliedern nach jeden Geboten; (3) widerstreibet er der bösen Lust / und tödtet die widrigen Zuneigungen. Weiter gehet er nicht / und wird / wie sonst / also auch hierin seinem Exempel billich gefolget.

S. 14. Ich wolte aber wünschen / daß solches auch Herr D. Spener gethan hätte / so dürffte ich iezo mit ihm nicht streiten. Allein so gehet er viel weiter / und giebt in seinem und seiner Freunde / das ist / der so genannten Pietisten Mahmen ausdrücklich vor / daß ein Wiedergebohrner in dieser Welt bis zu den höhern Stufen der Heiligung / ja gar bis zu der / welche dem allerhöchsten Grad in der Seligkeit am allernehesten ist / kommen und gelangen könne. Seine Worte sind klar / so wohl in Antithesi, wenn er mir widerspricht / als in Thesi, wenn er seine eigene Meynung als einen Lehr-Satz / abfasset und vorbringet. In Antithesi schreibt er pag. 14. wider mich: Ich gienge zu weit / daß ich in der That auch einige (Stufen der Heiligung in diesem Leben) vor unmöglich hielte / welche bereits unter jenem Gipffel (der allerhöchsten Vollkommenheit) sind. Woraus nothwendig folget / daß nach seiner Meynung keine einige Stufe der Heiligung / wenn sie nur noch unter dem höchsten Gipffel ist / in diesem Leben unmöglich seyn müsse; wie er denn auch solches in Thesi oder bey dem Vortrag seiner Lehre deutlich bejahet und ausspricht. In der Vorrede A. 3. schreibt er: Daß die Schrift keinen als den höchsten Grad der Vollkommenheit diesem Leben abspricht. Ingleichen pag. 12. (1.) Ist ein Grad oder die höchste Stufe / eigentlich der Gipffel selbst / welchen wir / so lange wir hier in dem Fleische leben / nicht erreichen: Dieser Grad bestehet nun darinnen / daß der Mensch keine Sünde mehr habe / 1. Joh. I, 8. das ist / daß die Erbsünde in ihm ganz ausgewurkelt oder doch so getödtet sey / daß sie in keine Lüste und Begierden / oder Schwachheit-Sünden jemahl mehr ausbreche. Von diesem Grad der Vollkom-

men



menheit bekenne ich / und werden es mit mir alle andere thun / daß er vor dieses Leben zu hoch sey. Was (2) pag. 13. unter diesem Grad stehet / und also welche Lehr jener absoluten Vollkommenheit warhafftig widerspricht / und den Wiedergeborenen in dem Stande läßt / daß er noch Sünde habe / 1. Joh. I, 8. kan an sich selbst nicht falsch oder Gottes Wort zu wider seyn. It. pag. 26. Also ist der einzige Grad ein nicht niedriger / sondern hoher Grad / der keinen andern vor unmöglich ausschliesset als die höchste Vollkommenheit / die nicht mehr weiter wachsen kan. Bey so gestalten Sachen beschreibt er bald in der Vorrede A. 2. den Rest der Unvollkommenheit in diesem Leben allzu gelinde / daß / so lange der Mensch hier in dem Fleische wohnet / er zu derjenigen Vollkommenheit noch nie kommen könne / daß er nicht mehr Sünde an sich hätte / und also der Erbsünde / auch dero ersten Früchten in denen Schwachheit-Sünden völlig loß würde. Denn man halte nur gegen diese Worte / was ich aus den vornehmsten Lehrern unserer Kirchen unten S. 17. seqq. anführe / so wird man sehen / daß er der Sache viel zu wenig thue.

§. 15. Weil dann ein jeder hieraus gar leicht ersiehet / daß an gründlicher Untersuchung dieser hochwichtigen Lehre sehr viel gelegen sey; als will ich solches / mit Göttlicher Hülffe / nach Vermögen thun / und (1) von meiner These oder Meynung / die ich in diesem Stücke führe / erweisen / daß sie allerdings ein Lehr-Punct unserer Kirche und in Gottes Wort fest gegründet / auch von den Heiligen Vätern erkannt und bekandt worden sey. Vor (2) will ich auch / weil ich soll und muß / und deshalb nicht anders kan / von Herrn D. Speners und seiner Adhærenten Antithesi oder Gegen-Satz an- und ausführen / wie derselbe der Lehre unserer Kirchen zuwider / und in Gottes Wort nicht enthalten / auch sonst unerweislich sey. Worbey ich nichts überhupffen will / was Herr D. Spener wider mich und vor sich weitläufftig angeführet.

§. 16.

§. 16. Daß demnach meine Meynung die Lehre unserer Kirche sey / erhellet aus unsern Symbolischen Kirchen-Büchern vornehmlich; dann auch aus denen Zeugnissen der vortrefflichsten Lehrer / die bey uns zu unterschiedlicher Zeit da und dort gelebet und geschrieben haben.

§. 17. Dergestalt bekennen wir / daß nöthig sey / einen Anfang in uns zu machen zu einem gottfürchtigen Leben nach dem Gesetz / und darinnen von Zeit zu Zeit fortzufahren und zuzunehmen; profite-mur igitur, quod necesse sit inchoari in nobis & subinde magismagisque fieri legem. Ist der allgemeine Ausspruch unserer Kirche in Apolog. A. C. p. 85. Es ist auch die Erfüllung des Gesetzes oder der Gehorsam gegen dasselbe zwar eine Gerechtigkeit / wenn sie vollkommen ist / aber in uns ist sie gar geringe und unrein; deinde illa legis impletio seu obedientia erga legem est quidem justitia, cum est integra, sed in nobis est exigua & immunda; ibid. p. 89. Daher ist überaus viel daran gelegen / daß man auch nicht verhalte / was wir nothwendig empfinden und vor wahr befinden müssen / daß wir noch **WEIT** von der Vollkommenheit des Gesetzes entfernt seyn; Hinc multo maximè refert & hoc addere, quod sentire nos oportet, quod **PROCUL** à perfectione legis absumus, ibid. pag. 92. und daß die (guten) Wercke der Wiedergebohrnen von solcher Vollkommenheit noch **WEIT** abgehen; quod opera (Renatorum) adhuc à perfectione legis **PROCUL** absint; ibid. p. 122. Denn wenn Christus durch den Glauben ergriffen wird / so fänget das Herz an das Gesetz zu thun / ob es gleich noch **WEIT** von der Vollkommenheit zurücke stehet; Cum fide apprehenditur Christus, cor incipit facere legem, etiamsi **PROCUL** absit à perfectione, ibid. pag. 115. Und was dergleichen merckwürdige Redens-arten mehr seyn / welche in der Apologie hin und wieder / besonders von der angefangenen Erfüllung des Gesetzes pag. 83. 92. 101. 115. 134. 137. &c. gefunden werden. Denn es ist alles  
(was

(was sonst die Papisten und iezo unsere Widerwärtige von den guten Wercken vorbringen / ) auff einen faulen nichtigen Grund gebauet / welcher heist / gute Wercke oder Gesetze / so doch kein gut Werk da ist / sondern eitel böse Wercke. Und niemand das Gesetze thut (wie Christus Joh. 7. bezeuget / ) sondern allzumahl übertreten. Darum ist das Gebäue eitel Lügen und Heuchelen / wo es am allerheiligsten und aller schönsten ist. Adeo, ut omnia fundamento putri & vano insistant, quod appellatur bonum opus sive lex, cum tamen nullum bonum opus adsit, sed tantum mala opera, & nemo faciat legem (ut Christus Joh. 7. testatur,) sed omnes eam transgrediantur. Quare ædificium, quod superstruitur, tantummodo mendacium & hypocrisis est, etiam qua in parte sanctissimum & formosissimum est; Artic. Schm. part. 3 Art. III. p. 327. Dann wir täglich viel sündigen / und wol eitel Straffe verdienen; Kl. Catechis. in der Auslegung der fünfften Bitte; Ob wohl die neugebornen auch in diesem Leben so ferne kommen / daß sie das gute wollen / und es ihnen liebet (oder lieb und annehmlich ist / ) auch gutes thun und in demselbigen zunehmen; Quamvis Renati etiam in hac vitâ, eo usque progrediantur, ut bonum velint, eoque delectentur & benè agere atque in pietate proficere studeant; Form. Conc. in Solid. Declar. Artic. II. p. 666.

§. 18. Indem ich aber diese unverwerfliche Zeugnisse aus unsern Symbolischen Kirchen-Büchern angeführet / haben sich auch zugleich unsere vornehmste Lehrer gleichsam selbst zu Zeugen mit dargestellt. Denn es ist bekandt / daß die Schmalkaldischen Articul und Catechismos Lutherus selber / und die Apologie der A. C. Melanchthon / gleich wie die Formulam Concord. unterschiedliche vortreffliche Theologi selbiger Zeit im Nahmen unser gesamten Kirche auffgesetzt haben. Ich will aber zum Überfluß auch aus ihren Privat-Schriften noch eines und das andere / iedoch nur mit wenigen / anführen.

D

§. 19.

§. 19. Der sel. Lutherus hat / wie bey keiner / also auch dieser Lehre sich nie geändert / so gar / daß er fast einerley Worte in obangeführten Schmalkaldischen Articulen und im Grund und Ursach aller Articul / so in Päpstlicher Bulle verdammt / gebrauchet. Denn wie er in Schmalkaldischen Articulen saget: Es ist kein gut Werck da / sondern eitel böse Wercke; Also schreibet er am andern Ort im I. Altenb. Theil pag. 645. im 31. Artic. Ein fromm Mensch sündiget in allen guten Wercken; In omni opere bono Justus peccat, Tom. II. Oper. Lat. Jenens. fol. 308. It. in XXXII. Artic. im I. Altenburg. Theil pag. 646. Ein gut Werck / auff's allerbeste gethan / ist de noch eine tägliche Sünde / das ist / alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid / Esa. LXIV, 6. Ist nun ein gut Werck ohne Sünde / so leuget dieser Prophet; da sey Gott für; Ist dieser Spruch Esaiæ nicht klar genug? wie er ibid. pag. 645. in Erklärung des 31. Artic. schreibet; Opus bonum optimè factum est veniale peccatum; Tom. II. Oper. Lat. Jenens. fol. 309. hoc est, peccato pollutum; ibid. in Assertionem Artic. 31. Ja es ist niemand gewiß / daß er nicht allezeit tödlich sündige / um des allerheimlichsten Lasters Willen der Hoffart; im XXXV. Artic. I. Altenburg. Theil p. 648. Nemo est certus, se non semper peccare mortaliter, propter occultissimum superbiae vitium; Tom. II. Oper. Lat. Jen. fol. 310. Und in dessen Erklärung schreibt er ibid. noch schärffer hiervon: Ich muß den Articul auch (Ironice zu reden) widerrufen / und nun also sagen: Es soll niemand daran zweiffeln / daß alle unsere gute Wercke Todssünden sind / so sie nach Gottes Gerichte und Ernst geurtheilet werden; Nemo non certissimus esse debet, se semper mortaliter peccare, si sua vita ad iudicium Dei iustissimum comparetur; allegat. loc. fol. 310. b. Denn die ganze Christenheit ist hier auff Erden noch voller Sünde / wie Paulus Rom. VII, 18. gewaltiglich lehret / daß in seinem Fleische nichts gutes sey.

sey. Ist in St. Paulus Fleisch (so schlisset er) nichts gutes / und ist damit ein gefangener Diener der Sünden / der doch der besten und heiligsten Glieder eines ist in der Christenheit; wie solte denn die ganze Christenheit in geringern Gliedern nicht auch Sünde im Fleisch haben und der Sünde dienen? In der Auslegung Pl. CXI. im V. Altenb. Th. pag. 348. seq.

§. 20. Unter Melanchthonis Theologischen Schriften ist nicht leicht eine / wegen Lauterkeit der Lehre und freymüthigen Geistes / seiner Antwort auff die Bayrischen Articul vorzuziehen / massen er sie auch in seinem Alter und nur ein Jahr vor seinem sel. Ende (An. 1559.) geschrieben; daher sie von den Gelehrten sein Schwanen-Gesang genennet / und aus sonderbahrer Hochachtung von der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Nürnberg unter ihre Symbolische Kirchen-Bücher mit auff- und angenommen worden. In diesem herrlichen Büchlein schreibt er ausdrücklich: Der Anfang des neuen Gehorsams ist wie eine Funcke in einer dicken Finsterniß / und es haften in uns / so lange wir allhier leben / noch viel Sünden / Zweifel / böse Reizungen der Begierden / ungerechte Sicherheit und Ungedult / Nachlässigkeiten und Unwissenheiten; *Inchoatio novæ obedientiæ est ut scintilla in densâ caligine, & adhuc hærent in nobis in hac vita multa peccata, dubitationes, prava incendia affectuum, injusta securitas & impatientia, omissiones & ignorantia; Tom. IV. Oper. fol. 374. b.* Deshalben sollen wir erkennen / daß in uns noch viel Sünden stecken / und solche unsere Unreinigkeit mit Thränen beklagen; *Agnoscamus, hærente in nobis adhuc multa peccata, & has sordes vero dolore deploremus; ibid. fol. 375. a.*

§. 21. Unter denen sechs vortreflichen Theologis, welche die Formulam Concordiæ zu verfertigen / da und dort sonderlich ausgelesen worden / ist der sel. Chemnitius der vornehmsten einer gewesen; massen auch sonst wegen seiner grossen Erudition,

Theologischen Prudentz und unzähllicher Meriten halber ihm unsere ganze Kirche nimmermehr nicht genug wird danken können. Er hat aber auch in diesem Lehr-Punct sich um dieselbe wohl verdient und ihn auff's deutlichste mit sonderbarem Nachdruck vorgetragen. Es ist wahr / spricht er / daß die Heiligen erkennen sollen / daß sie in diesem Leben noch **W&F** fern von der vollkommenen Erfüllung des Gesetzes; *Verum est, Sanctos debere agnoscere, se PROCUL abesse à Perfecta impletione legis in hac vita;* in Loc. Theolog. de Lege Dei pag. 100. Und bald hierauff: Der H. Geist würcket in den Wiedergeborenen den neuen Gehorsam / welcher wider die bösen Zuneigungen streitet und einen Anfang macht zu neuen Bewegungen nach dem Gesetz Gottes. Dieser Gehorsam ist nur vor einen Anfang zu halten / weil er von der vollkommenen Erfüllung noch **W&F** abgeheth; *Operatur Spiritus S. in Renatis novam obedientiam, quæ repugnat pravis inclinationibus & inchoat novos motus consentientes legi Dei. Hæc obedientia vocatur inchoata, quia PROCUL abest à perfectâ impletione;* ib. In derselben angefangenen Erneuerung (so schreibt er ferner /) ist bey den Wiedergeborenen in diesem Leben einiger Grad eines guten Gewissens zu finden / daß sie nemlich Gott ihre Glieder dargeben zu Waffen der Gerechtigkeit / und wider den Grund des Glaubens keinen Irrthum hegen / noch wider das Gewissen sündigen. Was aber an der Vollkommenheit noch fehlet / und die Unreinigkeit / welche von der Erbsünde allen Gliedern anklebet / wie auch das Böse / das uns noch immer anhanget / wird um Christi willen zuge deckt und uns nicht zugerechnet / wenn wir im Glauben darum bitten; *In illâ inchoatâ novitate est ALIQUIS in hac vita gradus bonæ conscientiae Renatorum: Ut scilicet præbeant membra arma justitiæ Deo: Nec admittant vel errores contra fundamenta fidei vel lapsus contra conscientiam.*  
 Quod

Quod verò perfectioni deest, & sordes, quæ ex lege peccati in membris adsparguntur, malum item quod adjacet, fides petit propter Christum tegi & non imputari; In Exam. Conc. Trident. part. I. de B. O. Edit. in fol. pag. 184. in octav. p. 428.

§. 22. Nechst diesen unvergleichlichen Klee-Blat der vor-  
trefflichsten Lehrer / so jemahls in unser Kirche gelebet haben / sin-  
den sich ganze Scharen Evangelisten / welche mit ihnen gänz-  
lich übereinstimmen / so daß / wenn ich alle / oder auch nur die  
meisten anführen wolte / nicht wüßte / wo ich anfangen oder auff-  
hören solte. Ich will aber aus gutem Bedacht nur etliche / die zu  
unser Zeit gelebet haben / theils auch / Gott lob! noch leben /  
auslesen / besonders weil Herr D. Spener in den Gedancken ist /  
daß ich in diesem Stück von ihrer vielen keinen Beyfall erhalten  
würde. Denn also schreibet er in der Vorrede A. 3. Ob nun  
hierinnen mit Herr D. Alberti alle diejenige / so bisher sich  
der Pietisten Feinde gewiesen / übereinstimmen werden /  
weiß ich nicht / zweifle aber fast / und hoffe von vielen /  
welche durch andere Verdachte zum Haß gegen sie ange-  
feuert worden / daß sie hingegen der göttlichen Krafft in  
den Gläubigen nicht solche Schrancken werden setzen wollen.

§. 23. Was demnach die Herren Wittenberger betrifft /  
wird es hoffentlich nicht nöthig seyn / daß ich aus ihren Schriff-  
ten allerhand Zeugnisse anführe / weil Herr D. Spener selbst  
ohne Zweifel nichts anders von ihnen weiß oder vermuthet.  
Vielmehr dürffte er wider sie excipiren, daß sie wider ihn und  
seine so genannte Freunde / als ihre nunmehr öffentliche Feinde /  
nicht zeugen könnten. Es hat aber bereits An. 1690. den 6.  
Maji und also lange zuvor / ehe der Streit zwischen ihnen und  
Herr D. Spenern angegangen / Herr D. Löscher allda in einer  
absonderlichen Disputation *de Perfectione hominis Renati* diese  
meine und allgemeine Lehre unser Kirche stattlich ausgeführet /  
welche ich der studierenden Jugend deßhalben treulich recom-  
mendire. Und was ist das Wunder? Indem der sel. Herr

Calovius, zwar auch zu unser Zeit / jedoch noch ehe die Pietisten  
jung oder in diesen Landen bekandt worden / alldar öffentlich be-  
zeuget / daß alle Heiligen freywillig bekennen / daß sie von  
der vollkommnen Erfüllung des Gesetzes noch **W&Z**  
entfernet seyn; *Quod confiteantur ultrò omnes Sancti, se  
PROCUL adhuc abesse à perfecta legis impletione;* Bibl.  
Illustr. Tom. I. pag. 1122. a. So hoffe ich auch / daß Herr D. Spe-  
ner zwischen denen Herren Theologis in Leipzig und mir / ihrem  
geringsten Collegem, keine differenz vermuthen werde / beson-  
ders nachdem er siehet / daß meine ob- (p. 5. S. 4.) angeführte  
Disputation, wie auch diese meine Gegen-Antwort allhier cen-  
siret und gedruckt worden. Denn es ist ihnen annoch in fri-  
schem Gedächtniß / was vor wenig Jahren Herr D. Rappolt  
sel. (anderer als des sel. Höpfneri, Schertzeri &c. älterer Schrif-  
ten hier nicht zu gedencken /) von sich geschrieben: Ob gleich die  
Wiedergebahrnen wider das Gewissen nicht sündigen / so ha-  
bē sie doch sonst Beweises genug bey und in sich selbst / daß ihre  
(so genannte gute) Werke unvollkommen und durch die Sün-  
de befleckt / auch daher von der Vollkommenheit / welche  
das Gesetz erfordert / auff's allerweiteste noch entfernt  
seyn; *Tametsi Renati peccata contra conscientiam non  
committant, habent tamen, quod opera illorum imperfecta  
& cum peccato conjuncta, atque adeo à perfectione illâ, quam  
lex requirit, LONGISSIME remota arguat;* Theol. Aphorist.  
Joh. p. 339. Deßhalben Gott / so er unsere Werke ernst-  
lich / nach allen Umständen und Stücken des Gesetzes rich-  
ten / und wie unser Sinn / Begierde und Absehen beschaf-  
fen / auch ob wir Gottes Ehre zu befördern und gutes  
zu thun / Fleiß genug anwenden und darinn beständig fort-  
fahren / auch unsern Willen nach der Richtschnur des gött-  
lichen Worts einrichten / in genaue Obacht nehmen wolte /  
in unserm Thun und an uns selber grosse Schwachheit /  
sehr viel Mängel / Unvollkommenheiten und Sünden /  
wel-



welche wir im Gemütthe / mit Worten und Wercken / begangen / finden würde; Hinc si Deus opera nostra severè ad omnes legis suæ circumstantias & partes exigere, internum nostrum sensum, affectum, intentionem, divinæ gloriæ promovendæ studium, bonorum operum constantiam ac voluntatis nostræ conformitatem ad normam verbi revocare vellet, utique in opere & operario magnam infirmitatem, plurimos defectus, imperfectiones & peccata, mente, dictis & factis commissa perspiceret; Wieder sel. Gerhard. seine lange Disputation von Unvollkommenheit der Werke beschlisset Tom. IV. Loc. Theolog. pag. 36.

§. 24. Dieses aber sind nur etliche wenige aus sehr vielen Theologis auff den Ehur- und Fürstl. Sächß. Universitäten / die doch der andern Stelle gar leicht vertreten können; Jedoch wil ich ihnen / aus denen Auswärtigen in sehr grosser Anzahl / nur noch Herr D. Dannhauern sel. zu Strassburg / und Herr D. Fechten zu Rostock beyfügen / weil Herr D. Spener auff beyde / wie billich / viel hält / und jenen sonderlich vor seinen besten Præceptorem erkennet und ausgiebet. Der Liebe (so schreibet Herr D. Dannhauer ausdrücklich / ) fehlet noch alle derjenige Grad / der hinzu kommen kan; Charitati deficit ILLE OMNIS GRADUS, qui superaddi potest; in Hodomor. Spirit. Pap. Tom. post. Phantasm. IX. p. 295. Ingleichen: Ein jeder Liebhaber seines HERN Christi hält zwar sein Wort; wie aber? Hält er es auch auffß genaueste ohne Mangel? kömmt er biß zur höchsten Stufe? hält er alle und jede Gebot? erlangt er jeden Grad? und thut auch gutes zu jeder Zeit? wer und wo ist er in dieser Welt? Omnis quidem diligens servat sermonem Christi: sed an ad unguem sine defectu? Ad summum apicem extensivè, intensivè, protensivè? Quis & ubi ille? ibid. pag. 306. seq. Denn der Mensch / welcher (geistlich) lebendig worden Eph. II, 5. kömmt in diesem Leben niemahls zur höchsten Vollkommenheit;  
denit

denn es ist aus der H. Schrift bekandt (welches er hinzusetzt/ daß wir uns nicht einbilden sollen / als ob uns nur der allerhöchste Grad/ welcher ins ewige Leben gehört / sondern noch viel andere unter ihm fehlen/) daß in denen Wiedergeborenen oder Gerechtfertigten die Sünde noch überbleibe Rom. VII, 7. daß sie in ihnen wohne/ Rom. VII, 18. 20. 23. daß sie über sie herrschen wolle / Rom. VI, 12. VII, 23. sie gefangen nehme ibid. v. 23. daß sie elende Leute aus ihnen mache / und wider den Geist gelüste / Gal. V, 17. daß die Heiligen immer müssen um Vergebung ihrer Sünde bitten Matth. VI, 12. Luc. XI, 4. Ps. XXXII, 5 6. Und was ist schöner / als seine geistreiche Worte in der Catechism. Milch VI. Th. pag. 7. Zwar durch die H. Tauff und Wiedergeburt wird die schändliche Unart des Fleisches so fern gezämet und gehemmet / daß sie das Regiment und Herrschafft verlohren; der Wust desselben wird mit dem Kleide der Gerechtigkeit Jesu Christi bedeckt / die Schuld und Straffpflicht vergeben; so wird und soll desselben Bosheit durch tägliche Tödtung des Fleisches immer iemehr gebrochen und hintertrieben werden. Aber die giftige böse Natur bleibet noch / quillet noch / auch der wiedergeborene Mensch ist verkaufft unter die Sünde / nicht auff die Art und Weise wie Ahab / der sich selbst muthwillig unter die Sünde verkaufft / 1. Reg. XXI, 25. sondern wie Joseph / der in die Haft gezwungen worden; Joseph ward zum Knecht verkaufft / Ps. CV, 17. (venditione non quidem activa, ut Ahab, sed passiva, ut Joseph; Idem Hodomor. Spir. Pap. Tom. post. pag. 275.) Es wohnet auch in dem wiedergeborenen Menschen die sündliche Unart; das Herz ist ein Nest der bösen Lust-Seuche; das stinckende Fleisch liegt noch da; gleich wie Pharaon zwar im rothen Meere ersaufft worden / aber der garstige Leichnam lag noch am Ufer; Gleich wie ein Dieb / der ihm das mause angewehnet / wann er gleich vom Strick und Galgen erlöset

erlöset worden / so läffet er doch nicht von seiner Diebes-  
 Art. Herr D. Fechtii Zeugniß / welches ich anführen wi /  
 schießt sich überaus wohl zu dem sel. Luthero, oben pag. 19.  
 Denn/wann dieser schreibet/ es sey niemand gewiß/ daß er nicht  
 allezeit tödlich sündige / um des allerheimlichsten Lasters  
 willen der Hoffart; und solches jemand fast allzuhart scheinen  
 möchte; so antwortet gleichsam Herr D. Fecht in einer Schutz-  
 Rede hierauff/ wenn er spricht: Wer sich einbildet/ daß er zum  
 wenigsten nicht muthwillig / (das ist tödlich /) sündige / der  
 begehet eben damit oft eine Tod-Sünde / indem er aus  
 Muthwillen oder straffbarer Nachlässigkeit nicht beobach-  
 tet / was er allerdings hätte wahrnehmen sollen. Item:  
 Wer nur Augenschein- und handgreiffliche Sünden vor  
 muthwillige und tödliche Sünden / wordurch die Gnade  
 Gottes und der Glaube verschert wird / hält und aufgiebet /  
 der heuchelt entweder der Schwachheit seines Fleisches oder  
 des Teuffels Eingeben allzu sehr; Qui à peccato, etiam volun-  
 tario & malitioso immunem se esse credit, sæpe hoc ipso pec-  
 catum malitiosum committit, dum agnoscere vel ex petulan-  
 tia vel ex culpabili neglectu detrectat, quod agnoscere omni  
 modo debebat. It. Nimis adulatur aut carnis suæ infirmi-  
 tati aut suggestionibus Dæmonis, qui occurrentia tantum in  
 oculos peccata, & à nobis primo statim intuitu animadver-  
 sa pro voluntariis & mortalibus peccatis habet, gratiam &  
 fidem excutientibus; In thesib. ex universa Morali Theolog.  
 select. P. III. th. 21.

S. 25. Wenn ich nun aus allen diesen Zeugnissen den  
 Kern herausnehme und kurz zusammen fasse / so fließet dieser  
 unwidersprechliche Schluß von sich selbst heraus: Bey wel-  
 cher Kirche in den Symbolischen Büchern und sonst insgemein  
 gelehret wird / daß die Wiedergeborenen in der Erneuerung  
 zwar durch Göttliche Hülffe zunehmen sollen und können / auch  
 einigen Grad eines guten Gewissens erlangen / aber (1)  
 noch

☉

noch

noch weit ja auffß allerweiteste von der Erfüllung und Vollkommenheit des Gesetzes entfernet seyn / so daß (2) der neue Gehorsam nur ein Anfang zu des Gesetzes Erfüllung und eine angefangene Vollkommenheit / ja wie eine Funcke in der dicken Finsterniß ist / hingegen (3) noch viel Sünden / Zweifel / böse Reizungen und Begierden / ungerechte Sicherheit und Ungedult / Nachlässigkeiten und Unwissenheiten / ja sehr viel Mängel / Unvollkommenheiten und Sünden / so wohl innerlich im Gemütthe / als äußerlich in Worten und Wercken / sich finden / massen wir täglich / auch bey Ausübung guter Wercke / viel und besorglich zum öfftern tödlich sündigen / und wohl eitel Straffe verdienen; Von derselben Kirche wird nicht gelehrt / daß wir zu der allerhöchsten Vollkommenheit in den höhern Stufen der Heiligung / so lange wir hier leben / nahe kommen / oder gar den allernechsten Grad erlangen können.

Hey unser Kirche wird in den Symbolischen Büchern und sonst insgemein gelehret (1.) daß die Wiedergeborenen in der Erneuerung zwar durch göttliche Hülffe zunehmen sollen und können / auch einigen Grad eines guten Gewissens S. 21. 24. erlangen / aber noch weit ja auffß allerweiteste von der Erfüllung und Vollkommenheit des Gesetzes S. 17. 21: 23. entfernet seyn / so daß (2) der neue Gehorsam nur ein Anfang zu des Gesetzes Erfüllung und eine angefangene Vollkommenheit S. 17. 21. ja wie eine Funcke in der dicken Finsterniß ist S. 20. Hingegen noch viel Sünden / Zweifel / böse Reizungen und Begierden / ungerechte Sicherheit und Ungedult / Nachlässigkeiten und Unwissenheiten / ja sehr viel Mängel / Unvollkommenheiten und Sünden / so wohl innerlich im Gemütthe / als äußerlich in Worten und Wercken S. 20. 23. sich finden / so / daß wir täglich auch bey Ausübung guter Wercke viel und besorglich / zum öfftern tödlich S. 17. 19. sündigen und wohl eitel Straffe verdienen.

Dar=

Darum wird von unser Kirche nicht gelehrt / daß wir der allerhöchsten Vollkommenheit / so lange wir hier leben / in den höhern Stufen der Heiligung nahe kommen / oder gar den allernechsten Grad erlangen können.

§. 26. Bissher von den Zeugnissen unser Kirchen Bücher und Lehrer. Gleich wie ich aber aus so grosser Menge nur etliche auslesen können: Also werde ich es auch mit denen Sprüchen aus H. Göttlicher Schrift / um eben der Ursache willen / machen müssen. Jedoch will und kan ich sie zuvor in zwey Classen eintheilen / und in der Ersten etliche derjenigen anführen / welche uns eine so grosse Vollkommenheit / als Gegentheil sich einbildet / wegen unser sündlichen Schwachheiten absprechen; in der Andern aber beyfügen / welche wegen des immerwährenden Wachsthums / den Gott selber von uns lebenslang erfordert / von unserm unauffhörlichen Mangel genugsam zeugen.

§. 27. Zu der ersten Sorte gehören alle die Sprüche / welche der sel. Herr D. Eckhardus Tom. III. Disp. Giess. p. 81. kurz zusammen gefasset / und auch mir zum Beweis dienen. Denn weil (1) der Wiedergebörne annoch sündliche Begierden ( dem 9. und 10. Gebote zu wider ) an sich hat; (2) Gott von ganzen Herzen und von ganzer Seele nicht liebet / noch (3.) den Nächsten wie sich selbst ( so / daß er sich an dem göttlichen Gesez Deut. VI, 5. Lev. XIX, 18. Matth. XXIII, 37. seqq. in beyden Stücken höchst versündigt ) (4) fühlt bey sich allerhand Regungen und Bewegungen / die dem Geseze zu wider ( nach Christi Ausspruch Matth. V, 19. 28. ) kan das Joch des Gesezes nicht tragen ( wie Petrus bezeuget Act. XV, 10. ) ist (6) fleischlich / ( nach Pauli Geständniß Rom. VII, 14. ) und unter die Sünde (7) verkaufft / ja gar gefangen in der Sünden Gesez ( ibid. v. 14. 23. ) findet nicht (8) das Gute zu vollbringen ( ibid. v. 18. ) dienet (9) dem Gesez nur als ein halber Mensch / allein nach dem inwendigen Menschen / und mit dem Gemüth / nicht mit dem Fleisch ( ibid. v. 22. 25. ) thut (10) was er nicht wil ( ibid. v. 16. ) ist (11)

dem Befehle Gottes nicht unterthan/ vermag es auch nicht (Rom. VIII, 7.) kan (12) nicht ergreifen/ wornach er jaget (Philipp. III, 12. 13.) ist (13) nicht rein in seinem Herzen (Prov. XX, 9.) hat (14) die Eigenschafften der Liebe nicht an sich (1. Cor. XIII, 4. 5. 6. 7.) ist (15) nicht vollkommen (Philipp. III, 12.) ist des Befehles/ (16) wenn er wider ein Gebot sündigt/ ganz schuldig (Jac. II, 10.) sündigt auch (17) würcklich (1. Joh. I, 10.) Deshalb kan er in der Heiligung/ so lange er hier lebet/ dem höchsten Grad in der Seligkeit nicht nahe/ viel weniger am allernechsten kommen.

§. 28. In der andern Classe finden wir die göttlichen Befehle und Ermahnungen/ daß wir täglich/ so lange wir hier leben/ in der Heiligung zunehmen sollen/ daß ein Wiedergeborener nicht müde/ sondern der innerliche Mensch von Tage zu Tage verneuert/ 2. Cor. IV, 16. und immer völliger werde/ 1. Theß. IV, 1. und wachse in allen Stücken Eph. IV, 15. und die Liebe je mehr und mehr reich werde in allerley Erkenntniß und Erfahrung/ Philipp. I, 9. &c. Diese Erinnerungen gehen alle und jede Wiedergeborene die ganze Zeit ihres Lebens an/ so gar/ daß wenn Adam noch/ ja bis an den jüngsten Tag lebte/ und stets im Stande der Wiedergeburt und Erneuerung bliebe/ er dennoch bis an das Ende der Welt stets in der Heiligung zu wachsen und zuzunehmen hätte. Denn der Stufen sind in so vielen Geboten gar zuviel und allzuhoch; wir aber sind hingegen allzusehr verderbt/ faul und nachlässig/ daß wir es niemahls hoch bringen können; noch weniger/ als wir in Erlangung guter Wissenschaften und Künste/ wenn wir auch noch so lange leben/ und es uns blutsauer werden lassen/ dennoch dem höchsten Gipffel nimmermehr nahe und am nechsten kommen können. Denn es bleibt doch dabey/ daß wenn einer der gelehrtesten Leute ins Stamm-Buch schreibet: O quantum est, quod scimus! Ein ander seines gleichen dargegen setzen kan: O quantum est, quod nescimus! So daß ich gänzlich  
davor

davor halte / es habe der liebe Gott uns in dieser viel geringern Sache das *γνώσις θεού* rechtschaffen lehren / und wenn wir im geistlichen Wachsthum stolzieren wollen / durch unsere grosse Unvollkommenheit in irdischen Wissenschaften auff die Finger klopfen wollen / daß wir uns disfalls ja nichts einbilden und zutrauen möchten.

Es bleibet aber bey so gestalten Sachen klar und ausgemacht / wie es mit unserer Heiligung in diesem Leben beschaffen / und noch überall mehr als zuviel Mangel zu finden sey. Denn wer von Tage zu Tage verneuert wird / der ist noch nicht ganz erneuert / und soferne er noch nicht erneuert ist / so weit ist er noch veraltert oder verderbet; *Profectò, qui de die in diem adhuc renovatur, nondum totus est renovatus, & in quantum nondum est renovatus, in tantum adhuc in vetustate est;* wie Augustinus sehr schön schließt *Lib. II. de peccat. Merit. & Remiss. c. 7.*

S. 29. Indem ich aber des H. Augustini erwehne / fallen mir noch mehr so wohl seine als anderer vornehmer Kirchenlehrer Zeugnisse ein / die ich zu guter Letzt beizufügen / oben S. 15. versprochen habe. Die vollkommenste Liebe / welche ietzt / da wir noch leben / nicht vermehret werden könne / ist bey niemanden in der Welt zu finden. So lange aber etwas kan vermehret werden / fehlt es traun an dem Stücke / welches noch nicht zulänglich ist; *Plenissima (charitas) quæ jam non possit augeri, quamdiu hic homo vivit, est in nemine. Quamdiu autem augeri potest, profectò illud, quod minus est, quàm debet, ex vitio est;* Augustin. ad Hieronym. Epist. 29. Darum soll kein Gläubiger sagen es ist genug; denn so bald du so sagest / thust du der Sache zu wenig; *Hinc nemo fidelis dicat, sufficit; ubi dixisti, sufficit, ibi defecisti;* Idem in Ps. LXVIII. Wie aber? kan denn kein Heiliger / so lange er in seinem sterblichen Leibe ist / alle Tugenden an sich haben? *Nullus ergo Sanctorum, quamdiu in isto corpusculo est, cunctas habere potest virtutes?* So

fraget Hieronymus unter des Pelagianers Critobuli Nahmen  
 Dialog. adversus Pelag. Lib. I. c. 7. worauff er unter des Attici,  
 eines rechtgläubigen / Person antwortet: keiner kan alle an  
 sich haben; denn unser Wissen und Weissagen ist Stück-  
 werck 1. Cor. XIII, 9. Nullus: quia nunc ex parte prophetamus  
 & ex parte cognoscimus; Idem ibid. Denn unsere Natur/  
 so lange sie sterblich ist / hat allemahl nöthig / daß sie wach-  
 se und zunehme / und das ist die rechtschaffene Gerechtigkeit  
 der Vollkommenen / daß sie niemahls sich einbilden / als  
 ob sie vollkommen wären; Natura enim nostra, manente  
 adhuc mortalitate, semper potest habere, quo crescat, &  
 hæc est perfectorum vera Justitia, ut nunquam præsumant,  
 se esse perfectos; Leo M. Serm. II. de Quadrag. c. 1. Aus der  
 Ursache sagt der Gerechte niemahls / es ist genug / sondern  
 es hungert und durstet ihn stets nach der Gerechtigkeit / so  
 gar / daß wenn er allhier ohne auffhören lebte / auch ohne  
 Ende auff's äusserste bemühet wäre / nach seinem Vermö-  
 gen gerechter und frömmner zu werden; Ex hac causâ ju-  
 stus nunquam dicit, satis est, sed semper esurit sititq; justiti-  
 am, ita, ut si semper viveret, semper, quantum in se est, ju-  
 stior esse contenderet; semper de bono in melius proficere  
 totis viribus conaretur; Bernhard. ad Garin. Epist. 253. Des-  
 halben bestehet alle unsere Vollkommenheit in nichts an-  
 ders / als unserm steten Fleiß und unverdrossener Mühe  
 vollkommen zu werden; Itaque indefessum proficiendi stu-  
 dium & jugis conatus ad perfectionem, perfectio reputatur;  
 Idem ibid. Allein was ist das vor eine Vollkommenheit? D gar  
 eine unvollkommene / imperfecta perfectio, wie er sie selber in  
 ihrer Häßlichkeit gar schön beschreibet in Psal. CX. Serm. 10. E-  
 ben wie Hieronymus, wenn er saget: das ist eines Menschen  
 wahre Weißheit / daß er weiß / er sey unvollkommen;  
 massen aller Gerechten Vollkommenheit unvollkommen  
 ist / so lange sie allhier im Fleisch leben; Hæc est hominis  
 vera



vera sapientia, imperfectum se esse, nosse: atque, ut ita lo-  
quar, cunctorum in carne iustorum imperfecta perfectio  
est; d. l. c. 5.

§. 30. Aber genug von meiner These oder Meynung und  
dero Beweis / daß sie eine öffentliche und allgemeine Lehre  
unser Kirche / wie auch in Gottes Wort fest gegründet und  
von den H. Vätern angenommen und bekennet worden sey.  
Demnach folget die Antithesis oder Gegen-Lehre / da denn  
zuförderst wohl in acht zu nehmen / daß es scheine / als ob Herr  
D. Spener in seinem und seiner Freunde Mähmen in obange-  
führten Worten nur die Möglichkeit / der allerhöchsten Voll-  
kommenheit nahe ja allernächst zu kommen / nicht aber die wirk-  
liche Erlangung bejabe; etwan wie vor Alters die Pelagianer  
darfür angesehen seyn wolten / daß sie in dem Streit von Er-  
füllung des Gesetzes nicht de esse sed de posse redeten / und  
nicht so wol / daß sie wirklich geschehe / als daß sie geschehen könnte /  
lehreten; wovon Vossius Hist. Pelag. Lib. V. part. I. Th. 4. pag.  
468. seqq. zu lesen. Allein es ist allerdings ihre Meynung / daß  
nicht allein ein solcher hoher Grad in diesem Leben zu erlangen  
möglich sey / sondern auch von etlichen wirklich erlanget werde.  
Dieses hat Herr D. Spener sich so fest imprimiret / daß er sich  
in Anführung etlicher Worte aus Luthero in Galat. V. nicht die  
Zeit und Mühe genommen p. 22., das Original in lateinischer  
Sprache Tom. V. Op. Lat. Witt. fol. 263. aufzuschlagen / son-  
dern hat sich an der teutschen Uebersetzung Tom. I. Altenb. fol.  
244. a. vergnüget / weil darinnen gesetzt wird / daß etliche /  
wie wohl wenige / zu dem vorgesteckten Ziel gelanget ha-  
ben; und hierüber sein Vergnügen zu bezeugen ibid. ausgeruf-  
fen: So sind aber gleichwohl einige / und ist hingegen  
dergleichen zu lehren / kein Irrthum zu nennen; da es doch  
in dem lateinischen authentischen Text gar anders lautet / wie  
unten §. 33. soll angeführet werden.

§. 31. Gleich wie ich aber meine These aus unsern Sym-  
bolischen

bolischen Büchern und vornehmsten Lehrern der Kirchen erwiesen habe; Also wil es Herr D. Spener bey seiner Antithesi oder Gegen-Lehre auch thun / und bittet mich in der Vorrede A. 3. und alle andere / die hierinnen mit mir eins seyn möchten / herzlich zu erwegen / was er in der Bertheidigung S. 14. u. f. gezeiget / ob nicht alles der H. Schrift / unsern Libris Symbolicis, Lutheri und anderer Evangelischen Theologen Lehre gemäß sey; Desßhalben liegt mir ob / mit Fleiß zu untersuchen / ob es sich hiermit so oder anders verhalte.

S. 32. Zuförderst aber ist nöthig zu vernehmen / ob denn diese Gegen = Lehre in unsern Symbolischen Kirchen = Büchern enthalten sey oder nicht? Denn wo das wäre / so müste sie vor eine allgemeine Lehre unser Kirche gehalten werden; wo sie aber nicht darinn zu finden / so muß nothwendig folgen / daß sie nur vor eine Privat-Meynung erkennet werden könne. Wenn ich nun dißfals nach dem Beweis in Herr D. Speners Tractätchen mich umsehe / so finde ich / daß er allda solchen nicht geführt / sondern nur den Leser anders wohin gewiesen. Denn also schreibet er pag. 22. S. 22. daß desßwegen auch unsere Symbolische Bücher an dem Wort und an der Sache der Vollkommenheit kein Mißfallen haben / habe ich in des freudigen Gewissens Frucht cap. 2. S. 52. mit angezogenen Stellen ausgeführet / und ist also nicht noth zu wiederholen. Und in des freudigen Gewissens Frucht stehen l. c. folgende Worte: Kommen wir auff die Symbolischen Bücher / haben solche allerdings keinen Eckel vor dem Wort Vollkommenheit / und zwar in dem Verstand / wie Herr D. Schelwig sie nicht anders als vor gesetzlich halten kan. So stehet nun in der A. Conf. Art. 16. fol. 6. b. Auch werden diejenigen verdammt / so lehren / daß Christliche Vollkommenheit sey / Hauß und Hoff / Weib und Kind / leiblich verlassen / und sich der vorberührten Stück außern / so doch diß allein rechte Vollkommenheit ist / rechte Furcht Gottes

tes

tes und rechter Glaube an Gott / denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich zeitlich / sondern innerlich ewig Wesen und Gerechtigkeit. Wiederum Art. 27. fol. 16. a. Die Christliche Vollkommenheit ist / daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet / und doch auch eine herzliche Zuversicht und Vertrauen / auch Glauben fasset / daß wir um Christus willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben / daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren / was uns noth ist / und Hülf von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruff und Stand gewarten. Daß wir auch indes sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun / und unsers Beruffs warten / darinnen stehet die rechte Vollkommenheit / und der rechte Gottesdienst / nicht in betteln &c. So heists in der Apologie fol. 128. b. Ferner: Alle Menschen / sie seyn in was Stand sie wollen / ein jeder nach seinem Beruff / sollen nach der Vollkommenheit / so lange diß Leben währet / streben: Was das sey / wird so bald erkläret: Und allezeit zunehmen in Gottesfurcht / im Glauben / in Liebe gegen den Nächsten / und dergleichen geistlichen Gaben. In dem Lateinischen heists am andern Orte nachdrücklicher: *Christiana perfectio non est sita in contemptu civilium ordinationum, sed in motibus cordis, in magno timore Dei, in magnâ fide, sicut Abraham, David etiam in magnis opibus atq; in imperiis non minus perfecti erant quam ulli Eremitæ. Wiederum: Neque est (perfectio Evangelica) in observatione aliorum, quæ dicuntur ἀδίαφορα, sed quia regnum Dei est justitia & vita in cordibus, ideo perfectio est, crescere timorem Dei, fiduciam misericordiæ promissæ in Christo & curam obediendi vocationi: sicut & Paulus describit perfectionem, transformamur à claritate in claritatem, tanquam à Domini Spiritu.* Hier sehen wir / daß das so vielen / und sorglich auch Herr D. Schelwiggen so verhasste Wort der Vollkommenheit mehrmahl

S

von

von unsern Bekennern gebraucht worden sey / und daher wo sich auch noch einer in solchem Verstande dessen gebraucht / dasselbe nicht gestrafft werden könne. Worbey vor allen Dingen zu merken / daß Herr D. Spener hieraus legalem perfectionem, eine gesetzliche (wie er in des freudigen Bewissens Frucht pag. 82. redet) Vollkommenheit erweisen wil; Ist auch nicht ohne / daß in unsern Libris Symbolicis c. 1. davon gehandelt werde; aber NB. in Antithesi, wider die Papi- sten / welche die Vollkommenheit nach dem Geseß stets im Munde führen / und von den unsrigen in den angeführten Worten zwar (*καὶ ἄρσιν καὶ κατὰ θεόν*) beschrieben / aber guten theils in eine Evangelische Vollkommenheit verwandelt wird / wenn die Augspurgische Confession nicht allein ausdrücklich saget / daß diß allein rechte Vollkommenheit ist / rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott / sondern daß man auch eine herzliche Zuversicht und Vertrauen / auch Glaubensfasset / daß wir um Christus willen einen gnädigen / barmherzigen Gott haben; Hingegen die Vollkommenheit nach dem Geseß nur so ferne berühret / als sie unsers Berufs / Standes und Amtes gedencket / und in dero Verwaltung einige legalische Vollkommenheit einräumet. Ich sage: Einige; nicht eine völlige / auch nicht gar grosse Vollkommenheit / weil sie nicht so wohl würcklich erhalten als nur darnach gestrebet wird / laut der klaren Worte in der Apologie A. C. c. 1.: Allen Menschen / sie seyn in was Stand sie wollen / ein jeder nach seinem Beruf / sollen nach der Vollkommenheit / so lange diß Leben währet / streben / und allezeit zunehmen / in Gottesfurcht / im Glauben / in Liebe gegen den Nächsten / und dergleichen geistlichen Gaben. Wie hat demnach hieraus erwiesen werden können / daß in unsern Symbolischen Kirchen-Büchern die höhern Grad unser Heiligung auff Erden / ja der allernechste unter dem höchsten in der Seligkeit / enthalten und zu finden?

S. 33. Ferner hat er auch pag. 15. seqq. etliche Lehrer un-  
ser

fer Kirche / nahmentlich Lutherum (h) selbst / und nebenst ihm (i) Johannem Arndium, (k) Justum Gesenium und (l) Justum Christophorum Schomerum allerseits sel. dann auch (m) Herrn D. Joh. Olearium, der löbl. Theol. Facul. allhier h.t. Decanum, den Gott noch lange bey dem Leben erhalte! vor sich weitläufftig à pag. 15. bis 24. angeführet / hierdurch aber nichts mehr erwiesen / als daß sie alle in der Erneuerung dieses Lebens unterschiedliche Grad erkennen / und dieselbe in drey Classen (worunter auch der vierdte bey Luthero mit begriffen) eintheilen / so daß in der ersten (Incipientes) die Anfangenden / in der andern (proficientes) die Fortgehenden / und in der dritten (Adulti) die Erwachsenen Christen zu stehen kommen; welche Eintheilung / wenn sie nur von der Mysticorum Enthusiastischen und der Moralisten Pöbstischen Sauer-Teige gesäubert ist / von mir nicht verworffen und im übrigen allerdings zugestanden wird / daß wir in unser Erneuerung der Heiligung allhier auff Erden unterschiedliche Grad / einer mehr / der ander weniger / erlangen / ob wir es gleich niemahls sonderlich hochbringen. Wunder-  
schön handelt hiervon Hieronymus L. I. Dialogor. adversus Pelag. c. 6. da er (1) den Ausspruch thut: daß ein Christ (in der Heiligung) von dem andern unterschieden / und einer mehr / der ander weniger gerecht sey / ist aussers Zweifel: Alium differre ab alio, & diversas esse in hominibus justitias, nulli dubium est; worauff er (2) Exempelsweise den Apostel Paulum seinem Timotheo, ir gleichen die Jungfer Maria und den Täufer Johannem seinen Eltern / Zacharia und der Elisabeth / disfalls vorziehet; solches auch (3) durch vier Gleichnisse / welche er von dem Unterschied der Sternen im Himmel / denen Gliedern

§ 2

im

- 
- (h) Tom. 1. Altenburg. fol. 413. seqq. Tom. I. Lat. Jen. f. 117. 142. seq.  
 (i) Wahr. Christenth. Vorrede C. 3.  
 (k) Über die Epist. Lektion auff Reminisc. 1. Thess. 4. Serm. 2..  
 (l) Specim. Theol. moral. c. 2. §. 16. 17.  
 (m) Theol. moral. Tab. 17.

im Leibe / denen Gefässen in einem Hause und unterschiedlichen Früchten auff einem Felde hernimt / erkläret; Und endlich (4) schlisset: Was ist es denn Wunder / daß unter frommen Christen ein Unterscheid ist / und es einer dem andern zuvorthut? Quid itaque mirum, in collatione Sanctorum alios esse meliores, & alios inferiores? Nur ist die Frage / wie hoch es endlich auch die frömmsten in diesem Leben bringen können? Hierauff hab ich oben schon S. 13. geantwortet / daß sich unsere Theologi, nahmentlich das liebe sel. paar / Chemnitius und Scriverus, gar bescheidenlich hierinn erwiesen und uns ein gut Exempel gegeben haben / daß wir in Ausmessung unser Vollkommenheit nicht allzu kühn und hochmüthig seyn sollen. Es sey aber so / daß etliche pro Adultis oder Erwachsene und so genannte Vollkommene passiren können; denn die Incipientes und Proficientes (Anfangenden und Fortgehenden) kommen disfalls nicht in consideration; so bringen sie es doch nicht höher / als daß sie durch ihren starcken und festen Glauben mit sonderlicher Lust / Begierde und Freude der Heiligung nachjagen / und sich der Tugend befließigen; wie sie unser Herr D. Olearius und Herr D. Gesenius sel. in den von Herrn D. Spenern selbst angeführten Worten beschreiben. Aber es fehlt noch sehr viel daran / daß sie hierdurch dem allerhöchsten Grad in der Seligkeit nahe oder allernechst kommen könnten. Denn viel ein anders ist / wenn ich sie unterwärts gegen Schwachgläubige / auff Erden / und über sich / gegen die Seligen im Himmel halte. Auff die erste Art mag ich ihnen ja noch einige / auch (comparativè) höhere Grad zulegen; Aber auff die andere Weise gehet es durchaus nicht an / indem zwischen ihrer (o das Gott erbarme!) noch allzu grossen Unvollkommenheit und der allerhöchsten Vollkommenheit der Unterschied allzugroß / unermäßlich und unaussprechlich ist. Hieronymus / als ich nur erwehnet / gedeneckt disfalls Gleichnißweise der Sterne; und ich gebrauche zu dem Ende dergleichen Worte des Apostels /

I. Cor.

I. Cor. XV, 41. womit er die Auferstehung der Todten erkläret: Eine andere Klarheit hat die Sonne / eine andere Klarheit hat der Mond / eine andere Klarheit haben die Sterne / dann ein Stern übertrifft den andern nach der Klarheit. Gleich wie nun ein Stern immer heller als der ander ist / wenn ich sie unter sich gegeneinander halte: Hingegen alle mit einander gegen die Sonne nur wie kleine Lichtlein aussehen; Also thut es ein frommer Christ dem andern wohl in etwas zuvor; Aber wenn ich auch die allerfrömmsten gegen die höchste Vollkommenheit halte / sind sie kaum denen nebulosis stellis, oder wie oben S. 20. Melanchthon gar schön redete / einer Funcke in der dicken Finsterniß zu vergleichen. Denn auch sie müssen noch in dem Wort des H. Ern zunehmen und völliger werden; wie der sel. Gesenius selbst bey Herr D. Spenern p. 19. erinnert; und die Früchte des Geistes / wider welche das Geseze nicht ist / sind vielmehr ( von dem H. Apostel Paulo ) als ein Ziel aufgesteckt / nach welchen die geistlichgesinnten streben sollen / als daß er dafür hielte / daß etliche darzu gelangen wären; *Quare fructuum Spiritus descriptio, contra quos lex non est, potius præfixa meta est, ad quam nitendum est spiritualibus, quàm quod aliquos illuc pervenisse sentiat;* Lutherus Tom. V. Op. Lat. Jen. fol. 263. Ist eben der Text / von welchem ich oben S. 30. angemercket / daß ihn Herr D. Spener nicht aus dem lateinischen original, welches Lutherus selbst verfertiget / sondern aus der teutschen Uebersetzung Bugenhagii angeführet / weil darin die Schluß-Worte / *quàm quod aliquos illuc pervenisse sentiat*, verdeutschet werden / wiewohl ihr wenige dahin gelangen haben; darin er die würckliche Erlangung einer grossen Vollkommenheit gefunden zu haben vermeynet / und deshalben pag. 22. ausruffet: So sinds aber gleichwohl einige / und ist hingegen dergleichen zu lehren kein Irrthum zu nennen. Allein es wäre gut gewesen / wenn er den Authentischen Text in lateinischer Sprache

auffgeschlagen hätte; wie wohl auch bey uns Teutschen in dergleichen Redens-*Arten* wenige / so viel als keine heißen / und wo ihrer viel seyn sollen / alle aber aussen bleiben / man gleichsam *Ironice* zu sagen pflegt / daß ihr gar wenig erschienen. Zwar der selige Schomerus gedenckt an dem Ort / welchen Herr D. Spener pag. 24. allegiret / des letzten Grads / welchen ein Wiedergebörner in diesem Leben erhielte; *Ut fortius resistitur pravis concupiscentiis, majores facit Renovatio progressus, cujus ultimum in hac vita complementum est, ut semper motus mali in ipsis suis initiis & primo quasi partu comprimantur.* Dieses ist aber / wie Herr D. Spener allernechst darzu sezet / was Herr D. Alberti an denen Pietisten verwirfft / *gradus sublimes & à fastigio non adeò remoti.* Allein dieser letzte Grad ist / wenn ich ihn gegen den allerhöchsten in der Seligkeit halte / keines weges vor hoch anzusehen; deßhalben ich auch nicht sagen kan / daß er ihm nahe sey oder gar am nächsten komme. Ein Stern von der ersten Grösse ( *primæ magnitudinis* ) stehet zwar in seiner Classe oben an; Allein wie ist er gegen die Sonne anzusehen? ich rede in Gleichniß / und protestire, daß ich weiter nicht einen Wiedergebörnen / wenn er auch der allerfrömste wäre / seiner Heiligkeit nach mit einem Stern der ersten Grösse / sondern vielmehr / wie vorhin / mit einer *nebulosa*, ja gar mit einer Funcke in der dicken Finsterniß vergleiche. Denn wenn gleich nur ein einiger Grad der Vollkommenheit / zum Exempel / Gott über alle Creaturen zu lieben / von uns in diesem Leben erfordert würde / wie die gescheidesten Papisten vorgeben; So kan doch hierzu niemand gelangen. Denn ob gleich die Wiedergebörnen ihre bösen Lüste zähmen / auff daß sie nicht tödlich sündigen; so geht doch die Liebe Gottes nicht von ganzen Herzen / weil die böse Lust darinnen wohnet / welche wider den Geist streitet / sich auch böse Reizungen wider unsern Willen immer mit einmischen; zugeschweigen / daß Gott nicht alle

alle



allemahl den Creaturen so vorgezogen wird / daß ein Wiedergeborner gar zu keiner Zeit aus Schwachheit oder Ubeeilung nicht halb und halb in einige Sünden willige &c. Esto, requiri à nobis unum gradum hujus perfectionis; quis quæso est, qui & illum gradum attingit? Licet enim Renati concupiscentiam subigant, ne mortalia peccata patrent: tamen eo ipso Amor Dei non est ex toto corde; quia in corde habitat concupiscentia rebellans spiritui; & in ipsâ actione bonâ pravi motus involuntarii adhærent. Quia & nec Deus semper ita præfertur creaturis, ut nunquam sit aliquod tempus, ubi non ex præcipitantia aut infirmitate, semivoluntaria peccata in omittendo vel committendo à Renatis designentur. At concupiscentia ejusque motus tum primi tum secundo-primi sunt peccata, quæ solvunt mandata comparative dicta minima; quorum unum qui solvit, ex rigore legis minimus est in regno cœlorum; Matth. V, 19. B. Höpfnerus Disp. III. de Justificat. Aphor. 3. §. 25. num. 3. Geschichte das aber bey einem Grad in einem einigen Gebot ( von der Liebe Gottes) wie wird es mit den übrigen Stufen und zwar in diesem und noch vielen andern Geboten von der Liebe des Nächsten / von Verläugnung meiner selbst / und so weiter / ablauffen? Kyrie Eleison; Herr erbarme dich unser!

§. 34. Mit dem Beweis aus der H. Schrift hält es Herr M. Francke zu Halle in seinem Monat Augusto vor eine ausgemachte Sache / und ist deßhalben unbemüht einen einigen Spruch anzuführen / schreibt aber pag. 821. seq. daß die sogenannten Pietisten in der Lehre von der Erneuerung und Vollkommenheit nichts anders lehren / als was Christus und seine Apostel gelehret; fragt auch aus Marc. XII, 24. Ist's nicht also? Ihr irret darum / daß ihr nicht wisset von der Schrift. Herr D. Spener aber bescheidet sich eines bessern / und führet (1) (assertivè) unterschiedliche Texte aus der Bibel vor sich an / antwortet auch (2) exceptivè auff einen Spruch /  
den

den ich zum Beweis wider sie gebraucht hatte; so daß ich auch auff beyderley Art meine Antwort einzurichten habe.

§. 35. Vor sich allegirt er anfangs pag. 13. unterschiedliche Sprüche / in dem der H. Geist alle Gläubige stets ermahnet / völliger zu werden / 1. Thess. IV, 1. in allen Stücken zu wachsen an dem / der das Haupt ist Christus / Eph. IV, 15. Paulus auch bittet von den Philippern 1, 9. daß eure Liebe je mehr und mehr reich werde in allerley Erkänntniß und Erfahrung; und von den Colossern 1, 9. 10. 11. daß ihr erfüllet werdet mit Erkänntniß seines Willens in allerley geistlichen Weißheit und Verstand / daß ihr wandelt würdiglich dem H. Erren zu allem Gefallen / und fruchtbar seyd in allen guten Wercken / und wachset in der Erkänntniß Gottes / und gestärcket werdet mit aller Krafft nach seiner herrlichen Macht in aller Gedult und Langmütigkeit mit Freuden; erinnert aber gar wohl hierbey / daß das Wesen immer nicht allein auff die Erkänntniß / sondern auch übrige Heiligung sehe / und beschlüß p. 24. mit dem *καταργεῖν*, auff daß der sündliche Leib aufhöre / oder wie er es übersetzt / unkräftig gemacht werde / Rom. VI, 6. Hierauff berufft er sich auch pag. 14. auff die jungen Kinder in Christo / 1. Cor. III, 1. welche denen Vollkommenen *ibid.* c. II, 6. entgegen / beyde aber Hebr. V, 13. 14. zusammen gesetzt und sonst als fleischliche und geistliche von einander unterschieden werden; gedenckt auch pag. 15. der Väter / Jünglinge und Kinder / 1. Joh. II, 14. erinnert aber zugleich / daß der Verstand solcher Stelle streitig sey / und ihrer viel lieber bey dem gemeinen Wort-Verstand der natürlichen Alter der Menschen bleiben wolten. Was ist aber aus diesen allen anders zu schlüssen / als daß die Wiedergeborenen in der Heiligung einander nicht gleich seyn / welches ich bereits oben §. 17. als eine allgemeine Lehre unserer Kirchen / eingeräumet habe / und ohne einziges Bedencken noch einräume. Wenn unsere Widerwärtigen von der Beobachtung

achtung

achtung der Gebote Gottes / welche in den Neugebornen durch den Geist der Erneuerung in diesem Leben angefangen wird und auch ie mehr und mehr zunehmen soll / es wolten verstanden haben / so wäre zwischen uns und ihnen dikkals kein Streit mehr. Denn deshalb werden die Gerechtfertigten durch den Geist erneuert / daß sie den neuen Gehorsam / nach den Geboten Gottes / anfangen können. So führen sie auch selbst aus der Schrift solche Sprüche an / welche die Gerechtfertigten ermahnen / daß sie den neuen Gehorsam anfangen sollen / und darinn gelehret wird / daß die Wiedergeborenen in einem solchen neuen Gehorsam stehen und wandeln sollen. Aber hiervon wird zwischen uns und ihnen nicht gestritten; *Quod si de observatione mandatorum, quæ in Renatis per Spiritum renovationis in hac vitâ inchoatur, quæ etiam subinde crescere debet, intelligerent, nulla esset controversia. Ideo enim spiritu renovantur justificati, ut possint inchoare novam obedientiam juxta mandata Dei. Ita etiam allegant Scripturæ sententias, quæ monent justificatos debere inchoare novam obedientiam, & quæ docent, renatos habere talem inchoatam obedientiam. Sed hæc nullam planè apud Nos habent controversiam.* Sind Worte des sel. Chemnitii, welche er wider die Papisten und wir wider unser Gegentheil mit gutem Recht gebrauchen / in Exam. Concil. Trident. part. I. de B. O. Quæst. 3. pag. 424. Dergestalt gehet mich nicht an / was Herr D. Spener wider mich erinnert in der Vorrede A 3. b. Also bleibt's einmahl darben / daß uns nicht zukomme / alle Christen allein in diejenige Classe zu setzen / welche den geistlichen kleinen Kindern zukommet. Und bald hernach: Wo man haben wil / daß alle Kinder Gottes nie anders als gleichsam nur auff der Erden kriechen müssen / und nie Flügel bekommen / sich in die Höhe und dem HERRN entgegen zu schwingen / solches Vorgeben &c.

S. 36. Mein Spruch / den ich vor mich p. 16. angeführet hatte / stehet Rom. VII, 18. Wollen hab ich wohl / aber vollbringen das Gute / finde ich nicht. Ist auch klar und wahr / daß hierdurch die hohen Stufen in der Heiligung / und zuzörderst derjenige Grad / welcher der Vollkommenheit im ewigen Leben am nächsten ist / auff einmahl über den Hauffen geworfen werden. Denn der Wille eines Wiedergeborenen ist zwar gut und trachtet nach dem Guten / aber sein sündliches Fleisch machet / daß er es nicht zu Wercke richten kan. Daher geschicht das Gute nicht / das ein Wiedergeborener wil / das Böse aber / das er nicht wil / wird von seinem sündlichen Fleisch an statt des Guten eingeschoben; denn das thut er, v. 19. *Voluntas Renati bona quidem est, & ad bonum contendit; Sed quo minus deducatur in actum, caro est in vitio. Hinc bonum, quod appetitur à renato, non fit; malum verò, quod respuit voluntas, à carne in locum boni surrogatur; Hoc enim vult; B. Balduin. in h. l. p. 140. Item: Ich werde oft gleichsam mit Haaren zu etwas gezogen / dafür ich von Grund der Seelen einen Abscheu trage; Sæpe abripior ad ea, quæ totâ mente averfor; ibid. in paraphrasi pag. 141. Hierwider wendet er pag. 27. ein / daß Lutherus selbst diesen Spruch von den bösen Lüsten ausleget / wenn er unter andern Tom. I. Altenb. fol. 620. b. schreibet: Was meynet damit St. Paulus anders? dann wiewohl er nach dem Fleische gerne wolte wol thun / das ist / ohne fleischliche Begierden und Bewegung seyn / so ist doch das Fleisch so böse und voll Luste / daß ers nicht thut / noch ohne solche Lüsten seyn kan / und also das Böse seines Fleisches / das er nicht will nach dem Geist / thut er / das ist / er hat böse Begierde / wiewohl er dawider streitet / daß sie nicht überhand nehmen / und vollbracht werden mit den Wercken / wie er auch thun lehret Rom. VI, 12. Item ibid. pag. 312. b. Also klagt St. Paulus Rom. VII, 18. und alle Heiligen mit ihm / daß sie*

Sün

Sünder seyn / und Sünde in ihrer Natur haben / ob sie wohl getaufft und heilig waren / darum daß sich die natürlichen sündlichen Begierden immer regen / dieweil wir leben. Allein es ist wohl zu mercken / daß wenn Lutherus in den Wiedergeborenen disfalls auff die bösen Lüste siehet / er auch zugleich wirkliche Sünden bey ihnen wahrnimmt / und in dem zuletzt von Herrn Doctor Spenern angeführten Ort Tom. IX. Altenb. fol. 666. ihrer etliche ausdrücklich nachhafft machet: Das Gute das ich thun will / das thue ich nicht / (sind peccata omissionis;) it. es hangen mir noch immer an viel böser gebrechlicher Neigungen und Reizungen / (folgen peccata commissionis) Sicherheit / Zweifel / Ungedult in Unglück und Widerwärtigkeit. Zugeschweigen / daß wenn ein Wiedergeborener in der Erneuerung wider die bösen Begierden streitet / daß sie nicht überhand nehmen und vollbracht werden / er noch lange nicht dem höchsten Grad in der Vollkommenheit nahe / will geschweigen am nächsten gekommen; Worüber einig und allein zwischen uns gestritten wird. Besiehe sonderlich oben S. 14.

S. 37. Endlich bedienet er sich auch einer Schluß-Rede / die er ausser Gottes geoffenbahrtem Wort von der göttlichen Krafft Christi und seines Geistes hernimmt in der Vorrede A. 3. Es würde allzu vermessen seyn / wo wir uns dessen unternehmen wolten ausser dem / was die Schrift klar bezeuget ( die aber keinen als den höchsten Grad der Vollkommenheit diesem Leben abspricht / ) Christi und seines Geistes Krafft nach unsern Gedancken und Fühlen abzumessen. Ingleichen pag. 13. Es würde die unverantwortlichste Vermessenheit seyn / Schrancken der göttlichen Krafft Christi und seines Geistes zu setzen / wie weit dieselbe entweder insgemein bey den Gläubigen gehen könne und wolle / oder wie hohen und niedern Grad sie diesen und jenen ihn soweit zu bringen bestimmet habe. Es ist

ja weder die Krafft des HErrn zu schwach / noch hat derselbe seinen Willen geoffenbaret &c. Ja er läst sich pag. 10. dißfals ein Argument aus der Ethic nicht mißfallen / weil ich nicht läugnen würde / daß auch die Ethici in ihren Moral-Tugenden gerne Stufen erkennen / ja die höchste derselben heroische Tugenden zu nennen pflegen / wo dieselbe bey einem Menschen zu einer ungemeynen Vollkommenheit gelangen; man gleich fragen möchte / warum dasjenige / was in den Moral-Tugenden der Natur möglich seyn könnte / in den geistlichen dem Geist Gottes bey den Gläubigen nicht sollte möglich seyn? Ist fast eben das / was die Päßtler in dem Articul von der Rechtfertigung / von Gottes unumschreiblichen Krafft und Vermögen unser Unvermögen aus dem Grunde zu heben / insgemein vorbringen / aber vorlängst von denen unsrigen gründlich wiederleget worden. Der sel. Chemnitius fast es kurz und gut in eine Regul: Was die Gnade Gottes / Christi Verdienst und die H. Tauffe bey den Wiedergeborenen würcke / in gleichen wie und in was Ordnung solches geschehe / muß aus Gottes Wort bewiesen und nicht aus dem / was Gott möglich ist / geschlossen werden; Simplex & vera regula est: Quid gratia Dei, meritum Christi & efficacia Baptismi in renatis operetur, quomodo & quo ordine; statuendum esse ex verbo Dei, non ex argumentationibus à possibili; in Exam. Concil. Trid. part. I. de Reliquiis pecc. Orig. Edit. in fol. f. 100. b. in octav. pag. 233. Diese Regul wiederholet der sel. Meisnerus Anthropol. S. Dec. I. Disp. VIII. §. 46. propè finem von Wort zu Wort / und führt zugleich die Ursachen an / warum Gott dißfalls / was er (potentiâ absolutâ) thun kan / (potentiâ ordinatâ) nicht thut / noch thun will. Und Herr D. Dannhauer gebraucht zwey schöne Gleichnisse: (1) daß Gott / als der himmlische Arzt / nicht so fort alle Krankheit unser Seelen hinweg nehme / und ob er gleich könnte / es doch aus freyem Willen nicht thun wolte; Und (2) gleich

gleich wie er die Cananiter aus dem gelobten Lande nicht alsofort gänzlich vertrieben / auff daß die Israeliten noch immer zu streiten haben möchten: Also wolle uns Gott von der Sünde nicht gänzlich befreyen / daß auch wir stets zu kämpffen und zu siegen hätten; Posset quidem coelestis medicus momento omnem animi morbum tollere, sed ut liberrimum agens non vult. Noluit Deus Israelitas in terram Canaan inductos statim ab omni intestinâ hostilitate Cananæorum liberare, ut semper esset occasio luctæ: Ita noluit Deus regnitum exsolvere omni peccato, sed hoc relinquere ad luctam & coronam; Hodom. Spirit. Pap. Tom. post. phant. IX. p. 276.; welches letztere Gleichniß auch Meisnerus sel. d. l. und andere so wohl neue als alte Kirchen-Lehrer gebraucht haben. Wir läugnen ja nicht / so sprechen wir mit Augustino, daß Gott / so er wolte / durch seine Hülffe / uns noch allhier auff Erden von aller bösen Begierde / wider die wir immer um den Sieg zu kämpffen haben / befreyen könne. Allein daß solches nicht geschiehet / kan niemand läugnen. Wer kan aber sagen; warum? Denn wer hat des HERRN Sinn erkannt? Jedoch weiß ich schon viel / indem ich gewiß bin / daß Gott / als der Gerechteste / solches nicht aus einiger Unbilligkeit / und / als der Allmächtige / nicht aus einigem Unvermögen thue / es geschehe auch sonst aus was Ursach es immer wolle. Ist demnach dieses sein geheimer Rath-Schluß und unerforschlicher Wille / daß wir / so lange wir hier in unserm sterblichen Leibe noch leben / stets in und an uns finden / darwider unsere Seele streite. Auff diese Weise haben wir auch Ursach zu beten: Vergib uns unsere Schuld; Quasi Nos negemus, adjutorium Dei tantum valere si velit, ut hodie nullas concupiscentias malas habere possimus, contra quas vel invictissimè dimicemus: Et tamen non fieri, nec tu negas. Cur autem non fiat, quis cognovit sensum Domini? Non tamen parum scio, cum scio,

quæcunque illa causa sit, quod nec justi Dei sit iniquitas, nec omnipotentis infirmitas. Est igitur aliquid in ejus abdito altoque consilio, cur quamdiu vivimus in hac carne mortali, est in nobis, contra quod mens dimicet nostra: Est etiam, propter quod dicamus: Dimitte nobis debita nostra; August. contra Julian. Lib. IV. c. 3.

§. 38. Aus diesen allen ist hoffentlich zur gnüge zu ersehen / daß Gegentheils Meynung von den allzu hohen Stufen in unser Heiligung / welche der höchsten Vollkommenheit nahe / ja am nechsten kommen sollen / weder in unsern Symbolischen Kirchen-Büchern enthalten / noch von unsern Theologis jemahls gelehrt / viel weniger in Gottes Wort gegründet / auch nicht aus der göttlichen Krafft Christi und seines Geistes zu deriviren oder zu schlüssen sey; dahingegen unsere Lehre / bey bisheriger Untersuchung des Gegen-Beweises / je länger jemehr bestätigt und erkläret worden. Über diß ist unser Widerwärtigen Opinion gar gefährlich / so wohl wegen der Papisten / welche daher ihr Vorgeben / daß der höchste Grad der Erneuerung zwar ins ewige Leben gehöre / uns aber / um ein Verlangen darnach zu erwecken / auff Erden gleichsam nur gezeiget werde; die übrigen Grad aber / welche unter denselben wären / könten wir in diesem Leben gar wohl erreichen / bescheinen können; wovon Höpfnerus Disp. III. de Justificat. Aphoris. VII. num. 13. und in Saxoniâ Evang. Sect. II. c. 2. num. 2. zu lesen; Als auch wegen vieler frommen Seelen unter uns selbst / die wenn sie hören / daß man es so hoch in der Heiligung allhier bringe / gar leicht in eine geistliche Hoffart verfallen können; besonders wenn sie sich gegen andere dißfals halten / und einen Vorzug vor ihnen einbilden. Daher hat der sel. Meisnerus in Anthropol. sacrâ vor gut befunden / unsere Demuth unter allen Ursachen / um welcher willen uns Gott in diesem Leben nur biß zum Anfang in der Erneuerung kommen lässet / am ersten anzuführen / als welche auff diese Weise /  
in



in Betrachtung unser Unvollkommenheit / nothwendig bey frommen / gottfürchtigen Herzen entspringen müste; *Neque nulla sunt causa, ob quas Deus renovationem nostram hic inchoare, non consummare voluit. Nostri causa & propter nostram utilitatem hoc fecit. Ita enim nobis non est superbiendum ob gratiam. Oritur inde humilitas, dum infirmitatem propriam agnoscimus &c. In Anthropol. S. c. l.* Ja eben darum ist's geschehen / daß wir in dieser unser Schwachheit / (geistlich) nicht stolzieren und unser Leben unter täglicher Busse und Vergebung unser Sünden zubringen sollen; *Ideo factum est in loco infirmitatis hujus, ne superbè viveremus; ut sub quotidianâ peccatorum remissione vivamus; Augustin. contra Julian. Lib. IV. c. 3.*

§. 39. Aber genug von dem *πρώτω ψεύδει* oder Haupt-Irrthum der Pietisten / nachdem ich so wohl von unser Lehre als ihrer Gegen-Lehre ausführlich gehandelt habe. Die Ordnung bringt es nun so mit / daß ich auch ihre andere Fehler / welche aus ihrer Meynung von so grosser Vollkommenheit / gleichsam als aus einer Haupt-Quelle entspringen / abermahl untersuche / und auff Herrn D. Speners Ausflüchte zur Gnüge / jedoch in möglicher Kürze / antworte.

§. 40. Die erste Anomalie von dergleichen Art wird in den Collegiis pietatis begangen / wenn sie so / wie von den Pietisten zu geschehen pfleget / angestellet und gehalten werden. Denn wie sie sonst wegen des Vorzugs / den sie sich in Ansehung ihrer Vollkommenheit einbilden / von denen andern gerne abzusondern und allein bey einander zu seyn pflegen; Also kommen sie auch aus eben der Ursache in solchen Collegiis zusammen / und meynen / die Gemeinschaft der Heiligen nirgends besser als darinn gefunden zu haben. Darum nannte ich sie der Pietisten *propria & conjugata* pag. 16. welches Herrn D. Spenern nicht gefallen. Denn mit was Recht (solches geschehen /) wie er hierüber pag. 29. urtheilet / mag er (D. Alberti) zusehen /  
indem

indem vor Entstehung der Pietisten dergleichen Collegia gehalten worden sind / und von solchen auch gehalten werden / die zu den Pietisten nicht gehören: Hinwieder daß auch Leute sind / die Herr D. Alberti vor Pietisten hält / welche dergleichen keine halten / welches alles nicht seyn könnte / wo sie dermassen ihre propria und unabsonderlich wären. Allein es ist in der Logic, aus der er diesen Einwurff genommen / beandt / daß die propria von vier unterschiedlichen Gattungen seyn / unter denen die Ersten nicht allen Individuis unius speciei und die andern ihnen nicht allein zukommen; die aber von der vierdten Art (in quarto modo) und eigentlich so zu nennen würdig sind / bestehen nicht actu sed potentia, und ist / zum Exempel / schon eine menschliche Eigenschaft / daß wir alle lachen können / ob wir es gleich nicht thun / und meistentheils unterlassen; massen auch zu den conjugatis in der Logic schon der habitus genug ist / ob gleich bey einem oder dem andern der actus nicht allemahl erfolgt; welcher Gestalt liberalitas und liberalem esse, Logicè conjugata verbleiben / ob gleich ein freygebiger Mann nicht allemahl in der That freygebig seyn kan; genug ist / daß er den guten Willen behält / wenn es ihm an Vermögen ermangelt. Eben so haben auch die Pietisten insgemein ihre Lust an und zu solchen Collegiis, ob gleich nicht alle / wegen einer und der andern Verhinderung / sie anstellen oder besuchen können; deßhalben sie auch von mir mit dem titulo Conjugatorum mit recht beleet worden. Und dieses ist das erste / was Herr D. Spener bey diesem Punct erinnert. Nechst diesem (so fährt er ibid. fort) (2) beschreibt er (D. Alberti) solche Collegia oder Conventus unziemlich: In quibus dignus & indignus conveniunt, sacramque Scripturam interpretantur. Solche Collegia, wo dignus und indignus, tüchtig und untüchtig / sich / die Schrift auszulegen / die Macht nehmen / werde weder ich / noch einiger anderer / der es mit mir hält / billigen / vielweniger dergleichen anstellen; indem wir Pau-  
li

li Wort nicht vergessen haben 1. Cor. XII, 29. 30. Sind sie alle  
 Lehrer? können sie alle auslegen? Also ist's eine Ver-  
 läumdung / wo man den Collegiis Pietatis einen derglei-  
 chen Namen und Beschreibung giebet / so sie so bald bey  
 dem ersten Ansehen verdächtig und verhasst machen kan. Al-  
 lein es sind dißfalls der Pietisten Conventicula weder unziem-  
 lich / noch verläumderisch / wie ich fast hart angeklaget werde /  
 von mir beschrieben worden / indem Landkündig ist / daß sie hin  
 und wieder dergleichen angestellt und gehalten haben. Ich habe  
 aber geredet / und sage es auch noch / von keinen andern Colle-  
 giis , als welche vor Pietistisch eigentlich angesehen und ausgege-  
 ben werden können. Deshalben das Collegium Philo-Bibli-  
 cum , so allhier vor diesen bey mir gehalten und schon oben S. 9.  
 pag. 14. abermahl berühret worden / auch andere dergleichen  
 mehr / freylich nicht also beschaffen gewesen. Allein es hat sonst  
 an Exempeln / leyder ! nicht gefehlet / obgleich Herr D. Spener  
 daran zweiffelt / und es auff allen Fall schon entschuldiget / wenn  
 er ibid. schreibet : Solte auch / so ich nicht glaube / Herr D. Alber-  
 ti ein dergleichen Exempel anführen können / wo sich iemal  
 ein solches begeben hätte / würde solches den wohl eing erich-  
 teten Collegiis so wenig nachtheilig seyn können oder sollen /  
 als denen bey allen vor gut erkannten Collegiis Academicis  
 oder auch Disputationibus imputirt werden kan / ob zuwei-  
 len in einigen congressen etwas unordentliches / aus Schuld  
 des Præsidis oder der Auditorum , Respondenten und O ppo-  
 nenten vorgegangen wäre : da es vielleicht an solchen Exe m-  
 peln nicht mangeln wird. Ist so / daß ich nicht Ein / wohl la ber  
 mehr dergleichen Exempel anführen kan / als hier in Leipzig bey ei-  
 ner Spitzenwäscherin / und in der Nachbarschaft bey einem Do rff-  
 schmiede / in gleichen zu Merseburg bey einem Bedienten am D om  
 daselbst ; zugeschweigen was zu Quedlinburg / Halberstadt und  
 anderswo dißfalls vorgegangen. Ja es kan Herr D. Spener  
 pag. 30. selbst nicht läugnen / daß auch in seinem Collegio zu  
 H Franck-

Franckfurt am Mayn zuweilen/ obgleich selten/ einer der nicht  
 studiret/ etwas vorgebracht/ das man hätte zur Erklä-  
 rung ziehen mögen: so gleichwohl zuweilen/und zwar nicht  
 ohne Nutzen/ wie Gott mit seinen Gaben sich nicht an  
 eine profession bindet/ geschehen ist. O wie kan ein unge-  
 lehrter und einfältiger/ ob gleich sonst frommer Mensch/ so gar  
 leicht zu weit gehen/ wenn dergleichen ihm ein und andermahl zu-  
 gelassen/ auch gebilliget und gelobet wird; sonderlich wenn er  
 auff sich appliciren hört/ daß Gott mit seinen Gaben sich nicht  
 an eine profession bindet. Wie kömmt er aber darauff/ daß er  
 dergleichen höchstschädliche Unordnung mit einem oder dem andern  
 Fehltritt in Collegiis und Disputationibus Academicis verglei-  
 chen und hierdurch entschuldigen wil? Denn der Unterscheid ist  
 nicht allein allzugroß und gar zu merklich; sondern es werden  
 auch die Irrenden hierdurch mehr als zu sehr in ihrem unzulässi-  
 gen Vornehmen gestärket. Allein das ist eben Herrn D. Spe-  
 ners Art und Weise/ daß wenn er die Fehler seiner Freunde zu  
 vertheidigen sich nicht getrauet/ er sie doch entschuldiget/ und/ so  
 viel ihm immer möglich/ beschönet; wodurch sie in ihrem Irr-  
 thum allerdings unterstützt und verhärtet werden. Ich will  
 aber bey der Gelegenheit alles das/ was ich oben pag. 7. und 8.  
 ihm wohlmeynend zu Gemüthe geführet/ stillschweigend wie-  
 derholet haben und in Zukunfft ein bessers von ihm hoffen;  
 Besonders/ weil er sich in der Vorrede A. 4. in diesem Stück  
 noch ziemlich erkläret: Lasset uns/ so schreibet er/ dieselbe/  
 was nemlich eigentliche Collegia sind/ zehlen unter diejeni-  
 gen Mittel der Erbauung/ die nicht bloß nothwendig/ aber  
 auch nicht bloß an sich selbst unrecht/ sondern nach Christ-  
 licher Klugheit Ermessung jedes Orts entweder zu unter-  
 lassen oder einzuführen seyn. So bedarffs ja nicht/ daß  
 um solcher Ursach willen Streit unter uns entstehe. Wel-  
 che ihres Orts dergleichen Übungen nicht rathsam finden/  
 gönnen sie andern/ welche dero Nutzen erfahren: diese  
 rich

richten hingegen jene nicht / weil sie es unterlassen. Wie-  
 wohl ich fast von neuen in sorg- und kummerliche Gedancken ge-  
 rathe / weil er hierauff im Tractätchen selbst pag. 32. seqq. weit-  
 läufftig erweisen wil / daß man wegen des immer anlebenden  
 Mißbrauchs solche Convent nicht unterlassen / vielweniger ab-  
 schaffen solte / weil derselbe noch wohl könne verhütet und abge-  
 sondert werden; daher er das VIX in Canone Moralistarum:  
*A quocunque abusus vix ac ne vix quidem separari potest, id  
 rectius tollitur quam toleratur, p. 32.* nicht passiren (n) lassen  
 wil / und mein Gutachten bey so gar gefährlichen Umständen:  
*Hoc rerum statu omnino præstat nullam esse quam aliquam  
 hujusmodi societatem: Es sey im gegenwärtigen Zustan-  
 de besser / daß keine als einige dergleichen Gesellschaft oder  
 Zusammenkunft sey / einen harten Ausspruch nennet / inson-  
 derheit aber wegen meiner Dissolution des Collegii Philobi-  
 blici pag. 8. erinnert / daß ein grosser Unterscheid sey / un-  
 ter der nicht Einführung und der Abstellung dergleichen  
 Übungen: zu jener mag leicht genug seyn einiger daraus  
 scheinbarlich vermuthender Schaden. Was aber diese an-  
 langt / weil sie so bald eine Art hat einer Verwerffung der  
 Sache oder auff's wenigste dero grossen Schein mit sich  
 bringet / achte ich / daß dieses zu vermeiden / eher alle mög-  
 liche Mittel den sonst sorgenden Schaden auff andere Wei-  
 se abzuleinen / vorher zusuchen wären / ehe man darzu schrit-  
 te.*

H 2

te.

(n) pag. 32. Es muß / daß sie (der Mißbrauch und die streitige Sache an  
 sich selbst) nicht von einander getrennet werden könnten / gewiß seyn /  
 sonsten überwieget das Ansehen des offenbaren oder nicht leicht auf-  
 senbleibenden Nutzens eine zweiffelhafte Furcht; daher wenn in  
 der Regul darzu gesetzt wird / VIX, das ist / daß es auch gelten solle /  
 wo die Mißbräuche zu verhüten schwer werden möchte / gestehe ich's  
 nicht / sondern in solchem Fall muß solchen Schwierigkeiten lieber auff  
 andere Weise / als mit unterlassen einer an sich selbst nützlichen Sa-  
 che / abgeholfen werden.

te. Wenn man aber wohl bedenckt / daß allhier nicht gefragt oder gestritten wird von einer Sache / die in der Kirchen zu de- ro Wesen bloß nothwendig sey / wie er von den Collegiis pie- tatis pag. 32. selber redet / und also das *κρίνωμενον* ein indifferent Werck ist / welches gestalten Sachen nach vorgenommen und unterlassen werden kan; so ist zu der Unterlassung oder Abschaf- fung schon genug / wenn man morali certitudine, sehr wahr- scheinlich / ob gleich nicht unfehlbarlich wissen kan / daß der Miß- brauch nicht werde verhütet oder abgesondert werden können; welches denn im obangeführten Canone, auff gut lateinisch / durch das *vix ac ne vix quidem* angedeutet / und von mir bey der di- mission des Collegii Philobiblici nicht allein wohl überleget / sondern auch mit guter Vorsicht und Bedachtsamkeit unum- gänglich practiciret worden; Besiehe meine *Vindicias Exeget.* Joel. II. Præfat. pag. II. seq. Ohne Zweifel haben auch aus der- gleichen Ursachen solche privat- Zusammenkünfte superiori se- culo zu Straßburg / Genff / und in der Schweiz / auch sonst hin und wieder eingestellet werden müssen; worauff Voetius in seinem Discurs Polit. Ecclesiast. part. I. pag. 880. seqq. vernünf- tig reflectiret / und eines und das andere / wie ich aus ihm in *Vindic. Joelis c. II. pag. 17. seq.* angeführet habe / weißlich erin- nert:

Felix, quem faciunt aliena pericula cautum.

§. 41. Nun kommt es / spricht Herr D. Spener p. 34. auff die Lehre vom halten der Gebote: davon saget Herr D. Alberti, es sey dieses die gemeine Meynung der Pietisten / und hänge am nechsten an ihren vornehmsten Irrthum. Ist auch so; denn weil sie in den Gedancken seyn / daß sie in die- sem Leben gar nahe ja allernechst zu der höchsten Vollkommen- heit gelangen können / als folget freylich daraus / und wird auch von ihnen insgemein zu- und vorgegeben / daß ein Wiedergeborener die Gebote Gottes zu halten vermögend und geschickt sey. Ja ich halte gänzlich davor / daß so sie durch diese Redens- Art de- serva-

servatione legis, von Haltung der Gebote / nicht auff ihre ungegründete allzugrosse Vollkommenheit und dergestalt auff ihren Haupt-Irrthum zieleten / wohl schwerlich jemand unter uns die blosser phrasin würde in Anspruch genommen / sondern in Evangelico sensu selbst milder und gelinder ausgeleget haben. Dieweil ich aber meine Vindicias lateinisch geschrieben und in der Vorrede pag. 18. seqq. die phrasin, *servare legem*, untersucht hatte / erinnert anhero Herr D. Spener zuörderst pag. 34. daß seines entsinnens in ganzer bisheriger Unruhe nie mahl von dem lateinischen Worte hauptsächlich gestritten worden / sondern wie fast alles durch und durch in teutschen verhandelt worden / so war immer die Rede von dem Wort **halten**. Wie aber? erinnert er sich nicht / daß als ich An. 1689. meine neunzehende Disputat. in A. C. in lateinischer Sprache / wie gebräuchlich / gehalten / und darin die lateinische phrasin, *servare legem*, orthodoxè erkläret und vindiciret / ihm aber jemand weiß gemacht hatte / daß wider ihn hierdurch von mir öffentlich geschrieben und disputiret worden / er mir auch solches selber durch ein Handbrieffchen vorgehalten / ich aber geantwortet / daß / wie es der Augenschein selbst giebet / mehr vor als wider ihn d. l. gesprochen / indem ich angezeiget / wie in einem untadelhaften Verstande / wenn nemlich *servare* so viel als *observare* heisset / solche Redens-Art gar wol passiren könne / hierbey auch Herrn D. Speners Mahmen ehrerbietig verschwiegen hätte / in Hoffnung / daß er diese Erklärung annehmen und damit zu frieden seyn würde; Er hingegen weitläufig eines und das andere in einem anderwertigen Schreiben an mich repliciret / biß ich den Zwist durch eine glimpffliche Gegen-Antwort wohlbedächtlich abrumpiret. Es ist aber dergestalt die lateinische phrasin, *servare legem*, auch in Streit gezogen worden. Zugeschweigen / daß überdiß von andern in gedruckten Schrifften dieses geschehen; die ich aber noch zur Zeit nicht allegiren wil / damit des Zanckens und Streitens nicht mehr / noch jemand / der iezo unter solchen Scribenten an

sich hält / von neuen irritiret werde. Ferner erinnert er pag. 35. daß ich in acht zu nehmen hätte / daß meine angeführte Autores selbst das *observare* nicht dem *servare*, sondern dem *implere* entgegen setzen: Und also unter *OBSERVARE* und *SERVARE* keinen sonderlichen Unterscheid machen; ja das aus der F. C. angeführte Zeugniß weist / daß auch dieselbe solche vor gleiches halts geachtet / und deswegen wie wir die Redens-Art ausdrücklich verwerffen *perfectè servare* legem, also auch verwirfft *perfectè observare* legem. Allein weil die von mir angeführten Autores, wie auch die F. C. selbst / bey Verwerffung des Wortes *implere*, nicht das *servare*, sondern *observare* mit so gar gutem Bedacht gebraucht / in reiffer Erwägung / daß die Phrasin, *servare legem*, die Pöbstler sich gleichsam zugeeignet / dergestalt aber sehr gemißbraucht haben / wie ich in Vind. Joelis II. præfat. p. 20. (o) bereits erinnert; so müssen die unsrigen das *observare* vor zulässiger als das *servare* gehalten haben; massen auch ihre klare Worte solches zur genüge bezeugen. Vornemlich aber urgirt er wieder mich pag. 35. daß die Rede / die **Gebote halten** / *servare mandata*, eine Rede des H. Geistes bliebe / ich möchte mich auch wenden / wie ich wolte. Womit er auff meine observation von dem verbo *τηρεῖν* zielt / welches ich per *asservare* übersezet und mich in dem Parallello Matth. XIX, 20. auff das *φυλάττειν custodire*, bezogen hatte. Hier-

---

(o) Cum Pontificii hac phrasi utantur ad asserendam perfectam legis impletionem, eadem nos imperfectam exprimere non possumus nec debemus, ob presentissimum periculum ambiguitatis. Quò dubio procul respiciens λογικώτατος ille Theologus B. Jacob. Martini, usum hujus locutionis tam graviter dissuadet: Concedimus, inquit in Colleg. III. in A. C. disp. 9. th. 3. distingvi illas duas assertions: *Justi possunt facere bona opera*; & *Justi possunt servare legem*. Nam priorem libenter concedimus: posteriorem verò ut hætenus, sic etiam jamnum negamus & pernegamus: pugnat enim contra manifestam Scripturam, & propriam confessionem omnium Sanctorum Dei.



Hierwider erinnert er pag. 35. daß beyde Worte / (*τηρεῖν* und *servare*) im Griechischen und Lateinischen doppelten Verstand habe / nach dem sie von einer Sache gebraucht werden / entweder etwas auffzuhalten oder zu verwahren / oder wo von geboten oder etwas dergleichen gehandelt wird / dieselbe in der That leisten und thun. Fragt man nun Herrn D. Alberti, wie in den von ihm streitig gemachten Stellen das Wort *τηρεῖν* gebraucht werde / entweder von einem blossen verwahren des Gesetzes / es sey Pergamen oder innerlich in der Gedächtniß / oder von einem leisten und thun desselben? so muß er dieses oder jenes wehlen. Wehlet er dieses / so ist's ja was man will / *τηρεῖν* heisse *servare*, halten / thun was das Gesetz sagt: Warum widersetzt er sich denn der Redens-Art? Wehlet er das erste / so widerspricht er ausdrücklich dem Sinn des Heiligen Geistes; In dem ja Christus sprach Matth. XIX, 17. Halte die Gebot; da gewiß nicht von einem aufheben oder verwahren der Gebot auf dem Bücherschaft / ja nicht einmal in dem Verstande und Gedächtniß geredet wird / sondern von einem würcklichen leisten und thun; (1) Es hatte der Jüngling gefragt / was muß ich thun? (2) die Gebote alle lauten von thun; (3) so sagt der Herr bey einem etwas ähnlichen fragen Luc. X, 28. Thue das / so wirst du leben; da wir sehen was das halten heisse; (4) unser halten der Gebot muß dem halten Christi insgemein ähnlich seyn / Joh. XV, 10. Hierzu kömmt 1. Joh. II, 3. 4. III, 22. V, 3. Daher wenn darnach das *φυλάττειν* verwahren gebraucht wird / solches vielmehr durch das *τηρεῖν* erklärt / als dieses durch jenes um seine gewöhnliche Krafft gebracht werden muß. Wie denn gewiß des Jünglings / (Matth. XIX, 20.) Meynung nicht gewesen / daß er wolte die Gebot nur fleißig verwahrt / sondern würcklich gethan haben: sonst würde er / als ihm der Herr das Gebot von Verkaufung seiner Güter gegeben / nicht traurig darvon gegangen seyn / wo er das halten der Gebote

bote

bote nicht vor ein thätliches leisten verstanden hätte: In dem sonsten ihm so schwer nicht würde gewesen seyn / auch solches Gebot aufzuschreiben / bey sich zu tragen / auff die Stirne und an die Hände zu binden und im Gedächtniß zu behalten. Aber er wuste / es sey um das Thun zu thun und Gott lasse sich mit nichts anders abweisen. Allein Herrn D. Speners disjunctiva langt nicht zu / dieweil das τηρεῖν und φυλάττειν zwar auf die zwey von ihm beschriebene Arten / entweder localiter oder moraliter , gebraucht wird / indem es zuweilen andeutet / daß etwas räumlich auffgehoben und verwahrt / zuweilen auch wirklich gethan oder zum wenigsten sehr werth gehalten und so viel möglich nicht weg- und unterlassen wird; In welcher letztern und also dritten Bedeutung ich das τηρεῖν per asservare, und das φυλάττειν per custodire erkläret habe / und zwar so deutlich / daß ein jeder / der es unparteyisch liest / und fast nur ansieht / nicht anders verstehen und auslegen kan; massen auch Herr D. Löscher in obangezogener Disputation de perfect. hominis Renati p. 29. allwo er diese meine observation anführt / es sehr wohl getroffen / wenn er das *servare* und *custodire legem*, meiner Meynung ganz gemäß / *per conatum hominis Renati ejusq. circa legem Dei industriam* umschreibet und erläutert. In welchem Verstande auch die 2. verba תִּירָה und מִצְוָה in der Hebräischen Bibel hin und wieder gebraucht werden; als das erste Pl. CXIX, 2. *Qui servant testimonia ejus, b. e. qui ea non omitunt, neque ab iis recedunt ad alia verba*; Coccej. in Lex. p. 527. und ibid. v. 129: *servat ea anima mea, sive pro unicis suis deliciis habet*; wie es abermahl Coccej. d. l. erkläret: Das andere Prov. IV, 4. *serva præcepta mea, b. e. retine, ne relinque, ne commuta cum aliis præceptis, observa*; Coccej. c. l. pag. 925. *ne instar puerorum vagabundis erremus sensibus, arrepta facile cum obviis rebus aliis quibuslibet commutantes*; B. Geierus in b. l. pag. 178. und Prov. XXII, 4. *Servantes legem, b. e. non relinquentes. Opponitur עֲזַבְתָּ תּוֹרָה* relinquentes legem; Coccej. ibid.

ibid. *Desertoribus opponuntur observatores legis, qui videlicet Dei sui verbum magnâ semper devotione ob animum oculosque gerunt, ad facienda ac credenda prompti, à fugiendis verò ipso quoque opere averſi ac alieni; B. Geierus in b. l. pag. 1464. &c.* Daß also dieses moralische **halten** auch (analogicè) localisch ist/ in dem ein Wiedergeborener über den Geboten Gottes gleichsam als seinem Schaze hält/ und sie nicht fahren läßt/ hingegen in seinen Herzen heget und vor Augen hat/ daß er sich darnach möglich richte. Dergestalt hoffe ich nicht verdient zu haben/ was Herr D. Spener hierüber pag. 35. von mir geschrieben: Die genommene Ausflucht / τῆρεῖν heisse/ *asservare*, sollte man von Herr D. Alberti, als einen gelehrtem Mann nicht erwartet haben; dienet aber zum Zeugniß/ wohin und auff was ungereimtes Zeug man verfalle/ wo man sich der Wahrheit widersetzen wil.

§. 42. Hierauff hatte ich pag. 20. erwehnet/ daß mir einstens XVI. loca aus unsern Symbolischen Büchern dißfalls entgegen gesetzt worden/ die ich auch/ mit Benennung der Bücher und Blätter/ selbst anzeigte/ zugleich aber (p) erinnerte/ daß die streitige phrasis, *servare legem*, nirgends im Vortrag unser Lehre/ sondern nur bey Anführung der Pöbstlichen Gegenlehre gebraucht/ und noch darzu durch die viel gelindere Redens- Art/ *facere legem*, gleichsam purificiret würde. Diesweil ich aber das lateinische Exemplar der Apologie, (wie billich/ weil es das rechte Original ist/) allegiret hatte; als hält mir Herr D. Spener anigo das teutsche vor/ und führet aus demselben die von mir angedeuteten Stellen von Wort zu Wort an/ obligirt auch mich hierdurch/ daß ich es mit dem Lateinischen gleichfals so mache/ und  
zum

---

(p) Tametsi phrasis illa, *servare legem*, theticè, aut ubi sententia nostra proponitur, nullibi adhibeatur. Ubi verò Antitheticè, stylo Pontificiorum & ex eorum mente, allegatur, exegeticè mox per τὸ *facere legem* exponitur, dictione non æquè suspectâ &c.

zum wenigsten etliche loca gegen einander halte/ damit eine förmliche und wolgegründete Antwort daraus erfolge. (1) Apol. A. C. p. 68. Fides regenerat nos, & affert Spiritum S. ut deinde legem Dei *facere* possimus, videlicet, diligere Deum &c. fol. 34. a. Es kömmt durch den Glauben der H. Geist in unser Herz/ welcher unsere Herzen verneuert/ daß wir Gottes Gesetz halten können/ Gott recht lieben/ &c. (2.) pag. 72. Lex non potest *fieri*, nisi prius accepto Spiritu S. fol. 37. a. das Gesetz können wir nicht erfüllen/ noch halten/ ehe wir den H. Geist empfahen. (3) pag. 83. primum lex non potest *fieri* sine Christo, it. Lex non potest *fieri* sine Spiritu S. fol. 42. b. Erstlich kan niemand das Gesetz halten ohne Christus Erkänntniß; so kan auch niemand das Gesetz erfüllen ohne den H. Geist. (4) pag. 84. Quare non potest lex verè *fieri*, nisi accepto Spiritu S. per fidem. Ideo Paulus dicit legem stabiliri per fidem, non aboleri, quia lex ita demum *fieri* potest, cum contigit Spiritus S. fol. 43. a. Darum vermag das Gesetz niemand ohne den H. Geist zu erfüllen; darum sagt Paulus, wir richten das Gesetz auff durch den Glauben/ und thuns nicht abe/ denn so können wir erst das Gesetz erfüllen und halten/ wenn der H. Geist uns gegeben wird. (5) pag. 85. Ex his apparet, non posse legem sine Christo & sine Spiritu S. *fieri*. Profitemur igitur, quod necesse sit inchoari in nobis, & subinde magis magisque *fieri* legem; fol. 43. b. daß wir Gottes Gesetz ohne den Glauben/ ohne Christum/ ohne den H. Geist nicht halten können; darum sagen wir auch/ daß man muß das Gesetz halten/ und ein ieglicher Gläubiger fahet es an zu halten/ und nimmt je länger je mehr zu in Liebe und Furcht Gottes/welches ist/ recht Gottes Gebot erfüllt. (6) pag. 87. In hac vitâ non possumus legi satisfacere, quia natura carnalis non desinit malos affectus parere, etsi his resistit Spiritus in nobis; fol. 44. b. In diesem Leben können auch Christen/ und die Heiligen selbst/ Gottes Gesetz nicht vollkömmlich halten/ denn es bleiben

ben immer böse Neigungen und Lüste in uns / wiewohl der H. Geist denselben widersteht. Bey welchem Ort wir / spricht Herr D. Spener / mercken (1) daß unsere Bekenner / wenn sie das halten absprechen wollen / ausdrücklich das Wort vollkörnlich darzu setzen. (2) Daß sie bey den Heiligen / warum sie Gottes Gesetz nicht vollkörnlich erfüllen / allein anführen / weil böse Neigungen und Lüste in ihnen seyn / so zu Erklärung dessen / was oben (von dem sehr grossen Wachsthum in der Heiligung) S. 14. u. f. angeführt / dienlich ist. Welche zwey Anmerkungen Herrn D. Speners nicht zu übergehen gewesen / weil die erste auch in etlichen nachfolgenden und von ihm angeführten Texten statt findet ; massen so wohl ein / aber unvollkommenes / halten als erfüllen in selbigen zu finden ist. Was ist das aber ? eine Vollkommenheit oder Unvollkommenheit ? Die andere dienet ausdrücklich darzu / daß man augenscheinlich sehe / wie Herr D. Spener den Rest unser Unvollkommenheit viel zugelinde beschreibet / ich auch schon oben S. 14. pag. 23. erinnert und durch seine eigene Worte bewiesen habe. Hier aber thut er es noch einmahl / und berufft sich auff unsere (o unschuldige und rechtschaffene) Bekenner / daß sie bey den Heiligen / warum sie Gottes Gesetz nicht vollkörnlich erfüllen / allein anführen / weil böse Neigungen und Lüste in ihnen seyn ; ja es wird (wie er es pag. 41. von neuem wiederholet /) in denen angezogenen Stellen der Apologie kein ander vollkommenes halten den Gläubigen abgesprochen / als neben dem man keine böse Neigungen und Lüste bey dem Menschen zugebe / von denen der Mensch freylich nie frey wird / als lang er in dem Fleisch wohnet : Alle übrige Grade widersprechen unsere Symbolische Bücher nicht / sondern bekennen sie mit uns. Da doch wie allhier die bösen Neigungen und Lüste / also an vielen andern Orten auch würckliche Sünden von unterschiedlicher Art in denen Wiederbornen nicht verschwiegen oder übergangen werden ; Wie

Oben pag. 25. seqq. k̄rlich zu sehen. Im ūbrigen ist es unn̄thig/  
daß ich die noch ūbrigen loca, so Herr D. Spener angeführt/all-  
hier wiederhole; Denn sie sind / wie er selber gesteht / mit denen  
vorhergehenden eines Lauts und Inhalts / indem im lateinischen  
Exemplar nirgends das Wort / *servare*, hingegen im teutschen  
das halten oder erfüllen stehet. Das erste bekennet Herr D.  
Spener pag. 39. (q) ausdr̄cklich; das andere wird von mir  
nicht geläugnet. Wer wird aber bey so gestalten Sachen recht  
haben und behalten? Ich meyne / ich / und zwar zu f̄orderst darum/  
weil (1) das lateinische Exemplar von Melanchthone selbst verfer-  
tiget / und daher vor das rechte Original zu halten; hingegen das  
teutsche nur eine Uebersetzung / ob gleich nach erfolgter Approba-  
tion unser Kirche auch authentic ist; Jedoch wird (2) von den  
Papisten bis auff diese Stunde das lateinische Exemplar der A-  
pologie einig und allein vor ḡltig (r) erkennet; Und weil wir  
(3) mit ihnen hauptsächlich wegen der lateinischen phrasi, *servare*  
*legem*, zu streiten haben; als müssen wir uns dißfals sehr wohl  
in acht nehmen / und mit ihnen / zu unsern Schaden / nicht einer-  
ley Redens-Art gebrauchen / eben nach Melanchthonis Exempel  
in der Apologie, welche er wider die P̄bstler geschrieben und in  
Thesi niemahls das *servare* gebraucht hat; wie Herr D. Spe-  
ner / als obgedacht / selbst gestehet. Was aber (4) die teutsche  
phrasin, das Gesetz halten / betrifft / erkl̄re ich mich hiermit  
deutlich / daß weil in der Version der Apologie, wie auch in der  
teutschen Bibel diese Redens-Art zu finden ist / ich niemand / der  
sich ihrer gebraucht / deßhalben schlechterdinges verwerffen oder  
tadeln will; nur daß er hierdurch keine papirgende  
Boll-

(q) Ist wahr. Das Wort *servare* stehet nicht da.

(r) In Augustana, & Anti-Augustana Confess. heraus gegeben zu Wien  
A. 1681. p. 95. Gleich wie das Concordi-Buch A. 1579. zu Dresden  
gedruckt / am 21. und 23. Blat bezeuget / daß die Apologia der Augs-  
burgischen Confession erstens von Philippo Lateinisch gemacht/nach-  
mals aus dem Lateinischen durch Justum Jonam verdeutscht worden.

Vollkommenheit der Heiligung in diesem Leben verstehe; massen ich auch oben S. 40. sub init. bekennet habe / wie ich davor hielte / daß wo nicht unter dieser phrasi die irrige Meynung von dem allzugrossen Wachsthum in der Erneuerung verborgen zu seyn schiene / und dergestalt der Streit nicht in der Sache / sondern in der Redens-Art vornehmlich bestünde / wie Herr D. Spener in der Vorrede A. 4. b. (s) meynet / hoffentlich niemand darwider etwas würde erinnert haben. Ja ich verspreche auch vor mich / daß sobald Herr D. Spener mit seinen Freunden gedachten Haupt-Irrthum deutlicher verwerffen wird / ich diese teutsche Redens-Art in einem richtigen untadelhafften Verstande passiren / und deßhalben auch iezo das übrige / was Herr D. Spener dißfals anführet / unberühret lassen wil; besonders weil mich dergestalt nicht angehet / was er von mir ohne Noth besorget / und mit fast harten Worten (t) pag. 39. zu verstehen giebet. So mag es auch gut seyn / was er zu seiner Entschuldigung wegen der unbequemen und gefährlichen Redens-Art / daß die guten Wercke zur Seligkeit nöthig seyen / pag. 41. und 42. vorbringt. Denn weil er sich zu zweyenmahlen allda erkläret / daß er sie nicht brauche /

(s) Hoffe ich / daß der Streit nicht in der Sache / sondern in der Redens-Art vornehmlich bestehe. Und bald hernach: Also käme es allein auf die Redens-Art an.

(t) Ich kan nicht sehen / wo Herr D. Alberti die Macht gebe / aus seinen vermeinten canone ( Tutiora esse præferenda, weil das sicherste vorzuziehen sey /) Evangelischen Christen zu verbieten / daß sie die Redens-Arten des H. Geistes / die auch ihre Kirche ihnen vorgeschrieben hat / nicht brauchen dürfften / sondern vor einen Irrthum der Pietisten halten solten? Wo bleibet da die göttliche Verbindung an die Schrift / und die Kirchliche an die Symbolische Bücher / welche man / mir und andern wehe zu thun / sonst nicht hoch genug zu erheben weiß? Oder wil sich der Geist des Concilii Constantiensis ( so unser Lutherus daher Obstantiense zu nennen pflegt /) wieder regen? da es hiesse sess. 13. Licet Christus instituerit, tamen hoc non obstant &c. Gott bewahre vor dergleichen Gewalt.

che / und / so viel er vermöchte / allen widerriethe; Als will ich nicht allein ihm das beste zutrauen / sondern auch von seinen Freunden hoffen. Denn sie pflegen doch noch immer seinem Rath zu folgen. Es ist sonst nicht zu läugnen / daß der alte D. Georgius Major, Prof. zu Wittenberg / welcher zu erst diese Redens-Art sup. sec. in unsere Kirche einzuführen sich unterstanden / sich auch angestellt habe / als wenn er dieselbe / wegen der zweiffelhafften Deutung / (u) fahren lassen und nicht weiter gebrauchen wolte: Aber er hat solchem Erbieten nicht nachgesetzt / wie Spangenberg in der Vorrede der Neun Predigten von Luthero berichtet. Allein von Herr D. Spenern / wie auch seinethalben von andern / will ich mich / wie obgedacht / eines bessern versehen / und deßhalben / so viel diesen Punct betrifft / in Ruhe stehen.

§. 43. Der dritte Fehler / den ich denen Pietisten in præfat. Vind. Joelis pag. 22. ausgesetzt / war ihr Excess, den sie bey Mittel-Dingen begehen / indem sie solche Sachen / so an sich selbst nicht sündlich und daher auff gewisse masse erlaubet und zugelassen seyn / vor Sünde achten / und deßhalben nicht allein selbst fliehen und meiden / sondern auch an andern tadeln und verdammen; Alles zu dem Ende / daß sie das Maß ihrer Heiligkeit auch hierdurch völliger machen und dem höchsten Grad der Vollkommenheit desto näher kommen möchten. Deßhalben ich nicht unrecht gethan / daß ich auch diesen Irrthum vor einen Anhang ihres Haupt-Fehlers pag. 23. gehalten habe. Denn eben darum / daß sie sich so grosse Heiligkeit zutrauen / sind sie zu solchen Rückensägern worden / Matth. XXIII, 24. Zwar Herr D. Spener hält pag. 43. solches

---

(u) Laut seines eignen Bekäntniß in Commonefact. histor. recitata Witeb. 18. Oct. A. 1567. Tom. I. Oper. pag. 1203. *Hæc propositione: OPERA SUNT NECESSARIA AD SALUTEM, cum propter ambiguitatem offenderit aliquos, testatus sum, diserte, me non usurum esse deinceps.*



solches vor eine Spott-Rede/die nicht verdiente beantwortet zu werden/sey aber bey dem auffgeschrieben/der der seinigen Schmach anzeichnet. Allein es ist die klare lautere Wahrheit/die so und nicht anders hat ausgesprochen werden können. Und eben darum können wir auch/so gerne wir sonst wolten/Herrn D. Speners (vv) Vorschlage gemäß/nach S. Pauli Regul Rom. XIV. mit ihnen nicht verfahren; denn sie sind nicht Schwachgläubige/von denen der Apostel daselbst redet/sondern Scheinheilige/denen dieser ihr Deckmantel muß auffgedeckt und ihre Blöße gezeiget/auch untersaget werden/das sie sich und niemand über solchen Mitteldingen eigenthätig ein Gewissen machen sollen; wie Paulus befiehet Coloss. II, 16. Ich hatte mich aber auff diesen schönen Spruch/ nebst andern/ I. Cor. X, 25. seqq. Gal. II, 4. V, 1. &c. auch dazumahl schon berufen; Allein Herr D. Spener meynt/das weil darinnen von Speiß und Tranck geredet würde/und er von jemand unter den Pietisten/der sich über einige Speise und Tranck ein Gewissen gemacht hätte/gehört zu haben nicht wüßte/ich mich besser/von was ich redte/hätte erklären sollen; da er doch gar wohl weiß/das dieser Spruch von allen Adiaphoris oder Mittel-Dingen insgemein/massen es auch so geschehen kan und soll/angeführet und urgiret wird/obgleich insonderheit nur von Speiß

---

(vv) In der Vorrede b. Wo auch einige Pietisten sich unnöthige Scrupel über Mittel-Dinge gemacht/und sich nicht aller ihrer zukommenden Freyheit gebraucht hätten/weren sie auffß wenigste also zu halten und zu behandeln/wie der theure Apostel Paulus Rom. 14. diejenige hält/und mit ihnen umzugehen befiehet/die nicht allerley zu essen getrauten/auff Tage hielten/und in ihren Gewissen sich auch unnöthigen Scrupel machten/die darnach derselbe nicht allein vor Brüder erkennet/auch von andern gehalten haben will/sondern gar diesen befiehet/sie auffzunehmen/und die Gewissen nicht zu verwirren/ja um ihrentwillen aus Liebe sich der eigenen Freyheit in gewissen Stücken zubegeben.

Speiß und Trancck darinnen gedacht wird; denn es sind alle Mittel-Dinge dißfalls gleiches Rechts / und sollen wir uns wie über einen also über dem andern niemand Gewissen machen lassen. Daher auch ich in diesem Verstande und Absehen solchen Spruch angeführet habe / laut meiner klaren Worte pag. 22. (x) allwo ich von denen Pietisten sage / daß sie sich von solchen Ergötzungen des Leibes und Gemüthes / welche indifferent und zugelassen wären / zur Ungebühr enthielten / wider den klaren Befehl des H. Geistes Coloss. II, 16. Aus welchen meinen Sonnen-klaren Worten auch ein jeder siehet / daß ich nicht von Übermaß (de excessu) geredet; denn der ist nicht indifferens licitaque animi aut corporis recreatio, eine solche Ergötzung des Leibes oder Gemüths / welche indifferent und zugelassen wäre; deßhalben es nicht bedurfft / daß Herr D. Spener pag. 43. hinzu gesetzt; Wird aber (wie keines weges geschiehet /) von Übermaß geredet / bekenne ich / daß alle / die Herr D. Alberti Pietisten nennet / einmüthig sich ein Gewissen machen sich trincken zu trincken / und wo solches geschiehet / es sey von Theologis oder Politicis, wäre es auch auff Hochzeiten oder Doctoraten / vor eine schwere verdamliche Sünde halten / und sich darinne lieber dem Ausspruch des H. Geistes Gal. V, 21. 1. Cor. VI, 10. als der Welt / obwohl von vielen / denen es nicht zukommt / authorisirten Regeln / bequämen. Allein er hat seinen Freunden zur Ehre und vielleicht andern zur Beschimpffung oder Kränckung solches beyfügen wollen. Es kan ihm aber nicht unbekandt seyn / daß unter seinen Freunden Einer / geistlichen Standes / allhier in der Nachbarschaft / aus den Mittel Dingen / zum Exempel das Tanzen / an und vor sich selbst vor so sünd- und verdamlich hält / daß

---

(x) *Quod abstineant ab indifferentibus licitisque animi ac corporis recreationibus, contra expressum mandatum Spiritus S. Coloss. II, 16.*

daß er / aller Consistorialischen Verordnungen und beweglichen Erinnerungen ungeachtet / niemand zum H. Beichtstuhl zulasset / als welcher zuvor / sich alles Tangens zu enthalten / schlechter dinges erkläret und ihm zusaget. Von solchen Grillen in diesen und andern Mittel-Dingen habe ich geredet / und nicht von Ueber-Maß; und hat eines wie das ander Herr D. Spener wohl gewußt / aber / wie gedacht / denen Pietisten zu liebe dissimuliren wollen.

§. 44. Weil das geistliche Priesterthum (so fährt Herr D. Spener pag. 43. fort) der vierdte Irr-Punct seyn soll / kan ich mich mit gutem Fug auff mein schon vor vielen Jahren heraus gegebenes Tractätlein / welches so lange Zeit ohne Widerspruch allen vor Augen gelegen / beziehen; und nur dieses hier sage / es solle mir Herr D. Alberti und alle Pietisten-Feinde ein einiges Stücke zeigen / worinnen ich weiter in solcher Sache gegangen wäre / als mir unser theurer Lutherus, dem wir recht die Ausführung solcher materie zu danken haben / vorgegangen ist / ja auch unterschiedliche andere treue Lehrer ihm gefolget sind. Und in der Vorrede b. I. n. 6. Was das geistliche Priesterthum anlanget / compromittirt man gerne auff unsern gemeinen Lehrer D. Luthern / und wil es nicht weiter ausdehnen / als derselbe längstens uns übrigen vorgegangen ist. Ja er sezet ibid. noch hinzu: So muß auch eine stete Regul bleiben / daß die Übung desselben niemahl dem öffentlichen Predig-Ampt Eingriffthue oder dasselbe hindere; sondern unter ihm stehen / desselben Verrichtungen mit befördern helffen und sich von ihm regieren lassen müsse. Daben sich aber auch das Predig-Ampt hinwieder seiner Pflicht bescheiden / und die Rechte der übrigen Christen nicht hemmen / sondern sie in rechter Ordnung zu halten beflissen seyn muß. Dieses alles klinget auff dem Papier gar fein; wenn es nur in praxi und in der That auch allemahl so und nicht

R

das

das Gegentheil geschiehet. Ich hatte aber in præf. Vind. Joel. pag. 23. (y) mit gutem Grunde ein anders angemerket; welches Herr D. Spener aniezo pag. 43. vor eine falsche Auflage und hingegen vor bekandtlich hält / daß auff gewisse Maß einerley möge unterschiedlichen auff unterschiedene weise ohne Unordnung zukommen. Alleine wie das letztere von mir nicht geläugnet wird; also hat das Erste eine so harte expression und den Titel einer falschen Auflage nicht verdienet / indem leyder! mehr als zu sehr bekandt ist / wie unterschiedliche Pietisten da und dort / und am neulichsten noch zu Merseburg / dem Priesterlichen Stand und Ampt mehr als zu nahe getreten / hingegen von dem öffentlichen Gottesdienst / ja von dem H. Reichstuhl und Sacramenten selbst so verkleinerlich geredet und geschrieben / daß wenn es von so vielen verpflichteten Hochfürstlichen Ministris in loco judicii aus ihrem Munde nicht gehöret / und in Acta publica gebracht / noch von ihnen selbst in Schrifften übergeben worden / es fast unglaublich zu seyn schiene. Zwar Herrn D. Spenern wil ich dergleichen enorme Anomalien nicht zutrauen / noch seinen Consens und Approbation vermuthen; Allein er siehet daraus / daß wenn solchen Leuten nur ein Finger erlaubet wird / sie insgemein die ganze Hand nehmen / und wenn die limites nur ein klein wenig gerückt werden / sie alles vollends über den Hauffen werffen; darwider Herr D. Spener viel ausgerichten könnte / wenn er das / was ich von ihm oben p. 7. und 8. gebeten / endlich thäte / und vor jedermann seinen Eysen hierüber öffentlich sehen ließe. Aber was noch nicht geschehen / wollen wir noch hoffen und erwarten.

§. 45. Nun solle (schreibt er pag. 43.) der fünffte Irrthum seyn / daß die Pietisten nicht ehrlich genug von den  
Sym

---

(y) *Cur extendunt illud (Sacerdotium regale ac sanctum omnibusque Christianis commune) ad functiones, quas & officii ratio, & apparatus requisitorum & Ἐκρημοσίων καὶ τῶν ἐκτὸς in Ecclesia docentibus, Deo ita volente, fecerunt proprias?*

Symbolischen Büchern unserer Kirchen hielten und redeten: Vielleicht weil sie denselben die *θεοπνευσίαν*, welche ihnen Herr D. Hannekenius beyleget / nicht zugestehen wollen; da er doch so wohl von Herrn D. Hannekenio gewußt / daß er denen Libris Symbolicis keine andere *θεοπνευσίαν* als mediatam, dieweil sie aus Gottes geoffenbartem Wort allerdings hergenommen / jemahls beygeleget habe; als auch aus meinen Worten pag. 23. klärlich ersehen / was ich an denen Pietisten dßfals tadele; daß sie nemlich unsere Symbolischen Kirchen-Bücher insgemein unter der Clausul ( quatenus ) so ferne sie mit der Schrift überein kommen / anzunehmen und zu subscribiren pflegen; Auf welche Weise man auch den Alcoran, so fern er mit der Schrift übereinkömmt / passiren lassen könte. Zwar (so schreibt Herr D. Spener von seiner eigenen Meynung p. 44.) begehre ich dabey zubeharren nicht allein QVATENUS, so fern sie mit der Schrift übereinstimmen (als stellte noch in Zweifel / ob alle Lehr-Sätze darinnen damit übereinstimmen) sondern QVIA und weil sie damit übereinstimmig sind; Und bald hernach von seinen Freunden: Indessen wenn andere in ihren Gewissen einen Anstoß finden / sich zu solchen Büchern anders / als mit dem Besatz / QVATENUS CUM SCRIPTURA CONVENIUNT, so fern sie mit der Schrift überein kommen / zu unterschreiben / werde ich sie nicht weiter nöthigen / noch sie desto weniger vor Brüder erkennen. Allein warum ist ihme nicht das QVIA genug? da doch in der Form. Concord. selbst dieses einzige kleine Wörtchen ihm und uns allen zur Nachfolge vorgesprochen wird / im Summarischen Begriff von der Christlichen Lehre fol. 256. b. So bekennen wir uns auch zu derselben ersten ungeänderten Augspurgischen Confession nicht derwegen / daß sie von unsern Theologis gestellet / sondern weil sie aus Gottes Wort genommen und darinnen fest und wohl gegründet ist; warum wil er andern mit einem guten Exempel nicht vorgehen/

gehen / sondern sie wider die Christliche Billigkeit eigensinnig handeln lassen? Wenn aber / welches Herr D. Spener pag. 45. noch hinzu sezet / Herr D. Alberti zwei Fragen anführet: Ob ein Glied einer absonderlichen Kirchen mit ihr einerley glaube? und ob solcher Kirchen Symbolum mit Gottes Wort überein komme? und von jener angefangen haben wil: kan ich ihm diese Ordnung nicht gelten lassen / als die allerdings der Natur der Sachen selbst entgegen ist. Den Grund meines Glaubens giebt mir die Kirche nicht / sondern Gottes Wort: wo mir also die Kirche ein Symbolisches Buch vorleget / muß sie mich erst fragen / ob ich solches mit Gottes Wort übereinstimmend erkenne / ehe sie von mir fordern kan / daß ich es mit ihr halten wolle. So gehet also die natürliche Ordnung dahin / daß sie mir erst die Bücher zur Prüfung giebet / ehe sie meinen Consens fordern kan / oder sie nehme sich eine ihr nicht zustehende Gewalt / die man ihr auch nicht gestatten muß: Nach solcher Prüfung kan sie erst fragen / ob ich mit ihr einstimmig sey / und alsdenn über mich urtheilen / ob sie mich vor ein Glied erkennen könne oder nicht. Von solcher Ordnung haben wir nicht zu weichen / oder nur zuveranlassen / daß solches geschehe. Da höre ichs / wie übel ich es / und nebenst mir mein sel. Praceptor Herr D. Hülfemann getroffen. Denn ich habe ihm dißfalls gefolget / (z) und nicht allein sein Buch / sondern auch die Blätter / wo diese seine und meine Meynung zu finden / wohlbedächtlich angeführet / deßhalben gar leicht hätte nachgeschlagen und noch ein mehrers allda gefunden werden können. Zuförderst gestehen wir beyde / Herr D. Hülfemann und ich / daß / wie Herr D. Spener ist pag. 45. erinnert / den Grund des Glaubens mir nicht die Kirche sondern Gottes Wort giebet; und deßhalben ein jeder vor allen Dingen darnach forschen und

---

(z) *Dialys. Apologet. prae fat. p. 136. seq. und pag. 324.*

und sich in seinem Gewissen dessen gänzlich versichern sol; allein es ist ietzt die Frage nicht/ was ein jeder bey und vor sich thun soll/ sondern was die Kirche/ und in ihrem Nahmen die hohe Obrigkeit in dem Lande/ in diesem Fall zu thun berechtiget ist? da sie denn allerdings zuforderst vernehmen kan und soll / ob derjenige / der bey ihr in Dienste / bevoraus in Kirchen und Schulen / treten wil / sich zu ihren Symbolischen Büchern bekennet und dergestalt ein Mitglied derjenigen Kirche sey / in welcher er zu leben oder auch zu lehren gedenckt? Und das ist es / was Herr D. Hülsemann (aa) und ich haben wil. So es sich aber zutrüge / daß der Vocandus oder auch Vocatus in Zweifel geriethet / ob es mit gedachter Ubereinstimmung klar und richtig sey / so entstehet aus solchem Fall zwischen der Kirche und dem Vocando oder Vocato die andere Frage / worüber er wohl zu informiren und gestalten Sachen nach entweder zu behalten oder zu dimittiren ist. Worbey ich nochmals zu ferner Nachlesung wohlgedachte Dialysin des sel. Hülsemanni vor andern recommendire.

R 3

§. 46.

(aa) *In prafat. Dialys. p. 137. Jubentur conformare Catechesin Auditorum suorum ad limites in hisce provinciis positos; quos nihil diversum à sacris literis, nihil diversum ab Antiquitate definivisse, tantisper supponitur ad hominem, Doctoris publici munere hic & nunc fungentem aut functurum, donec ille cæperit de consensu horum limitum cum limitibus divini verbi & universalis Ecclesia doctrina anquirere; & vel dubitare, ubi informandus & interea ab officio docendi suspendendus; vel impugnare eam, ubi removendus & ad castra universalis consensus relegandus erit. Et pag. 323. seq. Dico, affirmo & assevero: Sufficere ad hoc, ne quis tanquam publicus Doctor Ecclesia in Ecclesia Provinciali aut Nationali, Svecica, Danica, Germanica &c. toleretur, si ostendatur publicus & pertinax ejus dissensus à Provincialibus aut Nationalibus symbolis doctrina publica illic receptis, aut ex pacto & stipulato suscipiendis. Longè autem alia quaestio est: An conventionalis ista norma doctrina, seu, an Libri isti symbolici Provinciae aut Regni, à quibus regnicola dissentit, & quibus publice contradicit; sint conformes Verbo Dei & Ecclesiae priscae consensui? &c.*

§. 46. Nunmehr kommts (spricht Herr D. Spener pag. 45.) zum sechsten Punct / daß einige aus denen Pietisten von schlimmen Büchern allzugelinde urtheilten / sie auch wohl andern recommendirten; wie ich in præfat. Vind. Joelis pag. 24. angemerket. Dieweil ich aber bey der Gelegenheit absonderlich von Jacob Böhmen gehandelt / und wie sehr er / auch in dem Haupt-Articul von der Rechtfertigung / geirret / angeführet hatte; Als hat auch Herr D. Spener seine Meynung von ihm so wohl überhaupt / als insonderheit wegen der Lehre von der Rechtfertigung weitläufftig entdeckt; Darüber auch ich meine Gedancken kürzlich zu eröffnen habe. Überhaupt spricht er pag. 45. habe ich schon so oft meinen Sinn in meinen Schriften ausgedruckt / wie mir nicht möglich sey / und allzugefährlich vor Gott und in meinem Gewissen seyn würde / von einem Autore, den ich nicht gelesen mit demjenigen Fleiß / als darzu nöthig wäre (solcherley Schriften also zulesen / daß man davon urtheilen könnte / eine zeitlang ein ganz freyes und von andern Geschäften nicht eingenommenes Gemüth / und also eine stete Stille / darzu ich / als lange mich Gott in einem Ampte läffet / nimmer zu kommen hoffen mag / erfordere) auch ihn nicht lesen / und wegen Unwissenheit der Chimix nicht verstehen kan / benebens von beyden Seiten derjenigen / die ihn gelesen und verstanden haben wollen / wiedrige und einander entgegenlauffende Urtheil höre / auf eine oder andre Seite zu urtheilen / und mich zu wenden: sondern daß ich ihn seinem Richter müsse stehen und bleiben lassen / und weder vor noch gegen ihn etwas thun könne / bis Gott etwa auff ihm bekandte Art deutlicher von ihm zeigte / was man an ihm habe. Er wird mir aber zu gute halten / wenn ich frey heraus sage / daß ein Theologus wie er / den Gott in seiner Kirche da und dort mit an die Spitze bisher gestellet hat / allerdings solche Bücher mit dem jenigen Fleiß / als darzu nöthig / zu lesen in



in seinem Gewissen verbunden sey / auff daß er / auff befragen / oder wo es sonst nöthig / davon Red und Antwort geben könne. Es ist ihm unentfallen / daß er vor diesen schon aus einer benachbarten Graffschafft über Jacob Böhmen ein Informat zu stellen ersuchet worden; worauff er auch schriftlich geantwortet / und nicht gesichert ist / daß dergleichen nicht mehr geschehe. Wiewohl es schon genug ist / daß hieraus nunmehr quæstio publica geworden / und durchgehends die Frage in unser Kirche ist / ob in Jacob Böhmens Schriften Irrthümer im Glauben zu finden? Ich meines Orts / der ich doch so wichtige Aempter als Herr D. Spener nicht auff mir habe / habe mich aus angeführten Ursachen der Anschaffung und Lesung dieser Bücher nicht entbrechen können / ob ich gleich viel lieber auff ein nützlicher Buch mein Geld und Fleiß anwenden wollen. So ist auch genug ja mehr als zuviel Zeugis darinnen / daß man gar leicht verstehen kan; und ist nicht nöthig / daß man sich bey denen Alchymistischen Grillen auffhalte / weil er sein Glaubens-Bekantniß sonsten schon mit deutlichen Worten von sich giebet. Ist im übrigen noch gut / daß Herr D. Spener pag. 46. gleichwohl so weit sich heraus läst / daß / ob er gleich mit seinem Urtheil über Jacob Böhmen bey sich anstünde / es dennoch auch mit ihm nicht hielte. Hingegen ist bey dem / was er wegen meiner Beschuldigung von seiner irrigen Lehre im Articul von der Rechtfertigung beyfüget / eines und das andre zu erinnern. Was also / so schreibt er p. 47. die von Jacob Böhmen angeführten Stellen anlangt / (1) traute ich nicht allein nicht so zu reden / sondern würde auch einem / der die studia hat / sich mit unsern gewöhnlichen terminis zu exprimiren / solche Redens-Arten nicht passiren lassen. (2) Wo es auch also gemeinet ist / wie etliche Worte scheinen auszudrucken / und gelehrt wird / daß eine andere Gerechtigkeit zu unser Versöhnung vor Gott gebracht wird / als die Gerechtigkeit Jesu Christi und seines Verdienstes selbst / welche der Glaube ergriffen hat / so hat

hat

hat Jacob Böhme unrecht. (3) Ob aber die Meinung des Autoris anders sey / als ich und andere dieselbe einsehen / müssen diejenige urtheilen / welche so zu reden seiner Sprache kundig sind; gleich wie wir einem unstudirten / wo er über unsere Theologische Bücher kommt / und daselbst unsere Scholastische oder Philosophische terminos nach seinem Begriff / und wie viele Worte in dem gemeinen Leben von ihme und seines gleichen gebraucht werden / annehmen / erklären / und daraus uns Irrthum aufbürden wolte; solches nicht gestatten / sondern von ihm fordern würden / daß er alle Worte nehmen müsse / wie wir sie verstehen und also auch verstanden haben wollen. (4) So hat auch erst neulich ein Liebhaber der Wahrheit in der Continuation der freundlichen Antwort auff Herrn D. Hinckelmanns Fragen / mit grossen Fleiß dargethan / daß / wo Jacob Böhme ausdrücklich von der **Rechtfertigung und Versöhnung** des Menschen mit Gott handele / er allerdings die zugerechnete Gerechtigkeit Christi glaube / lehre und darauff alle Menschen weise / sonderlich bey q. 16. 17. und 19. Wo nun solches richtig / so müssen dieselben / welche anders lauten / mit Absicht auff jene nach der Liebe erklärt werden. (5) Die allermeisten Worte / welche auch am härtesten lauten / können ganz bequem verstanden werden / als gerichtet / nicht wieder die Lehre von der Zurechnung selbst / sondern derselben schändlichen Mißbrauch / der sich bey so vielen / lender! findet / daß frenlich viele den in Christi Blut eingetauchten Mantel zur Decke unnehmen / und damit ihr unbußfertiges Herz / aber vergeblich / vor Gottes Gericht verdecken wollen. Und da mag man wohl sagen / das heisse solchen sichern unbußfertigen Leuten geheuchelt / wo man ein solches Herz / das noch ganz in der Sünden Dienst versteckt ist / mit Christi Leiden / Verdienst und Tod bedecken / und ohne es zur Buß zu weisen / es tröstet / daß

daß Christus bezahlet habe / daher er sich nur seines Verdienstes trösten / und es als eine Genugthuung im Glauben (nemlich todten Glauben / als auffer dem kein anderer bey einem unbußfertigen seyn kan) annehmen solle. Welcherley von aussen denen / bey denen der göttliche Glaube / so zur Gerechtigkeit zugerechnet wird / Rom. 4. 5. nicht erstlich innerlich vorhanden ist / zugerechnete Gerechtigkeit / allerdings falsch ist. Also ist's freylich auch nicht richtig / wo man nur von einer von aussen angenommenen Kindschafft ohne aus Gott / und nach seinem Willen aus dem Wort der Wahrheit gezeuget / zu seyn / wissen will. Also kan ich selbst die meisten Worte ganz bequem auff einen rechtgläubigen Verstand / als nicht gegen die Lehre / sondern den Mißbrauch gerichtet / bringen: Ob ich wohl / als seines stylli weniger gewohnt / nicht alle terminos richtig erklären kan / sondern solches auff andere / die dessen besser kundig sind / ankommen lassen muß. (6) Vielleicht / wo die Sache genau untersucht wird / mag's daruff ankommen / daß sich Jacob Böhme wegen der Wiedergeburt / aus dero die Entzündung des Glaubens vor der Rechtfertigung / die den Glauben vor sich erfordert / hergehelt / und der Rechtfertigung selbst / nicht recht / nach unser Rede und Lehr-Art zu erklären gewußt / und doch die Wahrheit selbst recht eingesehen habe. (7) Ob aus denen Sendschreiben des Mannes eigentliche Meynung gewisser und richtiger / als aus andern Schrifften / in denen er die Materien ausdrücklich handelt / möge erkannt werden / verstehe ich nicht / sondern es können auch darvon allein diejenige urtheilen / welche beyderley / und zwar mit gutem Judicio, auch Vergleichung untereinander / gelesen haben. Bisshier Herr D. Spener. Ich aber befinde bey dem (1) Punct vor schlechter dings unzulässig / daß ein ungelehrter Schuster / wie Jacob Böhme / ultra crepidam, über Handwercks-Gewohnheit schreite / und Bücher / besonders so die Theologie mit berühren / schreibe; wil geschweigen /

gen / daß man einem seines gleichen / mag nicht sagen / Idioten,  
solche gefährliche Redens - Arten / wozu doch Herr D. Spener  
incliniret / passiren lassen solle. Bey dem 2. 3. und 4. Punct  
taug die conditionalis **wo** (es also gemeynt &c.) **ob** (diese  
Meynung &c.) **wo** (man solches richtig &c.) weniger als  
nichts. Denn es liegen Böhmens klare Worte / wie ich sie auff  
Treu und Glauben unverfälscht angeführet habe / jedermann  
vor Augen / und ist deßhalb an seiner Meynung nicht zu zweis-  
feln. Daß aber Herr D. Spener bey dem 5. Punct die Got-  
teslästerlichen Worte Jacob Böhmens von dem eingetauchten  
Mantel in Christi Blut zu entschuldigen sich so gar angelegen  
seyn läset / wundert mich sehr / weil er bald hierauff seine eigene  
Erklärung von mir ead. pag. 25. angeführt gesehen (in Antithesi:)  
In Christo werden wir angenommen nicht durch einen  
äußerlichen fremden Schein einer absonderlichen Gnaden-  
annehmung durch einen fremden Verdienst einer zugerech-  
neten Gnade von aussen; sondern (in Thesi) durch eine kindliche/  
einwohnende / gliedliche / essentialische Gnade &c. Wobey auch  
nicht zu vergessen / mit was vor einer grossen Phantasie (*μετά  
πολλῆς φαντασίας*) Jacob Böhme die jenigen Worte / welche  
Herr D. Spener zu entschuldigen bemüht ist / vorgebracht / wenn  
er von sich selbst: so viel mir im HERRN meinem GOTT erkandt  
ist / in meinem mir von GOTT gegebenen gar edlen Talent / so  
sage ich / daß man ja hat den Mantel Christi &c. in keiner  
geistlichen Demuth geschrieben / so daß man sie nicht gerne lesen/  
wil geschweigen / vertheidigen solte. Bey dem 6. Punct ist das  
zweifelhaftige **vielleicht** wieder gar bedenklich / und hätte Ja-  
cob Böhme / wo er sich nicht recht nach unser Rede und Lehr - Art  
zu erklären gewußt / daheim bleiben und stille schweigen sollen. Si  
tacuisse, Philosophus (Teutonicus) mansisset. Ob aber  
bey dem 7. Punct aus seinen Sendschreiben seine eigentliche Mey-  
nung nicht gewisser und richtiger als aus den andern Schrifften er-  
kennet werden möge / ist wol nicht zu zweifeln / wenn man bedenckt /  
wie er darinne gegen seine vertrauten Freunde sein Herz entblösset /  
auch

auch gut teutsch und deutlich / ohne alle Paracelsische und dunckle Art zu reden / sich erkläret / hingegen anderswo das hunderte ins tausende / oder vielmehr Himmel und Hölle / das ist / die H. Schrift mit seinen phantastischen Grillen vermischt; daher nicht allein der damahlige Pastor Primarius zu Görlitz / Herr Gregorius Richter sel. vor der Gemeine sehr dawider geeifert / sondern auch der berühmte Rector am Gymnasio daselbst Herr D. Caspar Dornavius sel. (bb) in öffentlichen Schriften die studierende Jugend dafür gewarnet und uns ein Exempel hinterlassen hat / dem wir nachfolgen sollen. Gott gebe nur / daß es von uns allerseits mit Ernst geschehe!

S. 47. Nunmehr (spricht Herr D. Spener pag. 48.) kommt Herr D. Alberti von den Pietisten auff die Chiliasten / und wil erst zeigen / daß auch der Irrthum des Chiliasmus (so redet er selbst / gleichsam wie von einer Person oder Secte) sich sonderlich zu dem Pietismo schicke. Ja ich zeige es auch / vornehmlich daher / weil in dem tausendjährigen Reich der Chiliasten nur dergleichen Heiligen als die Pietisten seyn wollen / regieren sollen. Es folgt aber hieraus nicht / daß ein jeder Chiliast auch ein Pietist seyn müsse; deshalb Herr D. Spener nicht Ursach gehabt ibid. zu fragen: Ob auch die alten Patres, die insgemein dem Chiliasmo, in noch gutem Verstande genommen / zugethan gewesen / zu dem Pietismo gehören? kan aber in Herr D. Mayers Commentat. de Pietistis Veteris Ecclesiae, indem sie gleich igo heraus kömmt / nachschlagen / und darin die ubralten Pietisten hauffensweise finden. Gleichergestalt hat es der Erinnerung / daß Chiliasmus nicht wie Papiasmus, Aria-

(bb) L. I. Ethoprax. cap. 14. *Queritur: Suntne Alchimistae probandi, praesertim qui Scripturam S. transferunt ad nugas suas? Resp. Extreme impietatis est, sensum Scripturae S. qui ex perpetua ejusdem harmonia probe intelligitur, depravare, & ad aliud argumentum, ingenii quadam audacia transferre, quod Alchimistae nonnulli faciunt; quo loco opera pretium est, adolescentes praemonere &c.*

nismus und dergleichen eine Secte oder Partey mache/ sondern der Mahme einer gewissen Lehre sey/ gar nicht bedurfft; denn von mir ist diese verkehrte Titulatur nie gebraucht worden; wiewohl es noch besser angienge/ als wenn Ludovicus Jacobus à St. Carolo, Gallus, Cabilonensis, Carmelita, Consiliarius & Eleemosynarius Regius ac Bibliothecæ Gondianæ Præfectus, aus unsern Artic. Schmalcaldicis einen Lutherischen Scribenten macht/ und ihn *Articulum Alsmacaldum, Germanum* nennet in Biblioth. Pontific. p. 455. Ebener massen wäre unnöthig gewesen/ so weitläufftig/ als pag. 49. und 50. geschiehet/ zu remonstriren, daß solcher Mahme/ so fern er alle und also auch des H. Geistes Lehre vom tausendjährigen Reich Christi Apoc. XX. mit begreiffet/ nicht könne verworffen werden. Denn nicht alle/ sondern die irrige Lehre hiervon wird von mir einig und allein unter solchem Nahmen verstanden und verworffen. Ich bin auch mit Herrn D. Neumann wegen der Abtheilung in Chiliasmum crassum, subtiliorem & subtilissimum ganz einig/ ob ich gleich den subtilsten nicht genennet/ sondern unter dem subtilen mitbegriffen habe; daher Herr D. Spener auch disfalls mich hätte pag. 50. unangezwaect lassen können. Ingleichen weil ich den Chiliasmum, wie er insgemein von seinen Favoriten abgebildet wird/ ihnen nachgeschildert/ habe ich von den groben Chiliaften gesagt/ daß sie die Zahl der tausend Jahr bestimmeten/ wie sie auch gemeinlich zu thun pflegen; läugne aber nicht/ daß einige recht grobe Chiliaften NB. seyn könten/ wie Herr D. Spener excipiret/ die ein Reich fleischlicher Bollüste lehren/ und demselben nicht eben nur tausend Jahr zuschreiben. A posse verò ad esse N. V. C. So ist auch alles vergebens/ was er dem so genandten M. Gottlieb Heylanden (revera D. Heinricho Gebhard Wesenero, Keussischen Cansler/) als einem vornehmen Chiliaften zu unser Väter Zeit/ aus Herrn D. Gerhards und Herrn D. Meisneri beyder sel. Briefe an ihn/ zu sonderbarer Ehre pag. 51. anführt/ auch endlich pag. 52. schliesset: Aus allen diesen

sen

sen sehen wir auff's wenigste / daß diese wolverdiente Theologi weder des Christlichen Mannes Vornehmen die Theologische Frage zu untersuchen / und von der gemeinen Meynung abzugehen / bloß dahin verwerffen / vielweniger / daß es eine Lehr / die der Augspurgischen Confession und unsern ganzen Evangelischen Kirchen entgegen wäre / bezeuget / wie sie gleichwohl / wo sie es davor erkandt / zu thun / und einen Christlichen Mann / der sie um ihr Urtheil gefragt / herzlich zu warnen / verbunden gewesen wären. Denn es heist hier : Distingue tempora & concordabit Scriptura. Anfangs gedachten beyde vortreffliche Theologi diesen vornehmen Politicum durch ihre freundliche Handbrieffchen inder Stille zu gewinnen / und wieder auff den rechten Weg zu bringen ; Als er sich aber nicht wolte weisen lassen / griffen sie zu andern Mitteln und der sel. Gerhardus schriebe wider ihn / wie ich in Vindic. Joelis Præfat. pag. 26. schon erinnert habe / seinen Tractat. de Chiliafmo , den dessen sel. Herr Sohn endlich An. 1667. drucken lassen / so / daß an nichts weniger zugedencken / als daß sein sel. Herr Vater einiges Wohlgefallen am Chiliafmo und dessen Patronen gehabt habe. Ist aber so / daß ich unter andern p. 27. (cc) unsere heutige und die damahlige böse höchstgefährliche Zeiten unter einander verglichen und dafür gehalten habe / daß man auch daher wenig ursache bekomme / auff ein aureum seculum oder gar millenarium , auff tausend Jahr voller Glücks / zu hoffen. Zwar Herr D. Spener lehret pag. 52. solches um / vorgebende / daß vielmehr je trübseliger die Zeiten werden / je nähere Hoffnung

£ 3

(cc) Appositè ut reor ; propter harmoniam etiam temporis, quod Reipubl. ac Ecclesie, somniantibus utrisque aureum seculum, plusquam ferreum extitit, aliaq; longè duriora prænunciavit. Gebhardus enim cum annis hujus seculi prioribus fausta feliciaq; omnia per mille annos in nugis suis promitteret; paulo post Germaniam omnem inq; ea Ecclesiam Nostram bello diutino non minùs quàm duro devastari variisq; tantùm non opprimi modis videbat. Hodie verò quæ sit fortuna. &c.

nung ist der heran nahenden Besserung / die nicht anders / als nach dergleichen Trübsalen / welchen die gegenwärtigen noch nicht beyreichen / durchbrechen kan. Wie denn das sechste Siegel und sechste Posaune allemal vor dem siebenden die betrübtesten fata und Begebenheiten mit sich bringt. Allein ich habe mich nicht nach der Chiliasten sondern meines Heylandes Propheceyung billich geachtet / daß wenn so gar grosse Trübsal seyn wird / und die Menschen verschmachten werden vor Furcht / und vor Warten der Dinge / die kommen sollen auff Erden / nicht das tausendjährige sondern ewige Reich der Herrligkeit / durch die Zukunfft des Sohnes Gottes zum Gericht / bald erfolgen werde / Matth. XXIV, 21. Luc. XXI, 26. Die Siegel aber und Posaunen in der heimlichen Offenbahrung will ich mich / ante complementum, unfehlbarlich zu deuten nicht unterstehen. Das wichtigste endlich ist / spricht Herr D. Spener p. 52. ob der Chiliasmus in der Augspurgischen Confession Art. 17. verdammt sey? da ist nun Herr D. Alberti mit andern seiner Partey fertig / daß aller Chiliasmus, tam subtilis quam crassus, darinnen verboten sey. Und ob er mich gleich hierauff / wie billich / aus dem Verdacht läßt / als ob ich durch diese Beschuldigung die Chiliasten im Römischen Reich um die Religions-Freyheit bringen wolte; so erinnert er doch unter andern pag. 53. vornehmlich / daß in der Augspurgischen Confession Art. 17. allein verworffen würden etliche Jüdische Lehren / die sich auch hiezund (damahl 1538. wird 1530. seyn sollen /) ereignen / daß vor der Auferstehung der Todten eitel heilige fromme ein weltlich Reich haben / und alle Gottlosen vertilgen werden. Welcher Lehre demnach nicht diese ganze definition zukömmt / die kan nicht in der Augspurgischen Confession verworffen seyn. Es begreiffet aber (wie er wider mich ibid. subsumirt) diese Beschreibung keinen andern Chiliasmum, als den wir einen der gröbsten nennen möchten: Was hingegen unter dem Nahmen des Subtilis oder Subtilissimi verstanden zu werden pflegt / ist ferne von der

Be-



Beschreibung des 17. Artic. und also auch von dessen Verdamnung. Ich hatte aber hingegen schon in Vindic. Joel. Praefat. pag. 27. (dd) erinnert / daß alle die methodicè schreiben / alle die wdrigen Lehren insgemein verdamnten / ob sie gleich solche nach ihrer damahligen Art absonderlich beschreiben. Allein es soll / wie Herr D. Spener iso einwendet / diese Ausrede vergebens seyn / und auff meinem blossen sagen beruhen. Alle Verwerffungen / spricht er / sind stricti sensus als etwas odioses, und dürffen also nicht weiter als die Nothwendigkeit selbst mit sich bringet / ausgedehnet werden: Wer sie also weiter ausdehnen will / muß unwidersprechliche Zeugnisse haben / damit er erweise / daß der Bekenner Meynung so weit gegangen sey / welches hie bezubringen unmöglich ist. Wolan / ich erweise solches / ja ich habe es schon ibid. p. 28. erwiesen / à pari, durch unwidersprechliche Zeugnisse / daß gleich wie kein Papist oder Reformirter (warum aber läßt Herr D. Spener dieses mein ander Exempel ist in seiner allegation aussen?) heute zu Tage mit recht vorgeben kan / daß seine irrige Lehren nicht in unsern Symbolischen Kirchen = Büchern verworffen wären / weil sie darinnen nicht auff die heutige subtile manier, da zum Exempel die Papisten das meritum (ee) de

(dd) *Quod omnibus methodicè scribentibus solemne ac proprium est, ut adversas sententias, contra quas agunt, damnent quidem generatim, ea verò facie speciatim describant, quam tunc præferant; Id hïc etiam Augustana Confessio fecit: Nunc, inquiens, spargunt, Judaicas opiniones &c. damnans autem re ipsa Chiliasmum omnem; haud aliter ac Papismum & Calvinismum sui temporis, utrumq; omnino valde crassum, Libri nostri Symbolici descripserunt solum; subtilem verò, qui post à Sophistis utriusq; sectæ inventus fuit, non minus ac illum rejecerunt. Nisi verò & his aditum ad Libros nostros Symbolicos faciendum esse putant.*

(ee) *Ut ut merita de congruo non sint merita ut oportet, Concil. Trident. Sess. VI. Can. 3. tamen merita sunt & media impetrandi & acquirendi, Bellarm. L. 1. de Justific. cap. 21. & Concil. Trid. ipsum Sess. VI. cap. 8. à quo etiam molliori nomine, preparationes dicuntur.*

de condigno & congruo sehr emolliren, sondern fein darb/aus denen Scholasticis der vorigen Zeiten exprimirt/ zu befinden: Also kan auch kein subtiler Chiliaft sich mit dergleichen Ausflucht behelffen und hindurch wischen. Denn: Magis & minus non variat speciem, wie man insgemein saget; und das subtile Gift ist auch Gift und thut öftters den allergrößten Schaden. Daß aber der Chiasmus nicht / wie das Pabsthum eine Secte sey / welches Herr D. Spener pag. 54. abermahl erinnert / thut hierbey gar nichts; denn es ist genug / daß beyderseits subjecta oder concreta, Papisten und Chiliaften / dißfals irrige Lehrer seyn / und deßhalben eines wie des andern Irrthum verworffen werden können / wie auch / Gott Lob! geschehen.

§. 48. Zuletzt gedachte ich auch pag. 28. der Visionariorum oder derer / welche unter denen Pietisten da und dort auff Gesichtern / Entzückungen und dergleichen bißher viel gehalten haben / oder auch noch halten / und nannte sie in margine Enthusiasten. Hierwider erinnert Herr D. Spener pag. 54. seq. daß in unsern Symbolischen Büchern der Rahme der Enthusiasten den jenigen Schwärmern zugeleget werde / welche unmittelbare Erleuchtungen in Glaubens-Sachen von sich rühmen; Worbey er es bleiben / und dieses Wort nicht weiter ausdehnen lassen wolte. Dergestalt aber könnte es von den Visionariis unter den Pietisten nicht gebraucht werden. Allein es ist zu wissen / daß der Titul eines Enthusiasten unterschiedliche Bedeutungen habe / welche Herr D. Friederich Spanheim / der ältere / Disp. Theol. part. II. p. 281. seqq. mit Fleiß zusammen getragen; massen auch der sel. Lutherus selber in Artic. Schmalc. pag. 333. (ff) diesen Rahmen ziemlich extendirt, indem er ihn Adam und seinen Nachkömmlingen nach dem Fall / dem Pabsthum / ja allen Keßereyen

---

(ff) *Quid multis? Enthusiasmus insitus est Adamo & filiis ejus à primo lapsu usq; ad finem mundi, ab antiquo Dracone ipsis veneno quodam implantatus & infusus, estq; omnium haresium & Papatus & Mahometismi origo, vis, vita & potentia.*

reyen beygelegt / und daher in einer Sache / die nur einen Titul betrifft / auch uns die Freyheit läßt / ihn in einer oder der andern Bedeutung / zum Exempel / von den Begeisterten Mägden in Quedlinburg &c. zugebrauchen. Ich will es aber vor ein gut omen halten / daß die Libri Symbolici je länger je mehr bey Gegentheil gelten werden / nach dem er auch bloß wegen des general-Tituls der Enthusiasten sich ein Gewissen machet / ihn etwas weiter / wie er redet / ausdehnen lassen. Nachdem er aber pag. 55. zur Sache kömmt / weist er mich anders wohin; denn was ich / spricht er / von Gesichtern / Erscheinungen und dergleichen Offenbahrungen zu halten glaube / habe ich 1693. mich erkläret / darbey ich bleibe; und ziehlet hiermit auff seine Erklärung / die er disßals zu Berlin in einer Predigt vorgestellt / und sammt seinen Theologischen Bedencken in Sachen Heinrich Krazensteins und dessen vorgebender Offenbahrung Anno 1693. zu Franckfurt an der Oder drucken lassen. Wie aber? thut er nicht der Sache zu viel / wenn er allda pag. 36. schreibet: Insgesamt sind sie (die heutigen göttlichen Offenbahrungen) niemahl der eigentliche Grund des Glaubens; hat denn der Glaube noch einen andern als den eigentlichen und einigen Grund / ausser dem geoffenbarten Worte Gottes? Hingegen ist es nicht zu wenig / wenn er ib. p. 45. Krazensteinen (den armen Mann / wie er ihn mitleidig nennet /) so weit noch entschuldiget / daß seine so gottlose als thörichte Grillen aus grosser Ungedult über seinem bösen Weibe und starcker Miß-Beschwerung hergekommen seyn möchten? Im übrigen dürffte es auch nun Zeit seyn / daß weil er in einen andern Theologischen Bedencken An. 1692. über denen Offenbahrungen des Fräuleins von Assenburg lit. a. 4. vor gutbefunden / das Urtheil so lange / bis alles etwas zeitiger und sich mehr hervor thun würde / zu suspendiren, er nunmehr / da die Zeit wegen der Erfüllung zum wenigsten in einem oder dem andern Punct ohne zweiffel um ist / sich ferner erkläre / was hiervon zu halten. Hingegen hat es mit dem / was er pag. 59. aus meinen Vindic.

M

Joel.

Joelis II. den heutigen Visionariis zum besten anführet / gar nichts zu bedeuten. Denn wenn ich pag. 77. schreibe: Non convenit, benignitatem hujus promissionis ad unicam illam Pentecosten restringere Act. II. qua primario quidem, non autem plenarie, vaticinium fuit impletum; so erkläre ich mich alsofort pag. 78., daß ich zwar in der nechstfolgenden Zeit N. T. die Wundergabe zu prophecieren / zum Exempel bey Agabo, den Töchtern Philippi / Anania / &c. noch finde / hingegen nach der Zeit (gg) bis ans Ende der Welt / und also auch heute zu Tage / andere Charismata bemercke. Ingleichen wenn ich Wendelino wegen Zvvinglii Traums von dem Est (das ist mein Leib) im H. Abendmahl pag. 87. geantwortet: Quod Resurrectio mortuorum in somnio Medici apud Augustinum fuerit dogma antiquum, novum verò sit hoc Zvvinglianum; hab ich nichts unzuläßliches hierdurch eingeräumet. Denn warum solte einem Christen nicht träumen können von einem Glaubens-Articul / den er vorhin schon aus Gottes Wort weiß / und sonst um die Zeit fleißig daran gedencket? wie der Medicus bey Augustino allerdings gethan hat / weil er damahls einigen Zweifel über der Auferstehung der Todten bey sich spürte. Ein anders aber wäre es / so ich gesagt hätte / daß jemanden ein Glaubens Articul / davon er zuvor aus Gottes Wort gar nichts gehört hätte / im Traum sey offenbaret worden. Denn das stritte mit der Schrift / und ihrem Zeugniß / daß durch die Predigt von Jesu Christ offenbaret sey das Geheimniß / das von der Welt her verschwiegen gewesen ist / nun aber offenbart / auch kund gemacht durch der Propheten Schrift / Rom. XVI, 25. 26.

S. 49. Im Beschluß hatte ich mich / ohne alle Pralerey und Ehrsucht / auff des sel. Herrn Seckendorffs gutes Zeugniß / wels

---

(gg) *Tempore continuato & ad finem mundi usq; duraturo minus proprie intelligi hic debent varia χαρισματα καὶ ἐνεργήματα, praesertim verò doctrina caelestis lumen & revelatio illustris.*

welches er von meinen Vindic. Joelis nach dem ersten Verlag An. 1668. öffentlich gegeben / wohlmeinend pag. 29. beruffen / und zwar vornehmlich zu dem Ende / daß ich gehofft / es würden die so genannten Pietisten / welche auch nach seinem Tode ihn sehr hoch halten / desto eher diese andere Edition vertragen / und vielleicht nicht ohne Nutzen lesen. Allein Herr D. Spener kan und will pag. 56. nicht verschweigen / daß wohl gedachter Herr Seckendorff die letzten Jahre seines Lebens nicht mit mir zu frieden gewesen. Wiewohl ich nun hiervon nicht weiß / ausser daß ich einstens gehöret / als hätte man den sel. Herrn beredet / daß ich Imaginem pietismi verfertiget hätte / darwider er A. 1692. einen Bericht und Erinnerung heraus gab; so kan ich mich doch desto leichter hierüber zu frieden geben / je schlechtern Grund sein Mißvergnügen gehabt / indem ich an gedachten Tractätchen kein Theil habe / und so ich es ja gemacht haben sollte / hierdurch den Verlust eines so alten vornehmen Patrons wohl nicht verdienet hätte. Gott aber habe ihn selig! Indessen sehe ich / daß Herr D. Spener nicht leicht etwas / so zu meiner Verkleinerung dienen können / zu erinnern unterlassen; massen er auch dergleichen pag. 10. und sonderlich pag. 29. gethan / da er am ersten Ort mir eine schändliche confusion der Ethic mit der Theologie, wegen der moralischen perfection in der Erneuerung / und am Andern vollends eine ignorantz de propriis & conjugatis in der Logic, darum / daß ich die Collegia pietatis der Pietisten propria & conjugata genennet hatte / beymisset; da ich doch / ohne Ruhm zu melden / durch Gottes Gnade / etliche dreyßig Jahr die Logic öffentlich profitiret und zuversichtlich erlernet habe / was tirones in diesem studio wissen können und sollen. Worbey auch nicht zu verschweigen ist / daß es sein Freund Herr M. Franck zu Halle nicht besser gemacht / wenn er in seinem Menne Augusto pag. 521. über mir ausgeruffen: Nun was soll man doch hierzu sagen? sollte einem denn nicht jammern der grossen Blindheit dieses Mannes &c. welche

N 2

the harte Worte ich wohl nicht um ihn / da er vor diesem hier studirte / verschuldet habe. Ich verzeihe aber beyden von Herzen / und frage sie / was sie vor einen Grad der Heiligung bey sich spüren zu der Zeit / wenn sie von ihrem Nächsten so reden oder schreiben? Ich meines Orts mag mir ihn nicht wünschen / und dancke Gott / daß er mich dafür bisher behütet hat / der es auch ferner thun wolle aus Gnaden. Eines aber muß ich noch hierbey gedencken: Es führet mir Herr D. Spener zu zweyen unterschiedenen mahlen / als pag. 25. und 41. beweglich zu Gemüthe / daß ich sein Buch wider D. Breving. in Act. Erud. vor diesem sehr gelobet / ist aber die Lehren / welche darinn enthalten / verworffen hätte; wordurch ich nicht als ein aufrichtiger Freund / sondern damahls oder ist / wider Wissen und Gewissen gehandelt haben müste. Allein wie ich nicht läugne / daß ich in unsern Actis die Relation von gedachtem Buch verfertigt; also bekenne ich mit Grund der Wahrheit / daß ich darinn dasjenige / worüber wir heute zu Tage streiten / nicht observiret / auch noch nicht darinn suchen / vielweniger finden würde / wenn er nicht selber etliche Worte so deutete und auslegte; worinn ich ihm freylich den Vorzug lassen muß / weil doch ein jeder sich selbst am besten verstehet.

Optimus interpres verborum quisque suorum.

S. 50. Endlich kan mir nicht anders / als überaus wohlgefallen / daß er wie zu Erneuerung unser Freundschaft also auch des Kirchen-Friedes eine sonderbare Lust bezeuget / auch disfalls pag. 52. seq. etliche Vorschläge thut / die ich zu erst hieher setzen und darauff mein unmaßgebliches Gutachten beyfügen / auch nicht dissimuliren will / was ich dabey vor rathsam und thunlich befinde. Man schaffe / spricht er (1) den Mahnen der Pietisten / Pietismi, und die Fabel einer Secte ab / und setze dieses anlangend / alles in den Stand / wie es vor 1689. gewesen. (2) Man lasse alles bisher vorgegangene beyderseits mit williger Vergebung und Vergessung tod und abseyn. (3) Es bleiben alle / was die Glaubens-Articul anlangt /

langt / bey derienigen Lehre / die unsere Kirche allezeit be-  
 kandthat / und die auch wie in der Schrift offenbar ge-  
 gründet / also auch in den Symbolischen Büchern bezeugt  
 ist. (4) In solchen Materien / welche nicht eigentlich  
 zu den Glaubens-Puncten / die in der Ordnung unsers  
 Heils einlauffen / gehören / sondern mehr blossæ Quæstiones  
 Theologicæ sind / wohin die Fragen von den künfftigen fa-  
 tis und Begebnissen der Kirchen / die Erklärung gewisser  
 Sprüche / das Urtheil von diesen und jenen Büchern / oder  
 factis , gezogen werden mögen / lasse man die Freyheit der  
 Gewissen / und fordere keiner von dem andern / noch drin-  
 ge ihm auff / worvon derselbe sich nicht selbst aus Gottes  
 Wort überzeugt befindet / sondern trage einer den andern  
 willig / bis Gott auch darinnen alle zu einem Sinn brin-  
 gen möchte. (5) Dem Predigtamt und Lehrern bleibe alle  
 ihre Würde / Ehre / Gewalt / Recht / Einkünfften und Ver-  
 richtungen bey den Gemeinden und der ganzen Kirchen /  
 die ihnen zukommen ; aber sie mißbrauchen sich desselben  
 nicht und befördern vielmehr als hindern den Gebrauch  
 der gemeinen Erbauung aller Christen unter ihrer treuen  
 Aufsicht und Regierung. Dieses sind ganz billige und  
 leichte Friedens-Bedingungē / darzu ohne das uns alle unsere  
 Christliche Pflicht treiben solle. Ach wolte / und abermahl wolte  
 Gott ! daß ich auch so sagen / und alle diese Vorschläge vor leicht und  
 billich erkennen könnte. Zwar was den Nahmen der Pietisten  
 und Pietismi bey (1) Punct betrifft / hab ich schon oben pag. 16.  
 promittirt, daß sobald sie sich in der That ändern / sich auch dieser  
 Titul zugleich verlihren und ich unter den ersten seyn würde / wel-  
 che auff erfolgte Besserung der Irrenden sie vor nichts anders als  
 reine Lutheraner erkennen und ausgeben wolte. Darbey lasse  
 ich es auch noch bewenden. So ist es auch (2) billig und treibt  
 uns allerseits unsere Christliche Pflicht darzu / daß wir alles  
 bisher vorgegangene beyderseits mit williger Vergebung

und Vergessung tod und absenn lassen; worzu ich mich auch so willig als schuldig erkenne. Ob aber / wie der 3. Punct erfordert / Alle / was die Glaubens- Articul anlanget / bey derjenigen Lehre bleiben / die unser Kirche allezeit bekennet hat / und die auch / wie in der Schrift offenbahr gegründet / also auch in den Symbolischen Büchern bezeuget ist / ist eben das / worüber die Herren Wittenberger / in gleichen Herr D. Pfeiffer / Herr D. Mäner / Herr D. Schelwig und andere eifrige Theologi disseits mit Herr D. Spenern streiten / denen ich nichts vergeben kan noch wil ; bin aber indessen vergnügt gewesen / zu zeigen / was meines Erachtens der Haupt- Irrthum derso genandten Pietisten sey / und was daraus vor Anomalien bisher entstanden. So bedarff es auch bey dem 4. Punct noch eine gründliche Untersuchung / wie die Quæstiones Theologicae eigentlich beschaffen / und ob sie nicht zu den Glaubens- Puncten / die in die Ordnung unsers Heils einlauffen / gehören / oder wenn sie von den künfftigen fatis und begegnissen der Kirchen handeln ; die Erklärung gewisser Sprüche ; das Urthel von diesen oder jenen Büchern oder factis betreffen / ob sie dennoch nicht einen und den andern Glaubens- Articul mit angehen und deßhalb nicht so hin passiret werden können ? Im übrigen ist 5. dem H. Ministerio wohl prospiciret / wenn das geschiehet / was allda erfordert wird ; Ist auch kein Zweifel / daß hinwiederum durch dasselbe denen andern Ständen kein Eintrag geschehen wird / wenn nur niemand etwas unbilliges / wie bisher öfters geschehen / vornimt und beginnet. Vor allen Dingen aber ( welches mein wohlgemeinter Vorschlag ist / ) ist höchstnöthig / daß auf allen Theilen / ohne affecten / so viel immer möglich / geredet und geschrieben werde / und man nicht aus Hochmuth / Eigensinn und dergleichen bey seiner Meinung durchaus verbleiben und sich keinesweges weisen lassen wolle ; wie sich ins gemein die sogenandten Pietisten bisher gleichsam vor infallibel gehalten / und diejenigen Theologos, welche nicht von ihrer Parthey sind / pro carnalibus



(95)

angesehen/ und was sie gethan/ geredet und geschrieben/ schlechter  
dinges verachtet und verworffen haben. Es ist auch nicht zu läuge-  
nen/ daß vielen rechtschaffnen Leuten wunderbarlich vorkommt/ warum  
Herr D. Spener selbst über dem/ was er einmahl vor gut erkennet/  
so gar steiff und feste hält/ daß Er/ zum Exempel auch den unförm-  
lichen Jacob Böhmen bis auf diese Stunde noch nicht fahren oder  
fallen läst; ins gemein auch die notorischen Fehler seiner sogenand-  
ten Freunde wo nicht billiget/ doch entschuldiget; wie Er den auch  
seine Meinungen zu bestärcken ergreift/ was er kan/ und wie ich  
oben pag. 45. angemercket habe/ die deutsche Version Lutheri des-  
sen lateinischen Original vorziehet/ nur darum/ weil Ihm jene zu  
favorisiren geschienen; ja den Haupt-Spruch Rom. VII, 18. lie-  
ber von einen wiedergeboren nicht / wie Er vorhin weißlich ge-  
than / p. 28. verstehen / als seine Meinung von der allzugrossen  
Vollkommenheit eines Wiedergeborenen/ fahren lassen soll. Dieses  
soll nun nicht seyn; denn es heisset/ *ὑποτέταται δὲ λέγειν*, wodurch der  
Kirchen-Friede nicht kan gestiftet/ noch befördert werden. Wenn  
nun aber denen Affecten/ wie ich hoffe/ auf allen Theilen Einhalt  
geschehen seyn wird/ ist es Zeit/ daß wir uns gegen einander in allen  
und ieden streitigen Puncten friedlich vernehmen und deutlich er-  
klären/ indessen aber die wahre Gottesfurcht und das rechtschaffene  
Wachsthum der Heiligung/ als verè pñ, eiffrig und aufrichtig  
treiben; so wird der grundgütige GOTT sich über seine arme  
Kirche wieder erbarmen/ und ihr ruh und Friede geben aus Gna-  
den. Liebt Wahrheit und Friede! So ermahnem wir uns bil-  
lich untereinander aus dem Propheten Zacharia VIII, 19. Ein  
ieder sage zu mir und ich zu Ihm: Sage nach der Gerechtigkeit/  
dem Glauben/ der Liebe/ dem Friede/ mit allen die den  
HERRN anrufen von reinen Herzen/ 2. Timoth. II, 22.

**GOTT allein die Ehre!**

Eina

## Eintheilung des Inhalts / statt eines Registers.

1. Vorrede S. 1. bis S. 6.	à p. 1. bis 6
2. Erster Theil der Abhandlung / von Historischen Puncten, vom 1.) S. 6.	à p. 6. bis 8
2.) S. 7.	à p. 8. bis 12
3.) S. 8.	à p. 12. bis 14
4.) S. 9.	p. 14
3. Ander Theil von Irrthümern und allerhand Anomalien.	
1.) Vom Titul der Pietisten S. 11.	p. 15. 16
2.) Von ihren Haupt = Irrthum allzugrosser Vollkom- menheit S. 12. bis 39.	p. 16. bis 55
3.) Von den Collegiis Pietatis S. 40.	p. 55. bis 60
4.) Von halten der Gebote S. 41. 42.	p. 60. bis 70
5.) Von Mitteldingen S. 43.	p. 70. bis
6.) Von dem allgemeinen Priesterthum S. 44.	p. 73.
7.) Von Unterschreibung der Symbol. Bücher S. 45.	p. 74.
8.) Von Jac. Böhmen S. 46.	p. 78. bis 83.
9.) Vom Chiliasmo S. 47.	p. 83. bis 88.
10.) Vom Enthusiasmo S. 48.	p. 88. bis 90.
4. Beschluß S. 49. bis zum Ende.	p. 90. seqq.

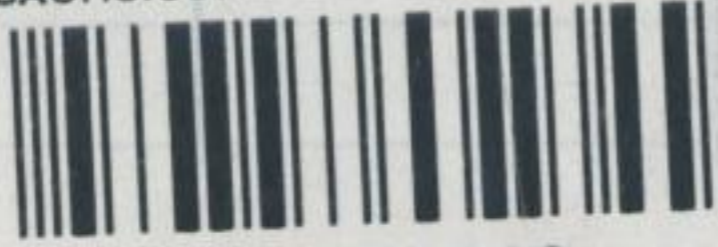


Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

10. Juni 1997

2. A. 7000

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0574612

